

als wir es tun, wie das mit der Rekrutierung von Politikerinnen und Politikern ausschaut, insbesondere in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Ob es uns gelingen wird, voll im Leben stehende kompetente erfolgreiche Damen und Herren zu gewinnen, sich das Geschäft der Politik anzutun? Und da stimme ich überhaupt nicht einem Journalisten zu, der damals aus Anlaß der Bezügedebatten für die Landtagsabgeordneten geschrieben hat: „Na ja, wir müssen halt von den Politikerinnen und Politikern mehr Gemeinsinn verlangen, die müssen sich halt für die Gemeinschaft einsetzen, ganz gleich, ob es jetzt etwas bringt oder nichts bringt.“ Gemeinsinn in Ehren, wer nicht Gemeinsinn hat, der tut sich das Geschäft des Politikers, der Politikerin sowieso nicht an. Aber wir müssen einmal akzeptieren und respektieren, daß die Politik in Wettbewerb mit anderen Lebensbereichen steht, auch was die Einkommenssituation anbelangt. Und ich bin der letzte, der nur über die Einkommenssituation im Zusammenhang mit der Rekrutierung redet. Da gibt es noch andere Faktoren, wie gehen wir miteinander um, das ist auch ein Faktor, der manche Leute abschreckt. Oder hat ein Landtag überhaupt noch eine Chance, die Politik mitzugestalten? Ich erinnere an meinen Debattenbeitrag, meine Auseinandersetzung mit Frau Landesrätin Rieder. Und die Gehalts-, die Einkommenssituation ist ebenfalls etwas, was für die Rekrutierung wichtig ist. Wir müssen in Konkurrenz treten, auch mit den mittleren und höheren Einkommensschichten draußen im Leben und in der Wirtschaft, wenn es darum geht, tüchtige, erfolgreiche, kompetente Politikerinnen und Politiker zu gewinnen. Ein Zweites: Es wird uns nicht ganz zu Unrecht gesagt, daß wir bei diesen Beschlüssen, betreffend Bezüge, nicht objektiv sind. Wir beschließen in der Form von Gesetzen und sind gleichzeitig Adressat dieser Zuwendungen. Es war ein ganz gravierender Fortschritt, daß aus Anlaß der Bezügedebatten voriges Jahr Herr Rechnungshofpräsident Fiedler und seine Kommission eingesetzt wurden und bei aller Problematik dieser externen Beurteilung, ein bißchen abgesetzt von unserer Betroffenheit, diese Bezügepyramide vorgeschlagen hat. Apropos, Herr Kollege Wabl, du hast heute die Bezügepyramide gelobt, die Grünen haben meines Wissens der Bezügeregelung für die Landtagsabgeordneten und für die Regierungsmitglieder im Land nicht zugestimmt, obwohl du heute die Pyramide gelobt hast. Ich hätte mir so etwas auch für die Bürgermeister und die Gemeindefunktionäre gewünscht, daß nicht wir es sind, und da gibt es eine gewisse Identität, und machen wir uns nichts vor, daß wir sagen, wir sind die Externen, die für unsere Bürgermeister die Bezüge beschließen, daß das auch in diesem Fall gemacht wird, so wie das, glaube ich, in Salzburg – Kollege Tasch oder irgend jemand hat das zitiert – gemacht wurde, daß wir von extern einen Vorschlag haben, und zwar dahingehend, wie diese Arbeit der Bürgermeister und Bürgermeisterinnen und der Gemeindefunktionäre bewertet wird. Ich bin der Letzte, der hier nicht anerkennt, daß diese Arbeit eine ganz intensive und belastende ist. Mein Vater war jahrelang Vizebürgermeister, und ich konnte aus nächster Nähe erleben, wie er sich buchstäblich in der Politik verblutet hat. Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, daß ich nicht verstehe, wieso wir nicht schlüssigere Vorschläge machen. Mich hat am inten-

sivsten bei dieser Vorlage, bei diesem Initiativantrag gestört, der eigentlich kein Initiativantrag von ÖVP und SPÖ ist, sondern von Städtebund und Gemeindebund, wie auch die Debatten im Unterausschuß gezeigt haben, warum man hier – und Kollege Wabl hat es schon gesagt – diesen Paragraphen 6 Absatz 2 mit dieser Möglichkeit der 25prozentigen Erhöhung vorsieht. Das war im Grunde genommen die Bestimmung, die es mir verwehrt hat, zuzustimmen. Ich hätte kein Problem gehabt, wenn für Bürgermeister, insbesondere der kleinen Gemeinden, für die Gemeindefunktionäre, insbesondere der kleineren Gemeinden, unter dem Strich mehr herausgekommen wäre. Ich hätte mitgezogen, weil ich es einfach nicht mehr ertragen und akzeptieren kann, wie wir uns hier wechselseitig die Geschichten an den Kopf schmeißen. Auf der Strecke bleiben wir alle, auf der Strecke bleibt die Politik, wenn wir uns vorrechnen, was der eine oder andere verdient. Frau Kollegin Bleckmann, ich möchte auch nicht so herum- und vorrechnen, aber wenn die Freiheitlichen sagen, 60.000 Schilling netto ist die Obergrenze, und wenn man dann lesen muß, ob es richtig ist oder nicht, das weiß ich nicht, daß die Partei dem Herrn Dr. Haider noch irgend etwas an Mietzinszuschuß zahlt oder dem Herrn Landesrat Schimanek, dann – (Abg. Mag. Bleckmann: „Das stimmt nicht, ich habe hier eine tatsächliche Berichtigung!“) Okay, Frau Kollegin, ich werfe es ja nicht vor. Faktum ist, ganz gleich, ob es jetzt stimmt oder nicht, daß die Glaubwürdigkeit auf der Strecke bleibt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Das ist ein Unterschied, ob das stimmt oder nicht!“) Okay, da stimme ich Ihnen schon zu, daß das ein Unterschied ist. Aber was draußen in der Bevölkerung bewirkt wird, ist, daß das alles ein Schein ist. (Abg. Schützenhöfer: „Christian, es ist kein Wohnungskostenzuschuß, es sind Wohnungskosten!“) Was mich stört, ist, und ich möchte mich bei dieser Debatte gar nicht einmischen, Frau Kollegin Bleckmann, was ich sage ist, und diese Debatte bestätigt mir das, daß uns draußen niemand mehr irgend etwas glaubt, daß die Leute sagen, irgendwie und auf irgendwelchen Wegen – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wenn Sie so einen Blödsinn erzählen, kann uns ja niemand etwas glauben!“) Ich habe selbst ein Problem damit, Herr Landesrat, weil irgend etwas gibt es da in bezug auf diese Steuerschonung oder sonst etwas. Man kann das unter dem Strich immer sagen, weniger Steuergelder werden verwendet. Die Bürger rechnen das letztendlich einer bestimmten Person zu und ich im Grunde genommen auch. Diese 25-Prozent-Geschichte ist im Grunde genommen die Barriere für mich gewesen, daß wir zustimmen, und Kollege Wabl hat schon die Begründungen gegeben. Es ist wieder die Situation, daß diejenigen, die Empfänger eines solchen Beschlusses sind, den Beschluß herbeiführen. Das allein rückt die Geschichte schon in ein schiefes Licht, erstens.

Zweitens: Es kommt nicht darauf an, und da wette ich alles, wie groß die Arbeitsbelastung in einer Gemeinde ist, sondern wie die politischen Konstellationen in einer Gemeinde sind. Wenn eine Partei eine satte Mehrheit hat, wird ein solcher Beschluß leichter herbeizuführen sein, als wenn mehrere politische Parteien ungefähr gleich stark in einer Gemeinde sind. Dann schaue ich mir an, welche Partei den Mut hat, eine solche Erhöhung um 25 Prozent in der Gemeinde

zu beantragen. Das heißt, letztendlich kommt es nicht auf die Aufgabenbelastung an, weil da wäre ich sofort mit von der Partie, zu sagen, okay, da knüpfen wir dort an, dann kann das aber nicht eine interne Situation durch den betreffenden Gemeinderat sein, sondern da müßte das durch eine externe Einrichtung geschehen. Ich habe schon gesagt, der eigentliche Gesetzgeber dieses Bezügegesetzes ist der Gemeindebund und Städtebund, wobei ich festhalten möchte, daß ich mich über den Kollegen Schützenhöfer und den Herrn Abgeordneten Kröll diesbezüglich gefreut habe, weil ich gehe davon aus, daß ihr nicht Scheinverhandlungen anberaumt habt bei den Unterausschußverhandlungen, wie wohl letztendlich dann schon klargelegt worden ist durch die beiden Bünde, daß man höchstens das Wörtchen „Qualifizierte Mehrheit“ im Paragraphen 6 Absatz 2 ändern könnte, daß diese 25-Prozent-Erhöhung nicht mit einfacher, sondern mit qualifizierter Mehrheit erfolgt. Das war und ist nicht mein Problem, sondern ich habe ein Problem mit dieser Gleitgeschichte des Paragraphen 6 Absatz 2. Das ist letztlich der Grund, wieso wir dagegen stimmen werden. Dem Städtebund und Gemeindebund möchte ich schon noch etwas ins Stammbuch schreiben, und das unterstreiche ich bei dem Punkt, was Kollegin Bleckmann gesagt hat: Ich erinnere mich noch an das Frauengleichbehandlungsgesetz in der Steiermark, wo wir darum gerungen haben, eine Gemeindefrauengleichbehandlungsbeauftragte zu installieren. Das hätte im Jahr für diese Beauftragte und eine Infrastruktur 1,5 Millionen Schilling gekostet – pro Gemeinde, meine Damen und Herren, 3000 Schilling im Jahr. Das ist damals nicht möglich gewesen. Das haben Städtebund und Gemeindebund abgelehnt, und das Land hat abgelehnt, das aus Landesmitteln zu finanzieren, und so ist eine ganz wichtige Sache für die Gleichbehandlung in den steirischen Gemeinden, was die Gemeindeverwaltung anbelangt, auf der Strecke geblieben, weil die Landesfrauengleichbehandlungsbeauftragte hat für das Land genug zu tun. Da muß ich schon auch hinzufügen, mir fehlt dafür auch ein gewisses Verständnis. So berechtigt es über manche Strecken sein mag, Bürgermeister finanziell besser zu bedienen, aber da fehlt mir dann auch das Verständnis, wenn ich da bei 3000 Schilling pro Gemeinde und Jahr das Nein des Städtebundes und Gemeindebundes bekomme. Hier werden offensichtlich zig Millionen so ohne weiteres in den steirischen Gemeinden flüssiggemacht. Diese Logik oder Unlogik von Politik muß mir erst auch einmal jemand erklären. (Beifall beim LIF. – 14.55 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt hat die Frau Abgeordnete Mag. Bleckmann die Möglichkeit zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Mag. Bleckmann (14.55 Uhr): Zum Vorwurf bezüglich des Kollegen Freunschlag. Erstens: Freunschlag war nie Dreifachbezieher.

Zweitens: Ganz im Gegenteil. Er verzichtet seit 1982 – das sind 15 Jahre, lieber Kollege Erlitz – freiwillig als einziger Politiker Österreichs auf sein Lehrgelohn und hat dadurch hier sehr viel Geld erspart. (Abg. Dr. Lopatka: „Aber das stimmt nicht, er als einziger!“) Dann sag uns die anderen. (Abg. Dr. Lopatka: „Bürgermeister Köberl von Bad Aussee!“)

Drittens: Die „KTZ“ – die „Kärntner Tageszeitung“ – bedauert die Kampagne gegen Freunschlag, da die Informationen falsch waren. (Abg. Dr. Flecker: „Aber das heißt noch nichts!“)

Viertens: Das SPÖ-Inserat in der „Kleinen Zeitung“ und in der „Kärntner Woche“ ist geklagt worden.

Fünftens: Freunschlag bezieht ein Gehalt als Zweiter Landtagspräsident, das sind netto 17.124 Schilling pro Monat, noch abzüglich Pensionsbeitrag. So viel zur Information von der SPÖ, die von dieser Seite verkündet wird: alles falsch. (Beifall bei der FPÖ. – 14.56 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (14.57 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich mich auf die Polemik der FPÖ beziehe, darf ich zur Sache von unserer Seite her noch einige Anmerkungen machen. Unseres Erachtens ist das, was wir heute hier beschließen, eine maßvolle Anpassung der Bezüge der Bürgermeister. Warum komme ich zu dieser Formulierung? Wir in der Steiermark waren die ersten, die nach dem Bundesgesetz auf Landesebene die Bezüge beschlossen haben. Nach uns haben die anderen Bundesländer ihre Bezüge angepasst. Im Zuge dieser Anpassung haben die anderen Bundesländer ihre Bürgermeisterbezüge durchgehend erhöht. Das Ergebnis war, daß wir in der Steiermark mit unseren Bürgermeisterbezügen tatsächlich, wenn man die einzelnen Kategorien durchgeht, an letzter oder vorletzter Stelle waren. Und, Kollege Brünner, weil von dir externe Experten in Salzburg erwähnt worden sind. Die haben berechnet, daß Bürgermeister im Bereich von 1000 bis 2000 Einwohnern 38.000 Schilling bekommen sollen, wir diskutieren hier über 24.000 Schilling. Und heute, wenn wir diese maßvolle Anpassung vornehmen, ist es so, daß wir noch immer innerhalb dieser Pyramide, innerhalb der neun Bundesländer dann an sechster Stelle sind. Es sind nur zwei Bundesländer, die eine Bezügeanpassung haben, die unter der liegt, die wir haben, das Burgenland und Kärnten. Die anderen Bundesländer haben Regelungen, die für die Bürgermeister in der vergleichbaren Größe eindeutig höhere Bezüge haben. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, um das auch sehr deutlich zu sagen: Die Bürgermeister wie auch hier die Abgeordneten – und das haben wir uns ja heute schon gegenseitig an den Kopf geschmissen, die eine Pensionsregelung haben, sind Auslaufmodelle. In Zukunft haben Bürgermeister wie Abgeordnete keine pensionsrechtliche Absicherung mehr. Und natürlich ist das ein massiver Eingriff, wenn wir heute schon wissen, daß wir in einzelnen Kategorien bei den Politikern – wir brauchen nur unseren Landesvoranschlag hernehmen – bereits für Pensionen einen ähnlichen Betrag aufwenden wie für die Aktivbezüge. Und das wäre sich nie ausgegangen, und das ist für die öffentliche Hand mit Abstand die größte Einsparung, die nicht von heute auf morgen, aber innerhalb von einigen Jahrzehnten sich sehr, sehr positiv für den öffentlichen Haushalt auswirken wird, weil das so von

Kollegin Bleckmann beklagt worden ist. Bei den Pensionen sparen wir einen weit höheren Betrag ein, als diese Kosten ausmachen.

Und der dritte Punkt: Wir selbst sind es hier im Haus wie im Nationalrat, die immer mehr Gesetze beschließen und die die Bürgermeister dann, ohne daß wir sie fragen, dazu verurteilen, daß sie diese vollziehen. Also die Aufgaben werden nicht weniger bei den Bürgermeistern. Daher und nur daher war es das Ziel der Steirischen Volkspartei, hier zu einer maßvollen Anpassung zu kommen. Wir haben uns auch nicht aufgeregt, als wir hier im Landtag unsere Bezüge beschlossen haben, wo wir auch im österreichischen Mittelfeld liegen. Wir liegen nicht an der Spitze, weder bei den Regierern noch bei den Abgeordneten, aber wir sind auch nicht das Schlußlicht. Und jetzt kommen die Bürgermeister genau in diese Pyramide, dort, wo wir als Abgeordnete sind, nämlich am Beginn des letzten Drittels bei den Bezügen in Österreich. Die haben keine Sonderregelungen, sondern sie sind genau so wie wir selbst hier von der Einstufung her eingeordnet. Unser Anliegen war es – und das sage ich sehr deutlich –, vor allem in den kleinen Gemeinden, die über wenig Personal oder über gar kein Personal verfügen, hier von den Bezahlungen her zu einer Lösung zu kommen, die halbwegs den Aufwand abdeckt, den diese Bürgermeister haben. Und ich nenne hier Zahlen, weil die kaum genannt werden: 18.000 bis 31.000 Schilling brutto bekommen in Zukunft rund 80 Prozent der steirischen Bürgermeister. Es ist überhaupt so, daß in der Hauptkategorie der Bürgermeister, das sind jene um die 2000 Einwohner herum, 141 Bürgermeister sind, und dann kommt noch eine große Gruppe dazu, 148 Gemeinden, das sind die Hauptbetroffenen, und zu diesen kommen noch an die 50 Gemeinden dazu, die darunter liegen. Das heißt, weit mehr als ein Drittel der Bürgermeister liegt in Zukunft bei einem Nettobetrag – und das ist der einzige Betrag, den die FPÖ akzeptiert, bei euch geht es ja immer um Nettobeträge, Bruttobeträge gibt es ja nicht in eurer Politikerdiskussion – bei einem Nettobetrag von rund 11.000 bis 15.000 Schilling. Ist das so furchtbar? Und die Bürgermeister sind sicherlich gerne bereit, euch hier das zu zeigen. Ich habe nicht die Parteisteuern eingerechnet, sondern das, was sie an Steuern bezahlen, und was ein Bürgermeister aus der eigenen Tasche zahlen muß, weil er eben nicht wie ein Landesrat Verfügungsmittel hat. (Unverständlicher Zwischenruf von Herrn Abgeordneten Wiedner.) Aber überhaupt nicht! Das sind immer Behauptungen von euch, wie ihr behauptet, euer Mann ist der einzige Lehrer, der auf seinen Lehrerbezug verzichtet. Der Bürgermeister von Bad Aussee verdient viel weniger, der Kollege Köberl, und selbstverständlich hat er auf seinen Lehrerbezug verzichtet. German Vesko würde es bestätigen, wenn er heute hier wäre. Tut nicht immer so, als ob ihr die einzigen sein würdet, die auf etwas verzichten. Der Erich Pöitl hat als Präsident der Landwirtschaftskammer schon lange verzichtet, bevor ihr noch auf die Idee gekommen seid, auf irgend etwas zu verzichten. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wir haben ja keinen Präsidenten, leider!“) Darf ich es aber noch einmal deutlich sagen: Tun wir nicht so, als ob wir heute für die Bürgermeister Regelungen treffen werden, für die wir uns zu genießen hätten. Ich sag' es sehr deutlich, weil es heute hier angesprochen worden

ist, man kann sehr wohl darüber diskutieren, ob wir über 10.000 Einwohnern erhöhen hätten müssen. Darüber kann man diskutieren. Und das, was zu Recht heute kritisiert worden ist von der Kollegin Bleckmann, das hat aber nichts mit unserer Bezügepyramide zu tun, wenn ein einzelner Bürgermeister es sich in seiner Stadtgemeinde richtet und sich selbst zum eigenen Büroleiter macht. Das ist eine andere Diskussion, die hat ja mit der heutigen Regelung im engeren Sinne nichts zu tun. Das hat etwas damit zu tun, wenn in großen Stadtgemeinden über Jahrzehnte hinweg absolute Mehrheiten da sind und große Apparate in einer Stadt, wo die anderen Oppositionsparteien keine Chance haben, dagegen anzutreten, hinaufzukommen. An dem Tag, wo es dort nicht diese massiven Mehrheiten gibt, wird sich es auch der Bürgermeister von Kapfenberg, der Bürgermeister von Bruck überlegen, ob er sich selbst zum eigenen Büroleiter macht. Das ist aber eine andere Frage und nicht eigentlich die Frage, die wir heute hier zu diskutieren haben. So leicht wie die FPÖ kann ich es mir aber nicht machen. Schauen Sie, es ist schon ein Unterschied, ob man von 543 Gemeinden in zwei Gemeinden einen Bürgermeister hat oder ob man beinahe 400 Bürgermeister hat, wie die Steirische Volkspartei. Und die Bürgermeister in den kleinen Gemeinden, die brauchen dieses Geld. Man braucht nicht sammeln für die Bürgermeister, aber ich sage Ihnen ein Beispiel: Ich habe im Bezirk Hartberg – in einem Vier-Augen-Gespräch nenne ich Ihnen gerne die Namen, daß Sie es überprüfen können – zwei Bürgermeister, die haben geglaubt, wenn sie in der Gemeinde diese Arbeit machen, sie kommen zu einer Bürgermeisterversicherung. Jetzt haben wir – beide sind vier, fünf Jahre im Amt – die Pensionen gestrichen. Wenn die einmal ausscheiden, die haben keine Pension, weil sie ihren Zivilberuf aufgegeben haben. Auch das ist eine Folge. Auch diese Fälle gibt es, und in einer kleinen Landgemeinde tut sich jeder sehr schwer, daß er das Geld beiseite legt, um zu einer Eigenvorsorge zu kommen.

Diese Fälle gibt es auch. Man braucht nicht jammern, ich wollte es nur gesagt haben. Es ist aber ein Faktum, und der muß damit leben. Aber ich möchte nicht zu lange werden, weil ich noch einige Sätze schon zur FPÖ sehr deutlich sagen möchte. Schauen Sie, die Bürgermeister sind natürlich allesamt in vielen Vereinen und Organisationen ehrenamtlich tätig. Sie müssen das sein, denn sie wollen ja möglichst gut bei den nächsten Wahlen wieder abschneiden. Und der Unterschied zur Stadt und zu Abgeordneten auf höherer Ebene ist der, daß ein Bürgermeister, ein Gemeindevandatar nie in die Anonymität abtauchen kann. Er hat vor Ort zu sein, er hat tatsächlich bei den Menschen zu sein, was zwar alle behaupten, aber bei den Bürgermeistern unbedingt notwendig ist. Und sie haben natürlich auch ständig Aufwendungen, und es bleibt ihnen tatsächlich nicht soviel, und es ist noch keiner dieser Bürgermeister reich geworden, um es so zu nennen. Und weil die Kollegin Bleckmann sich so geärgert hat, Kollegin Bleckmann, es gibt einen einzigen Bürgermeister in der Steiermark, der den Bezug hat, den du hast, Frau Kollegin Bleckmann. Das ist ein einziger! Das ist der Bürgermeister der Stadtgemeinde von Leoben. Alle anderen 541 Bürgermeister haben weniger. Alle anderen haben weniger

Bezug als Politiker. Wir können nichts dafür, daß die Kollegin Bleckmann noch nie in ihrem Leben einen zivilen Beruf gehabt hat. Machen Sie es nicht uns zum Vorwurf, wenn die Kollegin Bleckmann noch nie einen zivilen Beruf ausgeübt hat. Sie hat nicht können, auf ihren Beruf verzichten, weil sie keinen gehabt hat. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Sie verzichten aber!“) Ich kann nur auf etwas verzichten, was ich habe. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Sie als ehemalige Jungabgeordneter werfen Sie vor oder der Magda vor, daß junge Leute hier in der Politik tätig sind!“) Nein, aber ein junger Mensch sollte schauen, daß er einmal in seinem Leben einen zivilen Beruf ausübt und nicht nur in der Politik tätig ist, denn sonst wird er von der Politik zu sehr abhängig. Es ist keine Schande, einen zivilen Beruf zu haben. Es ist gut für jeden Jungmandatar, wenn er auch den Einstieg in ein Berufsleben schafft, wo auch immer. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Würde auch den anderen nicht schaden, auch den Alten!“) Da sind wir, Gott sei Dank, einmal einer Meinung. Lassen wir die Kirche im Dorf und schüren wir nicht ständig, wo es nicht notwendig ist, Neid bei der Bevölkerung und diffamieren wir nicht die Bürgermeister als Kassierer, als diejenigen, denen es in der Politik darum geht, viel Geld zu verdienen. Ich wette, daß die Motivation beim überwertigen Teil der Bürgermeister wirklich eine andere ist, daß sie in die Politik gegangen sind, nämlich in die Kommunalpolitik, um für ihre Gemeinde, für ihren Ortsteil, für ihre Region etwas zu machen. Schauen wir, daß wir die Besten nicht von der Politik abschrecken, sondern motivieren wir sie, daß sie einsteigen. Daher von uns ein klares Ja zu dieser maßvollen ÖNVP und SPÖ. – (15.08 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt.

Abg. Ing. Peinhaupt (15.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die heutige Diskussion scheint ganz unter dem Zeichen zu stehen, daß zum Fehlen des Maßes auch das Fehlen der Moral dazukommt, und zwar ganz einfach aus dem Grund, da Sie in Ihren Argumentationen, sobald Sie sich auf den Schlips getreten fühlen, und doch irgendwo im Hinterköpfchen mag noch ein Funken Anstand sein, nachzudenken beginnen, ob diese Maßnahme in dieser Art und Weise auch richtig sein kann, daß Sie auf einmal zu Gegenangriffen antreten und die Schmutzkübel übereinander ausleeren. Meine Damen und Herren! Sie sollten sich doch eines bewußt werden: Wenn wir heute über eine Bezügeerhöhung der Bürgermeister und auch des gesamten Vorstandes und der Ausschußobmänner diskutieren, das müßte auch dazugesagt werden, denn diese werden nämlich im gleichen Maße angehoben, darum bezweifle ich auch das Einsparungspotential, das du in bezug auf die Kostendeckung dieses Schemas genannt hast, so sollten wir uns vielmehr vor Augen führen, daß der Bürger seit 1994 2,5 Prozent weniger Einkommen hat. Kurtl Gennaro – jetzt ist er nicht da – ist stolz, für seine Gewerkschafter, für seine Metaller, 2,7 Prozent mehr erreicht zu haben. Sie

gehen jetzt her und sagen, sind sich in der endgültigen Argumentation aber nicht einig, der Bürgermeister muß jetzt um 22 Prozent angehoben werden. Ich verachte es, wenn man hergeht, so wie du, lieber Kollege Lopatka, und sagt, wir brauchen Motivation, Motivation durch Geld. Das kann doch nicht sein. Ich bin vollkommen bei dir, wenn du anhand der Ehrenamtlichkeit der Bürgermeister als Vereinsvorstände hast zu erklären, wieviel wert ihre Position ist. Ich würde aber auch nicht sagen: in bezug auf das Stimmenfangen, sondern in bezug auf die Bewegung in der Ortschaft, daß die Ortschaft eine gewisse Dynamik bekommt. Sie ist ja ein Aushängeschild, ist ja die Nestwärme für jeden Bürger in dieser Gemeinde. Ich denke hier sehr viel an Feuerwehrhauptleute, ich denke sehr viel an Musikobmänner, an Kameradschaftsbundleute, die alles ehrenamtlich machen, die ihren Betrieb tipp-topf in Ordnung haben, ohne dafür einen Schilling Aufwandsentschädigung zu bekommen, die das aber gerne machen, die gerne ihre Kraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, um damit nicht nur sich selbst, sondern vor allem der Allgemeinheit mehr Wertung zu geben. Darum finde ich die Diskussion grundlegend falsch, als den Motivationsgrund nur das Geld herzunehmen. Meine Freunde, wenn man dann hergeht und diese Diskussion um die 22 Prozent sieht, so bezeichne ich das fast als Schlag ins Gesicht des Anstandes. Denn Sie scheinen vergessen zu haben, daß 1,1 Millionen Österreicher unter der Armutsgrenze leben, daß täglich zwei Familien unter die Armutsgrenze fallen. Für diese Familien wird aber die Kanalabgabe nicht billiger, wird auch der Strom nicht billiger. Alle Ressourcen der sogenannten marktfähigen Betriebe, die sie draußen beschließen haben lassen, müssen gegenwärtig deckungsfähig sein und können nicht mehr aus öffentlichen Mitteln ausgeglichen sein. Das heißt, Sie haben die Belastung direkt auf den Bürger abgewälzt, um sich so jetzt eine Reserve zu schaffen, und den Bürgermeistern die Möglichkeit zu geben, mehr zu verdienen. Als zweites Argument, meine lieben Freunde, haben Sie die Pensionen angeführt. Ich halte es für grundlegend falsch, wenn Kollege Peinhaupt geht und sagt, der Bürgermeister ist doch kein Hauptamtlicher, ist doch kein Hauptberuf, ist doch ein Nebenberuf. Da werden bei mir Assoziationen zum Fall Konrad wach – ein Nebenberuf mit 56.000 Schilling. Wenn ich mir anschau, was der Kapfenberger oder Leobener Bürgermeister verdient, dann ist das ein flotter Nebenberuf, zusätzlich noch eine Pension. Nein, nicht eine, sondern zwei, denn aus einem anderen Beruf hat er ja auch noch eine. Diese Legitimation zu schaffen, meine Freunde, ist meines Erachtens nach nicht gerade ehrenvoll. Ich denke, daß wir mit dieser Diskussion der Politik in ihrem Verstehen an der Basis keinen guten Dienst erweisen. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren! Die Pensionsregelung, die Sie hier getroffen haben, dient lediglich dazu, daß man seine Leute weiterhin bei der Stange hält. Ich würde es aber viel eher so versuchen, auszuüben oder auszudrücken, daß man auf den Idealismus hingeht. Du magst mit einer Beispielsnennung recht haben, denn es sind nicht immer nur Freiheitliche, die verzichten. Im Jahr 1991 war es nur ein Abgeordneter, und das war zufällig ein Freiheitlicher, der auf die Pension verzichtet hat im Wissen, daß er ohnedies ein

zweiten Beruf hat und dafür eine Pension bekommt. Ich sehe auch, daß die Rechtmäßigkeit damit nicht gegeben ist unter dem Vorwand, die Politik auszuüben, die ja kein Hauptberuf ist, zwei Pensionen sich zuzusichern. Ich glaube, das Recht der bürgernahen Politik sollte man auch den Bürgermeistern geben, indem man sagt, liebe Freunde, ihr habt einen Beruf und braucht keine zweite Pension. (Beifall bei der FPÖ.)

Der dritte und entscheidende Punkt, meine lieben Freunde, ist wohl darin zu sehen, daß ÖVP und SPÖ für diese Eiszeit in ungewohnter Gemeinsamkeit hergegangen sind und einen Antrag gestellt haben auf Ausarbeitung dieses Bezügegesetzes. Es hat eine Verhandlungsrunde stattgefunden. Kollege Univ.-Prof. Brünner hat dazwischengefragt, inwieweit es denn erlaubt ist, überhaupt noch Positionen einzubringen. Es wurde in der Diskussion eindeutig gesagt, die Herren der Gemeindebünde und Städtebünde müßten Einigkeit haben, und wir beschließen das als vollziehendes Organ, und das im parteiverhandelnden Ausschuß. Dann muß ich mir vom Kollegen Prutsch vorwerfen lassen, daß die FPÖ durch „Populismus“ – so hast du es genannt – und Unfachlichkeit glänzt. Ich darf dir eines sagen, lieber Freund, du hast dir über dein zweites Gehalt noch nie so viele Sorgen gemacht wie wir. Wir haben versucht, ein System zu finden, hatten aber nicht die Gelegenheit, es in die Parteienverhandlungen einbringen zu lassen. (Abg. Dr. Lopatka: „Das stimmt nicht!“) Wir hatten nicht die Gelegenheit, Herr Kollege Lopatka, denn ihr habt das in diese Richtung verhandelt. Es war für mich sehr ehrenvoll, einer so abwertenden Verhandlung beiwohnen zu dürfen. Ihr ward euch einig, wir beschließen das, egal, was drumherum gespielt wird. Ich wünsche euch nur, daß ihr das, was ihr heute beschließt, auch dementsprechend verantwortet, verantwortet gegenüber dem Bürger draußen und nicht nur gegenüber euren Bürgermeistern. Es ist an drei Gemeinden erklärbar, warum es nur drei sind, kann ich dir auch sagen, Kollege Erlitz, weil du hast ja so herzlich gelacht. Du weißt ja, daß die meisten Gemeinderatssitzungen im November und Dezember stattfinden und sich mit den Rechnungsabschlüssen und den Voranschlägen auseinandersetzen haben. Vorher war diese Problematik noch nicht so aktuell wie jetzt, wo wir das ausverhandelte Ergebnis vor uns haben. Eines möchte ich Ihnen abschließend noch sagen, ich persönlich bin enttäuscht über die Art und Weise, wie Sie von beiden Seiten her die Diskussion geführt haben, indem Sie nur bei anderen die Schuldigkeit gesucht haben. Es wäre für mich – und ich bin in dieser Situation sehr, sehr gut vorbereitet, ein leichtes, hier zu zitieren. Ich würde mir nur eines wünschen, daß der Herr Bürgermeister Prieschl zum Beispiel nur auf eines seiner Gehälter verzichten würde und von diesem Gehalt aus der Politik auch noch auf 30 Prozent verzichten würde, damit er nur annähernd das Maß des Anstandes einer Magda Bleckmann erreicht. (Beifall bei der FPÖ. – 15.17 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Tasch. Er hat das Wort.

Abg. Tasch (15.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe heuer ein zweifaches Jubiläum in der Kommunalpolitik, und zwar bin ich 30 Jahre im Gemeinderat, davon acht Jahre Vizebürgermeister und zehn Jahre Bürgermeister. Ich muß schon sagen, es ist eine vielfältige Aufgabe. Man muß als Bürgermeister ein Allroundtalent sein, wie es kaum in einem anderen Beruf üblich ist oder auch zutrifft. Man muß ein Bausachverständiger sein, man muß sich in der Raumordnung auskennen, man sollte fast ein Jurist sein. Das ist vorher einige Male angeklungen, daß man immer wieder gerade am Bausektor mit einem Fuß mit dem Gesetz unter Umständen in Schwierigkeiten steht, mit Klagen verbunden ist, wo Bürgermeister immer wieder wegen Verbrechen des Amtsmissbrauches angezeigt werden und hohe Kosten haben, auch wenn sie freigesprochen werden. Ich kann Ihnen nur ein Beispiel erzählen: Ich war vier Monate Bürgermeister, da wurde ich wegen Verbrechen des Amtsmissbrauches angezeigt. Es waren zwei Verhandlungen, und ich bin in allen Belangen freigesprochen worden, und die Kosten des Rechtsanwaltes waren 98.000 Schilling. Da keine Amtshaftungsversicherung abgeschlossen wurde, hatte ich diese 98.000 Schilling zu bezahlen. Da wollte ich also nur klarstellen die Verantwortung eines Bürgermeisters gegenüber eines Abgeordneten oder einer Klubobfrau. Und liebe Kollegen der Freiheitlichen Partei, mich wundert es, und es zeigt, daß Sie sehr wenig Gespür haben, daß Sie gerade Ihre Klubobfrau auf die Bürgermeister loshetzen, ein Mensch, der das Glück hat, ich bin der letzte, der Neidkomplexe hat, ein Millionärstöchterchen zu sein, das also studiert hat und von den Steuergeldern finanziert und gefördert wurde und dann in die Politik gekommen ist und jetzt das Mehrfache als Klubobfrau verdient als die ländlichen Bürgermeister, auf die Bürgermeister losgeht. (Abg. Mag. Bleckmann: „Ich könnte auf Grund eurer Gesetze noch mehr bekommen, doch ich nehme es nicht, das ist der Unterschied!“) Ich muß dir nur sagen, es ist für mich fast unwahrscheinlich, daß gerade du, liebe Frau Klubobfrau, auf die Bürgermeister und auf die Gehaltserhöhung losgehst, wo du von der Verantwortung her in keinem Vergleich nur die gleiche Verantwortung hast wie ein Bürgermeister, der nicht nur einen Voranschlag zu erstellen hat, sei es der außerordentliche oder der ordentliche, und den Rechnungsabschluß. Du hast bis jetzt noch keinem Voranschlag und keinem Rechnungsabschluß und keinem Budget zugestimmt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Es sind eure Gesetze, die Gesetze habt ihr beschlossen!“) Und im Grunde genommen würdest du kein Budget in keiner Weise, auch der Michael Schmid für die Blasmusik oder für die Revitalisierung oder für die Ortserneuerung haben, weil dem Budget von eurer Seite nie zugestimmt worden ist. (Abg. Mag. Bleckmann: „Völlig richtig!“) Stimmt! Wird wahrscheinlich ein anderer sein, der für die Ortserneuerung zuständig ist. (Abg. Mag. Bleckmann: „Das wäre euch doch am allerliebsten, wenn es uns nicht gäbe!“) Ich muß ganz klar sagen, mich wundert es richtig. Und was mich heute besonders getroffen hat, ist, daß die „Antenne Steiermark“, der man eine objektive Berichterstattung bis jetzt zugestanden hat, auf die gleiche Mistkübelpolitik heruntergefallen ist wie

„Täglich Alles“, Medien, die unter jede Gürtellinie schlagen. Und da muß ich schon sagen, ich bin schwerstens enttäuscht (Abg. Mag. Bleckmann: „Die sind die, die ihr nicht bezahlt!“), ich hätte das der „Antenne Steiermark“ in keiner Weise zugetraut. Meine Damen und Herren! Bürgermeister kann nur einer sein, der Menschen mag, der mit Begeisterung dieses Amt ausfüllt, sonst würde man die Belastung von den Terminen in keiner Weise aushalten wie ein Bürgermeister, der täglich unterwegs ist, der täglich seine Verpflichtungen hat, um für die Bevölkerung dazusein. Ich glaube, es kennt kein Politiker und keine andere Berufssparte die Sorgen und Nöte der Menschen in einer Art, wie es ein Bürgermeister vor allem in den kleineren und mittleren Gemeinden kennt. Ich glaube auch, und ich merke es und ich bin lange genug in der Kommunalpolitik, daß die Bürger und Bürgerinnen in unserer Gemeinde einer Aufwandsentschädigungserhöhung eines Bürgermeisters in keiner Weise negativ gegenüberstünden, weil sie dort sehen, was ein Bürgermeister gerade in einer ländlichen Gemeinde leistet. Ich kann noch etwas sagen: Die ÖVP hat im Jahre 1990 beschlossen, daß einer, der Mandatar ist, sein Bürgermeistergehalt nicht bekommt. Mandatare, die Bürgermeister sind von der ÖVP, arbeiten vollkommen gratis und kostenlos in ihrer Tätigkeit als Bürgermeister, und das zwischen 30 und 40 Stunden in der Woche. Ich möchte jene Leute sehen, die bereit sind, 30 bis 40 Stunden zum Nulltarif zu arbeiten. Als ich Abgeordneter geworden bin, haben mir meine Freunde in der ÖVP gesagt, wir unterstützen dich nur dann als Abgeordneter, wenn du unser Bürgermeister bleibst. Ich kann euch noch eines sagen, ich war im Freiberuf tätig und habe dort acht Millionen Umsatz bei meinem Weingeschäft gehabt. Jetzt bin ich auf 800.000 Schilling herunter, ich bin beruflich fast kaputt, weil es absolut nicht möglich ist, zwischen einem Abgeordneten und einem Bürgermeister noch einen Freiberuf auszuüben. Ich habe als Freiberufler wesentlich mehr verdient als jetzt, aber ich brauche mich auch nicht beschweren, weil ich muß eines ganz klarstellen: ich bin mit Begeisterung Bürgermeister, und ich bin mit Begeisterung Abgeordneter. (Abg. Mag. Bleckmann: „So soll es sein!“) Ich bin aber auch der Meinung, daß eine Arbeit, die für die Menschen unseres Landes, für die Menschen unseres Landes tagtäglich zur Verfügung gestellt wird, auch honoriert wird. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Ich habe noch ein Problem in meinem Bezirk. Wir haben mehrere Gemeinden, wo wir große Probleme haben, einen Nachfolger als Bürgermeister zu finden. Ich sage Ihnen auch warum. Ich habe bereits angesprochen, in meiner Tätigkeit als Freiberufler ist es fast unmöglich, Bürgermeister zu sein, weil es mit dem Beruf nicht vereinbar ist. Und das nächste ist: wenn ich heute Bauer bin, und da schaue ich mir jetzt den Herbert an, der wird mir recht geben, habe ich kaum die Möglichkeit, den Betrieb wirtschaftlich so zu führen, daß ich den Betrieb effizient führe, daß ich ihn auch noch so führe, daß er Gewinne abwirft, wenn ich zusätzlich Politiker bin. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wenn es allen so schlecht geht, warum erhöht ihr dann nicht noch mehr?“) Weil ich die Zeit dazu dann nicht mehr aufbringen kann. Es ist auch in einem Beruf – ich lasse mich von dir nicht unterbrechen, weil du verstehst nichts von der Kommunalpolitik. Wenn du

was verstehen würdest, würde ich mit dir diskutieren, aber das hast du bis heute noch nicht begriffen, wie man Kommunalpolitik macht. (Beifall bei der SPÖ.) Es ist auch so, daß Leute, die in der Privatwirtschaft im Dienst sind, kaum die Möglichkeit haben von ihrem Arbeitgeber, Bürgermeister zu sein, weil es der Betrieb nicht verkraftet, daß die Zeit vom Betrieb freigegeben wird, die er als Bürgermeister aufzuwenden hat. Wer bleibt dann übrig für den Bürgermeister? Vielleicht der Eisenbahner, vielleicht der Postler, vielleicht noch ein Lehrer oder ein Pensionist. Und die Grundnummer ist, glaube ich, das, was wir nicht wollen, wir wollen Leute aus dem Leben heraus, wir wollen die fähigsten Leute für unsere Bürgermeister haben, weil sie auch – und das hat, glaube ich, der Fredi Prutsch gesagt – viel für unsere Bevölkerung und für unser Land leisten. Es ist nicht von ungefähr, daß die Gemeinden in der Steiermark und österreichweit die größten Auftraggeber in Österreich für die Firmen sind, und nur Gemeinden, denen ein Bürgermeister vorsteht, der betriebswirtschaftlich fundiert ist, der kann wirtschaftlich sich das leisten, daß er weiß, mit welchem Budget er auszukommen hat und mit welchem Budget er die Vergabe bewerkstelligen kann. Und in diesem Sinne glaube ich, ist es wohl richtig und notwendig, daß wir jene Leute, die rund um die Uhr für ihre Mitmenschen da sind und bereit sind, auch Tag und Nacht für uns alle zu arbeiten, einen Lohn zu geben, der es ermöglicht, auch auszukommen. Eines ist auch ganz klar, ein Bürgermeister, der in der Gemeinde aktiv ist und alle seine Aufgaben wahrnimmt, hat auch größere Aufgaben als jeder andere. Es kann irgendwo, wo er nicht irgendwas zu zahlen hat, wo er nicht seine Aufgaben wahrzunehmen hat, einiges für die Bevölkerung ausgeben, und ich glaube, in dem Sinne ist es mehr als gerechtfertigt, diese Aufwandsentschädigungserhöhung zu beschließen. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 15.27 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist noch Herr Abgeordneter Tschernko zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernko (15.27 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe das Gefühl, daß ich mich schämen muß, ein Bürgermeister zu sein, wenn ich mir diese Debatte anhöre. Ich stimme hier dem Kollegen Brünner zu, wenn er sagt, es ist zum Weinen und es schadet uns allen selbst. Ich gehöre auch zur Basis, kenne die Basisarbeit und möchte dies aus diesem Blickwinkel beleuchten, warum eine Erhöhung der Bezüge der Bürgermeister, der Vizebürgermeister und der Gemeindegassiere gerechtfertigt ist. Wir haben es heute schon gehört: Die Aufgaben und Anforderungen einer Gemeinde nehmen immer mehr zu, sie werden schwieriger und zeitaufwendiger. Ich kann das auch mit Fakten belegen. Erstens: Wenn ich als Bürgermeister erfolgreich sein will und möchte, brauche ich den größten persönlichen Einsatz. Ich muß alle gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen sofort umsetzen. Ich brauche Managementfähigkeiten. Das Beispiel in der jüngsten Vergangenheit hat uns gezeigt, daß das Land Steiermark die SGS beschlos-

sen hat, die Integrationsschule gekommen ist, das Gemeindevergabegesetz zu vollziehen ist, die Raumordnung, im Umweltbereich, die Bürgermeister in Abfallwirtschaftsverbänden, in Abwasserverbänden, in den Wasserversorgungsverbänden und in den Sozialhilfeverbänden sitzen, und dies meist persönlich. Herr Kollege Peinhaupt, auch ich schätze das Ehrenamt sehr. Wie du weißt, sind auch die meisten Bürgermeister bei der freiwilligen Feuerwehr, im ÖKB, in sonstigen sozialen Einrichtungen tätig. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Er ist auch Chef der Feuerwehr!“) Aber er macht es ehrenamtlich, nicht nur in der Feuerwehr, auch in anderen Vereinen. Ich schätze das sehr von den ehrenamtlichen Mitarbeitern. (Abg. Mag. Bleckmann: „Es ist jeder freiwillig in der Politik!“) Es ist richtig, daß jeder freiwillig in der Politik ist. So muß und sollte ein Bürgermeister auch Visionen haben, um in der Gemeinde gestalten zu können und nicht nur die Verwaltung, die ihm gesetzlich aufgetragen ist, durchzuführen. Ich möchte aber auch hinweisen, wer von uns für seine Handlungen oder Unterlassungen verantwortlich ist, im amtswegigen Verfahren strafbar. Niemand von uns, weder der Landtagsabgeordnete noch der Nationalratsabgeordnete. Der Bürgermeister mit seinem Mandat ist sehr wohl im Rahmen des Baurechtes und des Umweltrechtes – um nur zwei Beispiele anzuführen – strafbar oder strafrechtlich verfolgbar. Ich denke noch an die Finanzgebarung, die in Kleinst- und Kleingemeinden verwaltet werden, wo Gemeinden von 1500 bis 2000 Einwohnergleichwerten ein Budget von 24 und 30 Millionen Schilling haben und auch gestaltet werden müssen. Welcher Manager würde das im mittleren Management, wie es derzeit die Bürgermeister machen, verglichen jetzt mit diesen Gemeinden, tun, daß sie um diese Gehälter arbeiten. Im mittleren Management liegen die Gehälter bei ein bis 1,3 Millionen Schilling. Hat der Manager eine Gesamtverantwortung, die der Bürgermeister zu tragen hat? Kollege Wabl hat die Fiedler-Kommission zitiert, wo in dieser Expertenkommission kein Bürgermeister vertreten war. Diese Fiedler-Kommission hat noch ausgesagt, und ich bringe das auf den Punkt, daß der Bürgermeister, der politischer Mandatar ist, die umfangreichste Tätigkeit und auch die umfassendste konkreteste Verantwortung zu tragen hat. Viertens möchte ich noch sagen, daß all jene Bürgermeister, die jetzt auf Grund der Bezüge-reform 1997 zum Bürgermeister gewählt werden, sehr wohl eine pensionsrechtliche Schlechterstellung haben, und daß es sehr wohl gerechtfertigt ist, auch für diese Politikergruppe in Zukunft finanzielle Abgeltungen zu schaffen, um ihre private Altersvorsorge zu ermöglichen. Wäre es bei dieser Bezüge-regelung geblieben, dann hätte das zu einem Verlust von minus 40 Prozent geführt. Das heißt, Bürgermeister müssen zu einem Nettostundenlohn in vielen Fällen von 30 und 40 Schilling arbeiten! Ich habe schon gesagt, daß Bürgermeister und Mandatare ein vielseitiges Anforderungsprofil einbringen müssen. Auch Kollege Vollmann hat von den besten Köpfen in der Steiermark gesprochen. Ich kann dir zustimmen, denn genau das muß für diese besten Köpfe wohl Ansporn genug sein, daß sie auch dem Markt entsprechend bezahlt werden und daß ihnen diese Bezahlung auch zugestanden wird. Ich wünsche mir für die Zukunft, daß es noch genügend Menschen gibt, die sich dieser

Verantwortung und diesen Aufgaben stellen werden und nicht der Umstand eintritt – den auch Kollege Brünner bereits erwähnt hat –, daß junge Menschen für die Funktion eines Politikers nicht mehr zu finden und zu rekrutieren sind. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 15.33 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid zu Wort gemeldet.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (15.33 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Regierungskollegen, sofern Sie noch im Haus sind, Hohes Haus!

Nur einige wenige Sätze, denn ich will mich nicht zum Grundsatzredner machen. Ich glaube doch, daß diese Diskussion, wie sie gerade in den letzten Wortmeldungen geführt würde, eines vermissen läßt, und zwar folgendes: Es gibt in Österreich 1,1 Millionen Menschen, die von Armut bedroht sind. Herr Abgeordneter Majcen, wenn du hier lachst und gleichzeitig Herr Abgeordneter Tasch sagt, Magda Bleckmann hat von der Kommunalpolitik keine Ahnung, dann bitte ich dieses Lachen von dir über die Armutsgrenze in Österreich wirklich zu protokollieren. Ich habe bei jedem Sprechtag Menschen bei mir im Büro, die auf Grund der Vorschriften im Gebührenbereich, wenn sie auch noch so viel Wohnbeihilfe bekommen, existentielle Grundprobleme haben. Ich sage Ihnen, das tut weh. Wenn du jetzt nickst, dann freut es mich auch, denn dann weißt du, wovon ich spreche. (Abg. Majcen: „Ich lache nur so, weil es jedem von uns so geht!“) Daher melde ich mich, lieber Herr Abgeordneter Majcen. Diese sollten wir jetzt an sich hinten sitzen haben, nicht die Bürgermeister, die um ihre Gehaltserhöhung vorstellig werden. Es wäre sehr schön, wenn diese Menschen, die mit einem Einkommen von 11.000 Schilling eine fünfköpfige Familie durchbringen müssen, heute mitgehört hätten, wie es für euch wichtig ist, daß zum Beispiel ein Bürgermeister in einer Stadt mit über 15.000 oder 20.000 Einwohnern nicht mit 79.000 auskommt, sondern 85.000 Schilling braucht. Wißt ihr, wie wir in der Öffentlichkeit dastehen? Wißt ihr, wie wir dann dastehen würden? Das wollte ich als Succus dieser Diskussion eigentlich mitnehmen. Denken Sie daran. All diese Leute, die wirkliche Probleme haben, die auf uns schauen, haben keine Gelegenheit, sich hierherzustellen und Abstimmungen darüber zu machen, daß sie mehr bekommen – mit viel besserer Begründung. Das solltet ihr wissen bei all diesen Diskussionen über die Erhöhung der Gehälter. Denkt darüber nach, wer es zahlt und daß so viele dabei sind, die es nicht zahlen können. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 15.36 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren! Es liegt zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Zunächst stimmen wir ab über den Abänderungsantrag der Grünen und des LIF, betreffend Steiermärkisches Gemeindebezügegesetz.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zweitens zum Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 849/3, Beilage Nr. 117. Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Drittens: Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend die Offenlegung der Bezüge der Gemeindeorgane. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nunmehr zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 12.

Bei diesen Tagesordnungspunkten ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

8. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 903/1, betreffend den zweiten Vierteljahresbericht 1998 über den Stand der Europäischen Integration.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (15.38 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 903/1, betreffend den zweiten Vierteljahresbericht 1998 über den Stand der Europäischen Integration, zu berichten.

Die Landesregierung berichtet für das zweite Vierteljahr 1998 erstens über den Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark im Hinblick auf das EWR-Abkommen und die EU-Mitgliedschaft Österreichs Anfang Juli 1998, zweitens über wichtige Maßnahmen und Ereignisse auf europäischer Ebene seit April 1998 und drittens über Maßnahmen Österreichs beziehungsweise der Steiermark im Hinblick auf die EU.

Bei der Rechtsanpassung wird berichtet, daß die Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes in Hinblick auf ein mögliches Verträglichkeitsprüfverfahren gemäß Artikel 6 Absätze 3 und 4 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bei der ennsnahen Trasse der B 146 ein dringendes Erfordernis ist. Weiters wird ein Teil des Regierungssitzungsantrages der Landesamtsdirektion, EU-Koordinationsstelle, vom 8. Juni 1998 wiedergegeben, der sich mit den Ausführungen der Kommissionsvorschläge für die EU-Strukturfonds auf die Steiermark befaßt. Der Bericht beinhaltet weiters eine Darstellung über die 23. Plenartagung der Regionen am 13., 14. Mai 1998 in Brüssel, der Präsidentschaft Österreichs in der EU in der zweiten Jahreshälfte 1998 und der Tagung des

Europäischen Rates am 15., 16. Juni 1998 in Cardiff. Am Ende des Berichtes befindet sich eine Aufstellung über die Agrarförderung der Steiermark aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln des Jahres 1997 als vorläufiges Ergebnis. Es sind zwei Beilagen beigegeschlossen, eine Rede der EU-Kommissarin Monika Wulf-Mathies und eine Erklärung der Landeshauptmännerkonferenz vom 20. Mai 1998. Ich ersuche um Kenntnisnahme der Regierungsvorlage. (15.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht und ersuche zu Punkt

9. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über den Antrag, Einl.-Zahl 889/1, der Abgeordneten Schleich, Dr. Flecker, Heibl, Herrmann, Huber, Kröpfel, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Kaufmann, Korp, Dr. Reinprecht, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend die weitere EU-Strukturförderung der derzeitigen Ziel-5 b-Gebiete.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (15.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum Antrag der Abgeordneten Schleich, Dr. Flecker, Heibl, Herrmann, Huber, Kröpfel, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Kaufmann, Korp, Dr. Reinprecht, Schrittwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Ussar und Vollmann, betreffend die weitere EU-Strukturförderung der derzeitigen Ziel-5 b-Gebiete.

In der Programmperiode 1994 bis 1999 werden von der Europäischen Union im Rahmen der Strukturfonds als Ziel-5 b-Gebiete die politischen Bezirke Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Leibnitz, Murau und Weiz sowie der westliche Teil des Bezirkes Liezen (Gerichtsbezirke Irnding, Gröbming, Schladming und Bad Aussee) gefördert.

Am 18. März 1998 wurden von der Europäischen Kommission die Vorschläge für die Reform des Strukturfonds für den Zeitraum vom 1. Jänner 2000 bis zum 31. Dezember 2006 vorgelegt. In diesen ist eine Reduktion von Förderungsgebieten in der EU von 51 Prozent der EU-Bevölkerung auf zirka 35 bis 40 Prozent vorgesehen, wobei die Reduktion gemäß dem Vorschlag der Kommission pro Mitgliedstaat maximal ein Drittel ausmachen kann.

Auf Grund von ersten, auf den Entwürfen der Europäischen Kommission basierenden Berechnungen, ohne die Einbeziehung von Kriterien, die national zu definieren wären, würden die in der Steiermark bestehenden Ziel-2-Gebiete erhalten bleiben, die bestehenden Ziel-5 b-Gebiete mit Ausnahme der Bezirke Murau und Radkersburg aber wegfallen.

Auf Grund der noch immer bestehenden Struktur-schwächen in der Steiermark und nicht zuletzt auch im Hinblick auf das angrenzende, in Zukunft weiter bestehende Ziel-1-Gebiet Burgenland sowie Slowenien muß dafür Sorge getragen werden, daß es, wie auch in den Entwürfen der Europäischen Kommission vorge-

sehen, zu einer Konzentration der Mittel in den benachteiligten Regionen kommt. Dabei darf es nicht auch innerhalb Österreichs zu einer linearen Kürzung der Fördergebiete kommen.

Es wird daher der Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die Bundesregierung zu ersuchen, sich in den Verhandlungen, betreffend die Neuordnung der EU-Strukturförderung, dafür einzusetzen, daß neben den Ziel-2-Gebieten die bisherigen Ziel-5 b-Gebiete in der Steiermark weiterhin auf Grund der national zu definierenden Kriterien als Fördergebiete benannt werden können, zweitens im Rahmen der nationalen Verhandlungen über die Fördergebiete einer linearen Kürzung keinesfalls zuzustimmen, sondern darauf zu achten, daß die von der Kommission erwartete Mittelkonzentration in förderwürdigen Gebieten auch bei der nationalen Aufteilung der Fördergebiete beachtet wird und somit die derzeit in der Steiermark bestehenden Fördergebiete auch künftig auf Grund der noch immer bestehenden Strukturschwäche sowie der Grenzlage als Ziel-2-neu-Gebiete eingestuft werden.

In formeller Hinsicht wird gemäß Paragraph 21 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beantragt, diesen Antrag anzunehmen. (15.44 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr bitte ich zu Punkt

10. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über den Antrag, Einl.-Zahl 890/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Grabner, Dr. Bachmaier-Geltewa, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Gross, Heibl, Herrmann, Huber, Kaufmann, Korp, Kröfl, Günther Prutsch, Dr. Reinprecht, Schleich, Schriftwieser, Schuster, Dr. Strenitz, Üssar und Vollmann, betreffend Fortführung und Finanzierung der Regionalmanagements in der Steiermark.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (15.44 Uhr): Zum Antrag der SPÖ-Abgeordneten, betreffend Fortführung und Finanzierung der Regionalmanagements in der Steiermark, lautet die Textierung:

Die Steiermärkische Landesregierung wurde aufgefordert, erstens an die Bundesregierung mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, a) sich im Rahmen der Verhandlungen zur Neuordnung der Strukturfonds dafür einzusetzen, daß weiterhin Fördermittel der EU für regionale Managementstellen zur Verfügung gestellt werden, und b) dafür zu sorgen, daß zukünftig jedenfalls Bundesmittel zur Förderung der regionalen Managements zur Verfügung gestellt werden, sowie zweitens zukünftig jedenfalls Landesmittel zur Förderung der regionalen Managements zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte um Annahme. (15.45 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr berichtet der Herr Abgeordnete Porta zu Punkt elf der Tagesordnung

11. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über den Antrag, Einl.-Zahl 717/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Wiedner, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger und Porta, betreffend Zustimmungsvoraussetzungen zum Beitritt der Republik Slowenien zur EU.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Porta. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Porta (15.45 Uhr): Mündlicher Bericht Nr. 132: Der Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 1998 über den Antrag, Einl.-Zahl 717/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Wiedner, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger und Porta, betreffend Zustimmungsvoraussetzungen zum Beitritt der Republik Slowenien zur EU, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit stellt den Antrag: Der Landtag wolle beschließen;

Der Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über den Antrag, Einl.-Zahl 717/1, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Wiedner, Dipl.-Ing. Vesko, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger und Porta, betreffend Zustimmungsvoraussetzungen zum Beitritt der Republik Slowenien zur EU, wird zur Kenntnis genommen. (15.46 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr berichtet zu Punkt 12 der Tagesordnung Herr Abgeordneter Prof. Jeglitsch.

12. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 655/4, zum Beschluß Nr. 538 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Jänner 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dipl.-Ing. Grabner, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Studie hinsichtlich der Auswirkungen der beabsichtigten EU-Osterweiterung.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (15.47 Uhr): Der Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 1998 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 655/4, zum Beschluß Nr. 538 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Jänner 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch, Dipl.-Ing. Grabner, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Studie hinsichtlich der Auswirkungen der beabsichtigten EU-Osterweiterung, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt: Der Ausschuß für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit stellt den Antrag, der

Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 538 des Steiermärkischen Landtages vom 20. Jänner 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dipl.-Ing. Dr. Jéglitsch, Dipl.-Ing. Grabner, Mag. Bleckmann und Ing. Peinhaupt, betreffend die Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Studie hinsichtlich der Auswirkungen der beabsichtigten EU-Osterweiterung, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (15.48 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht. Erster Redner ist ebenfalls Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Jéglitsch. Er hat das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jéglitsch (15.48 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist mir schon bewußt, daß in Anbetracht der kommenden Dringlichen nur schwer Ihre Aufmerksamkeit zu finden ist. Wir haben heute fünf Tagesordnungspunkte, die EU-Themen behandeln, die Hälfte davon die Punkte elf und zwölf, aber auch der Vierteljahresbericht befaßt sich mit der Osterweiterung.

Zehn mittel- und osteuropäische Länder haben bereits in Brüssel die Beitrittsansuchen abgegeben. Sie wissen, daß mit fünf von ihnen, darunter unsere Nachbarn Tschechien, Ungarn und Slowenien, offiziell Beitrittsgespräche aufgenommen worden sind. Die Ausdehnung der Gemeinschaft nach Osten ist ein kontinentales Ereignis und von besonderer Bedeutung für Österreich. Ich meine, daß im Selbstverständnis seiner historischen Rolle in Mitteleuropa zur Zeit der Donaumonarchie Österreich nur Befürworter der Osterweiterung sein kann. Sie führt wieder zusammen, was Jahrhunderte wirtschaftlich, kulturell und auch politisch eng verbunden war. Auch in den Augen der östlichen Nachbarn ist Wien, ist Österreich ein glaubwürdiger Protektor ihrer Interessen. Aber in der heimischen Bevölkerung, auch in der medialen und politischen Diskussion, stößt das Thema Osterweiterung zunehmend auf Skepsis. Sorgen und Ängste werden formuliert, ob die Hereinnahme der östlichen Habenichtse der EU und vor allem Österreich nicht mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Die Osterweiterung könnte für die Union zu einem Faß ohne Boden werden, als Beispiele werden die Bundesrepublik und die neuen Bundesländer genannt.

Wenn ich einige kritische Gedanken äußere, dann kenne ich, glauben Sie mir, alle positiven Argumente: vom gemeinsamen Haus Europas, vom größten Friedensprojekt nach 1945. Ich kenne die Argumente zur Minimierung wirtschaftlicher und sozialer Krisen, auch die Argumente über mehr Stabilität und Sicherheit nicht nur für die EU, sondern vor allem für Österreich, die mit der Osterweiterung verbunden sein werden. Österreich wird zu einem Binnenstaat der EU mit einer Pufferzone, die uns davor schützen wird, in Krisen und Konflikten direkt in Südosteuropa verwickelt zu werden. Papst Johannes Paul II. nannte die Osterweiterung „Europäisierung des Kontinents“. Der Westen und der Osten des Kontinents – sagte er – müßten einander nähergebracht werden. Sie seien wie zwei Lungenflügel, ohne die Europa nicht atmen kann.

Die Teilung des Kontinents als Folge des Zweiten Weltkrieges ist endgültig zu überwinden. Dort, wo einst der Eiserne Vorhang Europa in zwei ideologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich unterschiedliche Welten trennte, verläuft heute eine scharfe Wohlstandsgrenze. Der Papst als Christ und als Pole sieht die Osterweiterung auch als eine Umverteilung, die Osteuropa endlich teilhaben läßt am Reichtum des Westens.

Aber so viel ist jetzt schon sicher: Ein EU-Beitritt der Ostländer, Knall und Fall in zwei, drei Jahren, wie er in der Anfangsdebatte auch diskutiert wurde, ist unreal. Der Beitritt ist abhängig von der Europareife, die derzeit bei keinem der Beitrittskandidaten gegeben ist. Nach Ansicht heimischer Wirtschaftswissenschaftler ist ein Zeitraum von 15 bis 30 Jahren notwendig, bis die Reformländer zu den Standards der EU aufgeschlossen haben. Bis zu einer Vollmitgliedschaft werden Übergangszeiträume von mindestens zehn Jahren notwendig sein. Ungarn und Slowenien könnten es schneller schaffen. Wie groß die Anstrengung ist, mögen Sie an zwei Zahlen erkennen: Derzeit brächte die Osterweiterung der EU einen Bevölkerungszuwachs von 17 Prozent, das Bruttosozialprodukt würde aber nur um 3 Prozent steigen. Ein zweite Zahl: Derzeit liegt das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Österreicherers beim Achtfachen eines Osteuropäers. Ich glaube, diese beiden Zahlen reichen, um die Größe und die Schwierigkeiten der Osterweiterung zu charakterisieren. Im Paket „Agenda 2000“, das die Struktur- und Agrarreform der Union vorbringen soll, werden die Kosten der Osterweiterung beziffert. Sie liegen bei rund 1000 Milliarden Schilling. Aufgebracht werden soll die Riesenunsumme durch eine Zurücknahme der Agrarförderungen, durch neue einschränkende Kriterien für die Strukturförderung. Auch die Neuregelung der EU-Mitgliedsbeiträge ab dem Jahr 2000 soll für einige der 15 Länder einen höheren finanziellen Aderlaß bedeuten – höhere Zahlungen bei weniger Förderung. Auch Österreich wird, so oder so, sein Scherflein zur Osterweiterung zu leisten haben. Es ist aber zugleich, und das muß man auch betonen, eine Investition in die eigene Zukunft. Die Osterweiterung macht das alte Mitteleuropa wieder zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum und damit Österreich zum Herzstück dieses Raumes.

In den vierteljährlichen Berichten liegt als Anhang die Rede der Kommissarin Wulf-Mathies vor, die sie im Ausschuß der Regionen am 13. Mai 1998 gehalten hat. Wenn man diesen Bericht liest, ist man doch enttäuscht. Es gibt kaum Aussagen zur Osterweiterung und schon gar keine zu den Grenzregionen, statt dessen ein kaum versteckter Vorwurf an die Nationalstaaten und Regionen, daß sie nach dem Floriani-Prinzip handeln nach dem Motto „Kürzungen der Fördermittel ja, aber nur nicht bei mir.“ Wenn in diesem Zusammenhang von Brüssel der Vorwurf des Partikularismus kommt, und man verstehe die Europa-idee nicht, dann muß man dem entgegenhalten und sagen: So sehr wie Europa von den Unterschieden lebt, die es ausmachen, so schnell kann das scheitern an denen, die diese Unterschiede nicht begreifen. Niemand weiß besser als die Österreicher, welche Folgen die Teilung des Kontinents und die Trennung von Entwicklungslinien für Menschen und Regionen

haben. Niemand weiß besser, wie wichtig die Erweiterung der EU für die politische Stabilität und für den wirtschaftlichen Wohlstand sind. Niemand weiß aber auch besser, daß mit der geographischen Entfernung politischer Entscheidungen zunehmend auch die Nähe zu den wirklichen Sorgen und Aufgabenstellungen verlorengeht. Es kann nicht sein, daß die Regionen, die jahrzehntlang den Preis für die Trennung bezahlen mußten, jetzt auch noch mit den Kosten der Öffnung allein gelassen werden. Wenn man die Erklärung der Landeshauptmännerkonferenz vom 20. Mai 1998 durchliest, dann ist festzuhalten, daß sich in dieser Erklärung die Forderung nach einem Sonderprogramm für die durch die EU-Osterweiterung betroffenen Regionen wiederfindet, eine so wesentliche Aussage, daß aus meiner Sicht die Kritik anzubringen ist, warum sich diese wesentliche Aussage nicht auch im Kernbericht selbst wiederfindet.

Die EU, auch die Kommissarin Wulf-Mathies, muß die Unterschiede, die Vielfalt der Regionen sehen und anerkennen. Es kann nicht sein, daß eine dünn besiedelte ländliche Region oder die Südsteiermark über denselben Kamm geschoren wird wie etwa ein industrieller Ballungsraum in Lothringen. Förderkriterien, siehe auch die „Agenda 2000“, können nicht nur die Arbeitslosenzahlen, sondern müssen auch zusätzlich etwa die Pendler- und Abwanderungsquote oder auch die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen. Wer die Arbeitslosenquote zum einzigen Kriterium für Fördermittel macht, hat Europa in der Vielfalt seiner Strukturen und Problemstellungen wohl nicht begriffen. Dieser Mangel ist auch in der Formulierung der „Agenda 2000“ zu erkennen und in den Vorschlägen, die zur Reform des Strukturfonds durchgeführt werden. Ich heiße die Anregungen, sie sind auch im Bericht enthalten, die von der Bundesregierung und von der Landesregierung dazu abgegeben wurden, für sehr gut. Nur wer in der Lage ist, Unterschiede festzustellen, zu erkennen und anzuerkennen, wird den Bürger überzeugen können. Das gilt nicht nur für die Diskussion mit der EU, sondern auch für die Debatte innerhalb Österreichs. Natürlich war der Wegfall der Grenzen gut für die Außenhandelsbilanz. Und ich habe das letzte Mal darüber ausführlich gesprochen. Aber für wessen Außenhandelsbilanz? Die des Großraumes Wien oder die des kleinen Gewerbetreibenden in der Südsteiermark? Es kann nicht sein, daß die Profite in den Ballungszentren hängenbleiben und die Probleme in den ehemaligen Grenzregionen. Das Bewußtsein für die Unterschiede, die Sensibilität für Nuancen, das Gespür für das Realistische, das ist es, was wir von den Entscheidungen der EU erwarten.

Ich danke Ihnen vorerst für die Aufmerksamkeit. Es ist 16 Uhr. Herr Präsident, ich hätte noch neun Minuten. Ich darf sie in meine nächste Wortmeldung nach den Dringlichen mitnehmen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.00 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das ist liebenswürdig, daß Sie so vorgehen wollen.

Meine verehrten Damen und Herren, es ist tatsächlich 16 Uhr geworden, und entsprechend der Geschäftsordnung rufe ich die Behandlung der beiden

Dringlichen Anfragen auf. Wir kommen zunächst zur Behandlung der Dringlichen Anfrage der Freiheitlichen Partei an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um eine Bedarfszuweisung an die Gemeinde Lannach. Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Wiedner das Wort zur Begründung der Dringlichen Anfrage der FPÖ-Abgeordneten.

Abg. Wiedner (16.00 Uhr): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Ich darf mit einer Frage beginnen? Was haben die Mürztaler Musikanten, Frau Moik, ein ORF-Journalist, zwei Journalisten von Tageszeitungen und die Firma AFC-Werbung Unterhuber aus Lannach gemeinsam? Sie hätten eine Bedarfszuweisung bekommen sollen, und zwar in der Höhe von 220.000 Schilling von unserer Gemeindeferentin Landeshauptmann Klasnic. Das wäre an und für sich nichts Außergewöhnliches. Es werden immerhin 1,3 Milliarden Schilling im Jahr an Bedarfszuweisungen verteilt. Jedoch in diesem Fall, er war außergewöhnlich, ist etwas, um nicht zu sagen, sind einige dazwischen gekommen. Bedarfszuweisungen jedoch haben einen bestimmten Zweck, und dieser Zweck ist eindeutig im Finanzgesetz festgelegt. Keinesfalls sind Bedarfszuweisungen dazu da, Privatpersonen beziehungsweise Veranstaltungsfirmen die Kosten für ein Benefizkonzert zu ersetzen. Das, Frau Landeshauptmann, ist Ihnen wahrscheinlich bekannt. Es drängt sich bei uns der Verdacht auf, daß Sie gewußt haben, wofür diese 220.000 Schilling verwendet werden sollen, und Sie haben versucht, gegen oder wider besseren Wissens und gegen gesetzliche Bestimmungen zu handeln. Das ist ein bewußtes Irreführen, das ist eine bewußt falsche Verwendung von Steuergeldern.

Jetzt kurz zur Chronologie des Sündenfalles:

Im Feber 1998 gab es ein Benefizkonzert auf Jamaika. Danach fand eine Veranstaltung des bekannten Musikantenstadls in Florida statt. Beides wurde von der Firma AFC-Unterhuber, Konzertdirektion aus Lannach, mitorganisiert. So weit, so gut. Dann jedoch kommen die Vorfälle, die nicht mehr so gut sind und die zu einem tiefen Mißtrauen gegenüber unserer Frau Landeshauptmann führen. Irgendwann im Frühjahr – Sie werden es uns heute ja sagen, wann dieser Termin war –, ist es zu einem Gespräch zwischen der Firma Unterhuber und der Frau Landeshauptmann gekommen, was durch den vorliegenden Schriftverkehr zwischen Land und Gemeinde belegt ist. Dabei wurde ausgehandelt und ausgemacht, daß der Firma Unterhuber Kosten für den Jamaikatrip in der Höhe von 220.000 Schilling als Bedarfszuweisung vom Land abgegolten wird. Der betroffene Lannacher Bürgermeister, Josef Niggas, der scheinbar vorerst unfreiwillig und später unglücklich eine Hauptrolle in diesem Drama zugeteilt bekam, hat in der letzten Gemeinderatssitzung Ende September zugegeben, daß diese Summe abgesprochen war und er nur als Vermittler aufgetreten sei. Frau Landeshauptmann, Sie haben damit wissentlich dem Herrn Unterhuber 220.000 Schilling Steuergeld zugesagt, welches er auf diese Art und Weise nicht bekommen kann und nicht

bekommen darf. Sollten Sie in Ihrer Antwort das Gegenteil behaupten, dann lügen der Bürgermeister und die Firma Unterhuber.

Am 24. Feber dieses Jahres stellte nun Bürgermeister Niggas den ersten Antrag, die mündlich zugesagte Bedarfszuweisung an die Gemeinde Lannach zu überweisen. Dies gab der Bürgermeister auch in der vorhin erwähnten Gemeinderatssitzung, Ende September hat sie stattgefunden, zu, nachdem er zuerst die Rolle des Unwissenden gespielt hat und alles auf die Vereinbarungen zwischen Ihnen und Herrn Unterhuber abgeschoben hat. Interessant ist dabei auch die Aussage des Bürgermeisters, wonach ihm ein Mitarbeiter Ihres Büros den Text für den Antrag diktiert hat. Auf die Frage nach dem Namen des Mitarbeiters mußte er leider passen, er kann sich nicht mehr daran erinnern. Frau Landeshauptmann, wissen Sie, wer der Diktierer war?

Am 5. März kam dann ein Schreiben vom Büro der Frau Landeshauptmann, daß der Bedarfszuweisung entsprochen wird, jedoch noch ein Beschluß der Landesregierung notwendig sei. Am darauffolgenden 13. März gab es wieder ein Schreiben der Frau Landeshauptmann, daß die Bedarfszuweisung beschlossen sei, obwohl dieser Beschluß erst in der Regierungssitzung vom 16. März erfolgt ist. Und am 1. April – das ist kein Faschingsscherz, auch wenn der Klubobmann Schützenhöfer im Radio gesagt hat, es ist ein vorgezogener Faschingsscherz – stellte nun Bürgermeister Niggas das bereits zweite Ansuchen bezüglich der Auszahlung der ausgehandelten 220.000 Schilling. Am 5. Juni kam dann die endgültige Mitteilung, daß die Steiermärkische Landesregierung den Beschluß gefaßt hat. Am 3. Juni wurden die Gesamtrechnungen der Firma AFC-Werbung Unterhuber mittels Brief und Hinweis auf die versprochene Bedarfszuweisung vorgelegt, und sie umfaßte im einzelnen: siebenmal Flugkosten für die Mürztaler Musikanten von Montego-Bay nach Wien 87.500 Schilling. Der Flug eines Herrn von der Presse, auch Montego-Bay-Wien 12.100 Schilling. Flug des Herrn Moik Montega-Bay-Orlando 19.911 Schilling. Flug eines ORF-Journalisten Montego-Bay-Wien 9200 Schilling. Ein weiterer Journalist Montego-Bay-Wien 9200 Schilling. Gepäck und Instrumente mußten auch transportiert werden, 45.408 Schilling, und auch die Firma Unterhuber ist geflogen von Montego-Bay nach Orlando um 23.621,50 Schilling, diese Gesamtrechnungen machen 206.941 Schilling aus. Bei diesen Rechnungen ergeben sich noch ein paar Ungereimtheiten in der Abrechnung. Die Vorlage der Rechnungen für die Flugkosten für Herrn Moik sind scheinbar unrichtig. Erstens nahm nicht dieser an der Benefizveranstaltung teil, sondern seine Frau, und zweitens kann der ausgewiesene Flug von Montego-Bay nach Orlando keine 19.900 Schilling, sondern maximal 2000 Schilling gekostet haben. Detto sind die Flugkosten für den ORF-Redakteur nicht nachvollziehbar. Laut der Abrechnung – wie schon gesagt – 9000 Schilling, jedoch nach seinen Aussagen zahlte diesen Flug Raiffeisen, und wenn Kosten angefallen sind, dann maximal von Jamaika nach Miami, auch das in der Größenordnung von maximal 150 Dollar, also etwa 2000 Schilling. (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Schön!“)

Es ist schön dort, Herr Landesrat, aber nicht auf Kosten des Landes. Was ist hier mit der Differenz passiert? Wenn man den Aussagen von Frau Moik und Herrn Handlos glauben darf, handelt es sich dabei um fast 30.000 Schilling. Bürgermeister Niggas, der auch beim Musikantenstadl in Florida anwesend war, hat, wie er angibt, den Flug für sich und seine Frau selbst bezahlt. Am 5. Juni erfolgte nun die Zahlungsanordnung durch den Bürgermeister, und damit wird erstmalig auch der Gemeindegassier, der dann in weiterer Folge mit unserem freiheitlichen Gemeinderat den Stein ins Rollen brachte, konfrontiert. Er verweigerte richtigerweise seine Unterschrift auf der Zahlungsanweisung, und dies ist die erste und absolut richtige Vorgangsweise eines Funktionärs in dieser Causa. 7. Juni, Vorstandssitzung in der Gemeinde Lannach: Bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes „Bedarfszuweisungen“ wurde dem Vorstand der Schriftverkehr mit dem Land vorenthalten und vom Bürgermeister mitgeteilt, daß dies ausschließlich mit der Firma Unterhuber und dem Land ausverhandelt ist und das Geld in der Gemeinde nur ein Durchlaufposten sei. Die Gemeinde mußte also für den Deal herhalten. Man kann hier von einem Umfärben von Geldern aus dem Topf der Bedarfszuweisungen sprechen. Es geht dabei aber auch um einen Mißbrauch von Menschen, die angehalten wurden, gegen gesetzliche Bestimmungen zu verstoßen. 27. Juni, nächstes Datum, Gemeinderatssitzung in Lannach: Auch hier stellte der Bürgermeister den Antrag, der Firma Unterhuber die 220.000 Schilling auszubezahlen, was vom Gemeinderat mit 13 zu einer Stimme abgelehnt wurde. Detto wurde die Zurückzahlung dieser Gelder an das Land mit demselben Stimmverhalten abgelehnt. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde dann endlich ein Beschluß gefaßt. Auf Grund dieser Tatsachen stellt sich für uns der Verdacht dar, daß hier mit Steuergeldern Mißbrauch betrieben werden sollte. Frau Landeshauptmann, Ihre Aussage bei der letzten Fragestunde, wonach das Geld bei der Gemeinde Lannach liegt und nach einem Beschluß des Gemeinderates verwendet werden sollte, ist somit unrichtig beziehungsweise zumindest unvollständig vereinfacht. Hätte der Gemeindegassier unterschrieben, wäre das Geld bereits seit mehreren Monaten in der Kasse der Firma Unterhuber und somit mit Wissen aller Beteiligten bewußt Mißbrauch betrieben worden. Einzig und allein, daß sich der Gemeindegassier geweigert hat, ist die Tatsache, daß dieses Geschäft aufgefliegen ist und die Beteiligten angehalten wurden, mit Steuergeldern Mißbrauch zu betreiben. Frau Landeshauptmann, ich frage Sie auch, gibt es noch mehrere Leichen im Keller der Bedarfszuweisungen oder, noch besser gefragt, können Sie ausschließen, daß auch andere Bedarfszuweisungen wissentlich widmungsfremd verwertet wurden? Sie haben unserer Meinung nach, Frau Landeshauptmann, wissentlich wider die gesetzlichen Bestimmungen gehandelt. Ich nehme nicht an, daß Sie nicht gewußt haben, wofür das Geld verwendet wird. Dieser Fall geht eindeutig in Richtung Amtsmißbrauch, wobei Beamte und ein Bürgermeister dazu angehalten wurden, einen gesetzwidrigen Weg zu gehen. Ich stelle daher gemäß Paragraph 68 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Dringliche Anfrage der freiheitlichen Abgeord-

neten an Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um eine Bedarfszuweisung an die Gemeinde Lannach. Gemäß Paragraph 12 F-VG können Bedarfszuweisungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben. Bedarfszuweisungen sind Mittel, die im Landesvoranschlag wirksam veranschlagt und von der Steiermärkischen Landesregierung vergeben werden. Sie sind zur Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse bestimmt, und auf deren Gewährung besteht kein Rechtsanspruch. Seit einiger Zeit gibt es jedoch zahlreiche Presseberichte, in denen eine Bedarfszuweisung an die Gemeinde Lannach heftig kritisiert wird. Seither werden laufend Anschuldigungen erhoben, daß seitens des Büros der Frau Landeshauptmann – unter dem Deckmantel einer Bedarfszuweisung – an die Gemeinde Lannach versucht wurde, finanzielle Mittel an ein privates Unternehmen zu transferieren, was nur durch das engagierte Vorgehen des Gemeindegassiers verhindert werden konnte. Da das Agieren sämtlicher Beteiligten bisher keineswegs zu einer Aufklärung des Sachverhaltes beigetragen, sondern vielmehr zu einer Erhärtung der Vorwürfe geführt hat, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende Dringliche Anfrage:

Erstens: Wann ist der „Kulturträger“, die Firma Unterhuber, erstmals mit der Bitte um Hilfe an Sie herangetreten?

Zweitens: Wann setzten Sie den Bürgermeister von Lannach von dem Ersuchen der Firma Unterhuber in Kenntnis?

Drittens: Wann ist der Bürgermeister an Sie mit der Bitte um Gewährung einer Bedarfszuweisung an die Gemeinde Lannach erstmals herangetreten?

Viertens: Welchen konkreten Bedarf legte der Bürgermeister dem Ersuchen um Bedarfszuweisung zugrunde?

Fünftens: Wie haben Sie den Regierungsmitgliedern den Bedarf Ihres Zuweisungswunsches für die Gemeinde Lannach begründet?

Sechstens: Können Sie ausschließen, daß öffentliche Gelder für die Begleichung der Reisekosten Hongkong-Sydney beziehungsweise für die Begleichung der Strafgeelder in Aug-Radisch verwendet wurden?

Siebtens: Können Sie ausschließen, daß es in Ihrem Verantwortungsbereich weitere Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Bedarfszuweisungen gibt?

Achtens: Welche Konsequenzen ziehen Sie persönlich aus diesem Vorfall?

Gemäß Paragraph 68 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird die Abhaltung einer Wechselrede beantragt. (Beifall bei der FPÖ. – 16.15 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ersuche ich Frau Landeshauptmann um die Beantwortung dieser Anfrage.

Landeshauptmann Klasnic (16.15 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Bevor ich auf die Beantwortung der acht an mich gerichteten Fragen eingehe, darf ich darauf hinweisen, daß alle Bedarfszuweisungen, daher auch die in Rede stehende Bedarfszuweisung an die Gemeinde Lannach, von der Steiermärkischen Landesregierung zu beschließen sind. Die Vergabe der gegenständlichen Bedarfszuweisung wurde am 16. März 1998 genehmigt. Frage eins: Die Firma Unterhuber mit dem Sitz in Lannach als Veranstalter von Konzerten hat mich im Dezember 1997 von einem Projekt informiert, an dem steirische Musikgruppen, die ja bekanntlich Kulturträger sind, teilnehmen sollen. Es handelte sich um ein Benefizkonzert für die vom österreichischen Generalkonsul in Jamaika geleitete Organisation „SOS-Jamaika“, welche sich mit sozialen Hilfsprojekten für die einheimische Bevölkerung befaßt. Der Reinerlös eines solchen Konzertes sollte sozialen Projekten für die notleidende Bevölkerung von Jamaika zugute kommen. Weiters würde durch den Auftritt einer steirischen Musikgruppe Gelegenheit sein, steirische volkstümliche Kultur in Übersee zu präsentieren, Fremdenverkehrswerbung zu betreiben und den Bekanntheitsgrad der Steiermark zu erhöhen. Ich habe Herrn Unterhuber darauf hingewiesen, daß eine Förderung nur dann möglich wäre, wenn auch die Gemeinde Lannach bereit sei, dieses Projekt als außerordentliches Kulturprojekt zu unterstützen. Für die Unterstützung eines solchen außerordentlichen Kulturprojektes könnte sodann die Gemeinde Lannach eine Bedarfszuweisung beantragen. Eine solche Bedarfszuweisung wäre nach der Finanzverfassung möglich, da die Vergabe von Bedarfszuweisungen zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse von Gemeinden zulässig ist.

Frage zwei: Ich habe den Bürgermeister von Lannach vom Ersuchen der Firma Unterhuber nicht in Kenntnis gesetzt, sondern Unterhuber hat im Sinne des mit mir geführten Gespräches den Bürgermeister kontaktiert.

Frage drei: Der Bürgermeister von Lannach hat sodann mit Schreiben vom 24. Februar 1998 eine Förderung für kulturelle Sonderveranstaltungen beantragt.

Frage vier: Der Bedarf wurde mit der Förderung kultureller Sonderprojekte im Sinne der Gespräche mit der Firma Unterhuber bekanntgegeben.

Frage fünf: Wie ich bereits eingangs darauf hingewiesen habe, hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrer Sitzung vom 16. März 1998 diese Bedarfszuweisung genehmigt. Fragen wurden in diesem Zusammenhang nicht gestellt.

Frage sechs: Ja

Frage sieben: In meinem Verantwortungsbereich gibt es keine Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Bedarfszuweisungen. Ich weise nochmals darauf hin, daß die Vergabe gemäß den Bestimmungen des Finanzverfassungsgesetzes geschieht und in jedem Einzelfall durch Beschlüsse der Steiermärkischen Landesregierung gedeckt ist. Diese Fragen habe ich ebenfalls bereits dem Steiermärkischen Landtag mehrere Male, letztmalig im Februar 1996, laufende Nummer 3, beantwortet.

Frage acht: Die Aufgabe ist, für die Verwendung der beschlossenen und überwiesenen Bedarfszuweisungen einen ordnungsgemäßen Gemeinderatsbeschuß zu fassen. Sollte es keinen Gemeinderatsbeschuß geben, durch den eine ordnungsgemäße Mittelverwendung sichergestellt wird, wird selbstverständlich eine Rückforderung erfolgen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.18 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise auf Paragraph 68 Absatz 5 unserer Geschäftsordnung hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt. Als erster hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Peinhaupt zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Peinhaupt (16.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann!

Vorweg darf ich Ihnen danken für die kurze und – sagen wir nicht prägnant, bleiben wir bei kurz – für die kurze Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage, die in mir selbstverständlich den Verdacht aufkommen ließ, daß es sich ja ihrerseits nur um einen Irrtum handeln hätte können, daß diese Bedarfszuweisungen den Umweg über die Gemeinde gefunden haben und nicht direkt in das Kontobuch der Firma Unterhuber Eingang gefunden haben. Und alleine aus Ihren eigenen Aussagen begründbar, denn wir haben es heute im Protokoll bekommen, und ich habe es mir damals sehr gut mitgeschrieben, wie Sie gesagt haben, es gab einen Kulturträger, der vorgeschrieben hat und ersucht hat und gesagt hat, ich habe meinen Standort in Lannach, bitte können Sie uns helfen? Dann drängt sich aber im Zusammenhang der Anfragebeantwortung, und zwar in bezug auf Frage zwei, schon auf, wo Sie gesagt haben, daß Sie mit dem Bürgermeister gar nicht gesprochen haben, sondern die Firma Unterhuber mit dem Bürgermeister gesprochen hat, wonach aber im Ansuchen des Bürgermeisters steht: „Wie besprochen, ersuche ich um finanzielle Unterstützung für kulturelle Sonderprojekte.“ Das ist einmal ein eklatanter Widerspruch. Sie gehen her und sagen, die Firma Unterhuber hat das mit dem Bürgermeister gemacht, und der Bürgermeister beruft sich dann in seinem Ansuchen auf das mit Ihnen Ausgehandelte. Aber noch weiter: Der Bürgermeister muß sogar in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung eingestehen, daß ihm der Text der Antragstellung von einem Mitarbeiter des Büros Klasnic, dessen Namen ihm entfallen ist – wahrscheinlich Hoheitsverwaltung, haben wir zu viele Leute drinnen – diktiert worden sei, von einem Mitarbeiter des Büros der Landeshauptfrau diktiert worden ist. Meine Damen und Herren, und wenn ich dann die Chronologie weiterverfolge im Zusammenhang mit Ihrer Anfragebeantwortung, so haben Sie sicherlich kurz geantwortet. Aber ich denke, mit Widersprüchen, die es doch gilt, in dieser Diskussion und vielleicht auch in weiteren Schritten aufzuklären. Sie haben am 3. März der Gemeinde mitgeteilt, durch mein Büro sowie die Rechtsabteilung 7 wurde ein Förder-vorschlag erarbeitet. Ohne das näher interpretieren zu wollen, drängt sich der Verdacht auf, daß man diese – sagen wir – nicht einmal rechtmäßige Verwendung

so hineininterpretieren muß, damit sie zumindest den Schein der Rechtmäßigkeit hat, und wenn Sie sich in Ihrer Anfragebeantwortung auf die Qualität der Vortragsstücke in den Regierungssitzungen berufen, daß das am 16. März alle Regierungsmitglieder beschlossen haben, so muß ich wohl sagen, daß man versucht hat, im Zusammenhang mit sämtlichen anderen nur nominell den Betrag zu nennen, ohne daß man es der Mühe wert gefunden hat und gesagt hat, liebe Freunde, wir müssen uns da etwas einfallen lassen. Es ist eine Firma in Not oder wie auch immer, oder ich bin bereit, der Frau Moik unter dem Titel des Finanzverfassungsgesetzes, deklariert als Härtefall, die Reise nach Jamaika zu bezahlen. Meine Damen und Herren! Der weitere Widerspruch, er teilt sich, er geht auch noch in der Argumentation, daß Sie gesagt haben, Sie können nur, wenn die Gemeinde bereit ist, diese Bedarfszuweisung an die Firma Unterhuber weitergeben zu wollen, sich die Gemeinde deklariert, eine Bedarfszuweisung zu erhalten. Sie haben vor-sätzlich die Absicht gehabt, die Verwendung der Bedarfszuweisung unter Ausnützung der Gemeinde der Firma Unterhuber zukommen zu lassen. So auch in Ihrem Schreiben vom 13. März, also drei Tage vor der Beschlußfassung in der Landesregierung. Sie haben Auftrag erteilt unter Berücksichtigung der von den Gemeinden gemeldeten Investitionen. Abschließend: Ich hoffe, daß ich mit diesen Förderungen der Gemeinde helfen konnte. Und wieder in Ihrer Anfragebeantwortung schreiben Sie über das Ausmaß Ihrer Hilfeleistung in bezug auf Errichtung kultureller Sonderprojekte in Jamaika. Ich möchte ganz gerne wissen vom Tourismusverband Lannach, wie viele Bewohner von Jamaika in der Zwischenzeit in Lannach Urlaub gemacht haben. Das könnte ich mir vorstellen, von der Farbe her werden es mehr sein, von der Herkunft eher weniger. Aber die von der Farbe her nehmen auch schon ab. (Abg. Dr. Lopatka: „Keine rassistischen Äußerungen!“) Das sind keine rassistischen, sondern hochpolitische Äußerungen, lieber Kollege Lopatka. Ja, ja, du wirst lachen und kannst lachen, denn deinen Firmen geht es nicht so gut. (Landesrat Pörtl: „Habe ich wo eine Firma?“) Nein, Erich, ich habe nicht dich gemeint. Am 1. April schreibt die Firma Unterhuber – also am 3. Juli – entschuldigen Sie! Am 3. Juni ersucht die Firma Unterhuber: Wir ersuchen höflich um Überweisung der Bedarfszuweisung. Das heißt, die Firma Unterhuber ersucht die Gemeinde um Überweisung der Bedarfszuweisung. Meine Damen und Herren, wenn ein Funken Bemühen da wäre, Anstand an den Tag zu legen, so müßte man spätestens bei dieser Argumentation auf den Gedanken kommen, daß entweder wirklich – wie ich eingangs gesagt habe – die Gemeinde nur irrtümlich in Kenntnis dieses ausgemachten Transfers von 220.000 Schilling an die Firma Unterhuber gelangt ist oder zweitens die Gemeinde und damit der Bürgermeister, der sich selbst als Mittelsmann bezeichnet hat, angehalten worden ist, sich für mißbräuchliche Verwendung, das heißt zum Amts-mißbrauch angehalten ist, für mißbräuchliche Verwendung der Steuergelder herzugeben. Und wie sehr Solidarität der von Ihnen geforderte Antrag beziehungsweise Vorschlag, der aus Ihrem Büro diktiert worden ist, in der Gemeindestube fand, dort sitzt auch noch ÖVP drinnen, und ich glaube, gar nicht so wenig,

daß dieser Antrag mit 13 zu eins Stimmen abgelehnt wurde. Das heißt, das demokratiepolitische Empfinden an der Basis scheint wesentlich mehr Anstand und Moral zu haben, als es hier verwendet wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Meine Damen und Herren, allein auf Grund dieser eben erwähnten Sachverhalte drängt sich als legislatives Gremium und auch auf Grund dieser relativ provokanten Anfragebeantwortung der Frau Landeshauptmann selbstverständlich die Frage auf, diesen Sachverhalt genauer hinterfragen zu wollen. Ich denke, daß es keinem anderen Bürgermeister, egal welcher Couleur, zuzumuten ist, um 50.000 Schilling, um 100.000 Schilling, und Tasch Kurtl weiß, wovon ich spreche, vorstellig zu werden, drei Wochen um einen Termin zu bitten, damit er seinen Weg asphaltieren kann, seine Schule fertig bauen kann, den Haushalt irgendwie ausgleichen kann. Auf der anderen Seite wird mit jenen Mitteln, die auch für 542 andere Gemeinden bestimmt sind, so umgegangen, daß Frau Moik, und ich sage das jetzt ein bißchen polemisch, unter dem Titel des Finanzverfassungsgesetzes, Paragraph 12, deklariert als Härtefall, Bedarfszuweisung gewährt wird. Das ist meines Erachtens nach menschenverachtend und bedarf einer Aufklärung. Ich sage es Ihnen warum. Ich werde unter Ausnützung der demokratischen Mittel einen Untersuchungsausschuß beantragen. Ich weiß aber auch, daß es ein Abkommen zwischen den noch koalitionsären Parteien von ÖVP und SPÖ gibt, sich gegenseitig nicht untersuchen zu wollen, das heißt, den Vorhang nicht aufzuheben, um Licht ins Dunkel bringen zu können. Ich weiß aber auch, daß dieser Sachverhalt, vor allem auch von seiten der SPÖ, sehr kritisch geprüft wird. Ich sehe damit den unmittelbaren Zusammenhang auch mit der Causa Oberzeiring, aber dazu wird dann Kollege Korp sicherlich noch etwas hinzuzufügen haben. Ich werde diesen Untersuchungsausschuß beantragen. Wenn jetzt die ÖVP – das nehme ich auch an – herausgeht ans Rednerpult und sagen wird, in ihrer gewohnter Manier, wenn es darum geht, sich selbst verteidigen zu wollen, wir lassen das nicht zu, jetzt sind wir beleidigt, und weil wir beleidigt sind, werden wir dem nicht zustimmen. Das ist der Standardsatz – ein bißchen vereinfacht ausgedrückt. Ich möchte Sie auf eines aufmerksam machen, daß dieses Mittel in diesem Sachverhalt das einzige Mittel ist, das, und wenn man den Ausführungen der Landeshauptfrau Glauben schenken kann – dazu dient, sie wirklich in Wahrnehmung ihrer Verantwortung über das Land als unbescholten hinzustellen. Sollte aber die ÖVP auf Grund ihres Beleidigtseins nein sagen zu dem Vorschlag und Antrag eines Untersuchungsausschusses, bleibt der schale Beigeschmack, daß sie unrechtmäßig gehandelt hat. Unrechtmäßiges Handeln – und wenn es nur ein Beigeschmack ist – im Zusammenhang mit Kompetenz und Herz und Verantwortung für dieses Land, so denke ich, wird an Glaubwürdigkeit sehr einbüßen. Meine Damen und Herren! Am Beispiel der Gemeinde Lannach, wo wir mit Stolz als legislative Vertreter aller Parteien sagen können, daß wir, begonnen mit einem couragierten und pflichtbewußten Gemeindegassier und einer sehr pflichtbewußten Gemeinderatsmannschaft, darauf aufmerksam gemacht wurden, daß mit diesen Mitteln, die ja letztendlich um 1,3 Milliarden Schilling im Jahr ver-

geben werden, das bestgehütete Geheimnis in der Landesverwaltung ist, weil über die restlichen 5,8 Milliarden Schilling Förderungen wird penibel genau Buch geführt, diese 1,3 Milliarden Schilling nach wie vor unter dem Deckmantel „Freibrief, Kauf politischer Stimmen und Zufriedenstellung einseitiger Gelüste“ – ich möchte nicht unbedingt „privatwirtschaftliche Interventionen“ sagen, laufen sollen. Ich denke auch, daß es notwendig ist, die Bedarfszuweisungen dahingehend – auch für die Legislative – anschaulich zu machen, daß all jene Bereiche, die in der Wirtschaft angenähert sind, genauer zu hinterfragen sind. Sie kennen selbst die Bestimmungen der Gemeindeordnung, sie kennen selbst die Bestimmungen des Finanzverfassungsgesetzes, und diese Handhabung der Bedarfszuweisungen, wie sie soeben stattgefunden hat, ist mit Sicherheit der gerechtfertigte Verdacht auf Amtsmißbrauch. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, erlaube ich mir auf Grund des Paragraphen 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, einen Antrag einzubringen, betreffend Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses, aus Anlaß der Bedarfszuweisung an die Gemeinde Lannach. Da die schweren Vorwürfe, die in den letzten Wochen hinsichtlich der Vergabe einer Bedarfszuweisung an die Gemeinde Lannach erhoben wurden, nicht entkräftet werden konnten beziehungsweise sich vielmehr sogar verstärkt haben, wird die sofortige Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses beantragt. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen: Zur Aufklärung der Vorgänge rund um eine Bedarfszuweisung an die Gemeinde Lannach, welche im Zuständigkeitsbereich von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic liegt, wird ein Untersuchungs-Ausschuß gemäß Paragraph 18, L-VG 1960, im Paragraphen 31, eingesetzt. Die Zusammensetzung hat nach dem Stärkeverhältnis drei ÖVP, drei SPÖ, zwei FPÖ, ein LIF und ein Grüner, zu erfolgen. Um die Arbeit unverzüglich aufnehmen zu können, hat die Wahl des Vorsitzenden dieses Untersuchungs-Ausschusses, der aus seiner Mitte zu wählen ist, längstens binnen zwei Monaten zu erfolgen. Meine Damen und Herren! Ich darf Sie in Wahrnehmung unserer demokratiepolitischen Verpflichtung bitten, einen Untersuchungs-Ausschuß nicht als Negativum, nicht als Mißtrauen, zu werten, sondern als Mittel, das uns zusteht, wirklich Licht ins Dunkel zu bringen, wirklich auch Verantwortung, die in dem Medien immer so breitgetreten wird und kundgetan wird, kritisch zu hinterfragen. In diesem Appell und auch im Glauben an Ihre Solidarität bitte ich um die Unterstützung dieses Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 16.35 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Brünner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brünner (16.35 Uhr): Herr-Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zum Fall Lannach nichts sagen, weil ich mich damit nicht beschäftigt habe, aber sehr wohl zu den Bedarfszuweisungen an die Gemeinden. Das Liberale Forum hat vor einiger Zeit an Frau Landeshauptfrau und an Herrn Landeshauptmannstellvertreter eine schriftliche Anfrage dahingehend gerichtet,

man möge uns mitteilen, wie hoch diese Bedarfszuweisungen an die jeweiligen Gemeinden gewesen sind und zu welchem Zweck diese Bedarfszuweisungen den Gemeinden überwiesen worden sind. Beide Regierungsmitglieder haben uns mitgeteilt, daß aus datenschutzrechtlichen Gründen dem Landtag beziehungsweise Mitgliedern des Landtages Auskunft verweigert wird, obwohl 1,3 Milliarden Schilling - das war der Erfolg des Jahres 1997 - den Gemeinden an Bedarfszuweisungen überwiesen worden sind und obwohl es sich bei den Geldmitteln, die diesen Bedarfszuweisungen zugrunde liegen, um öffentliche, nämlich um Steuermittel, handelt, obwohl in vielen Fällen in Sitzungen der Gemeinderäte der betroffenen Gemeinde die öffentlich sind, die entsprechenden Beschlüsse gefaßt wurden, betreffend, was weiß ich, Bau eines Kultursaaes oder Bau eines Schwimmbades oder Bau eines Sportplatzes. Obwohl das alles so ist, ist uns mitgeteilt worden, daß uns aus datenschutzrechtlichen Gründen Auskunft verweigert wird mit der Folge, daß 1,3 Milliarden Schilling so quasi an den Kontrollmöglichkeiten des Steiermärkischen Landtages vorbeigebracht werden. Eine für uns inakzeptable Situation, die uns wieder einmal zwingt, unsere ohnehin bescheidenen Mittel als Partei dafür zu verwenden, ein Gutachten in Auftrag zu geben, um diese verfehlte Rechtsposition der Steiermärkischen Landesregierung überprüfen zu lassen.

Das zweite, was uns stört, ist, daß diese Bedarfszuweisungsmittel, was ja für die Steiermark typisch ist, schön proporzmäßig zwischen Rot und Schwarz aufgeteilt vergeben werden. Rote Gemeinde der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schachner, schwarze Gemeinden die Frau Landeshauptfrau Klasnic. Und es stört uns weiters, und Frau Landeshauptfrau, da hilft es nicht, daß du sagst, den Bedarfszuweisungen liegen Landesregierungsbeschlüsse zu Grunde, no na, muß das so sein, aber es erfolgen diese Zuweisungen, ohne daß entsprechende Richtlinien im Rahmen des Paragraphen 12 des Finanzverfassungsgesetzes vorhanden wären, nach denen diese Bedarfszuweisungen erfolgen. Und die Folge dieses Sachverhaltes, erstens einmal, daß das parteienproporzmäßig vergeben wird, zweitens daß ohne Richtlinien vergeben wird, führt dazu, daß die Gemeinden Bittsteller sind, daß die Gemeinden so quasi auf Knien hinrutschen müssen, um diese Bedarfszuweisungen zu bekommen, ohne daß auf Grund von publizierten Richtlinien klar wäre, welche Voraussetzungen in den Gemeinden gegeben sein müssen, damit solche Bedarfszuweisungen erfolgen können. Frau Landeshauptfrau, wir haben erneut eine schriftliche Anfrage an dich und an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schachner gerichtet mit der Bitte, uns mitzuteilen, welche Gemeinden Bedarfszuweisungen in welcher Höhe, zu welchem Zweck in den vergangenen Budgetjahren bekommen haben, und ich bitte dich, daß du mit deinen Juristinnen und Juristen, die dich in dem Zusammenhang beraten, auch den Sachverhalt diskutierst, daß es in der Lehre des öffentlichen Rechtes in Österreich sich schon durchgesetzt hat, daß Gemeinden auch dann, wenn sie wie Private auftreten, rechtsförmlich nicht Private sind wie ein privater Haushalt oder ein privater Unternehmer. Sondern wenn Gemeinden im Kleid des Privaten auftreten, sie sehr wohl öffentlich-rechtlichen Bindungen unterliegen, auch der öffentlich-

rechtlichen Bindung der Kontrolle über den Landtag und seine Mitglieder. Und damit diese Kontrolle ausgeübt werden kann, ist es unerlässlich, Frau Landeshauptfrau, daß du und Herr Landeshauptmannstellvertreter uns mitteilt in Beantwortung unserer schriftlichen Anfrage, welche Gemeinden welche Bedarfszuweisungen in welcher Höhe in den letzten Budgetjahren erhalten haben. (Beifall beim LIF und der FPÖ. - 16.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Flecker. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Flecker (16.40 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich darf namens meiner Fraktion dazu Stellung nehmen, vor allem zu dem Umstand, daß seitens der Freiheitlichen Fraktion ein Untersuchungs-Ausschuß gefordert wird, der, wenn man ihn auch noch so freundlich nimmt, immer eines der schärfsten Instrumente der politischen Demokratie sein wird. Ich sage da auch ganz offen, daß wir keinem Untersuchungs-Ausschuß ohne triftigen Grund zustimmen werden und das generell nicht tun. Und das Ziel eines Untersuchungs-Ausschusses ist es, politische Verantwortung festzustellen. Um hier politische Verantwortung festzustellen, bedarf es keines Untersuchungs-Ausschusses, dies ist klar, obwohl ich hier nicht behaupten kann und mich an Hand der Wortmeldungen nicht so weit orientieren kann und feststellen kann, ob hier eine Verfehlung im Fall der Vergabe von Bedarfszuweisungen gegeben ist. Ich glaube, das letzthin zu beurteilen, wo hier die Verfehlungen sind und ob Verfehlungen gegeben sind, ist Frage der Gemeindeaufsicht. Die Gemeindeaufsicht hat solche Fälle zu überprüfen und hat auch einzugreifen, wenn ein Bürgermeister falsch handelt. Und wenn hier der Bürgermeister falsch gehandelt hat und das resultiert aus der Handlung eines Landesorganes, dann ergibt sich die Konsequenz daraus. Und das kann nur letztlich eine politische sein. Das, was ich aber keinesfalls hier miteinbinden will, ist, daß dieser Fall, über den wir uns kein endgültiges Bild machen können, dafür hergenommen wird, das Instrument der Bedarfszuweisungen zu diskriminieren. Das sind doch sehr vordergründige Interessen derjenigen, die nicht die Kompetenz zur Vergabe dieser Bedarfszuweisungen haben. Und ich glaube, daß über die Bedarfszuweisung in diesem Lande sehr viel bewegt wird, viel Gutes auch bewegt wird und daß man dieses Instrument nicht zu diskriminieren hat. Das, worum es uns geht, ist, daß die Gemeindeaufsicht solche Fälle prüft und daß der Landtag beziehungsweise der Landesrechnungshof als Organ des Landtages die Qualität der Gemeindeaufsicht des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung einmal prüfen soll, damit wir wissen, wie sehr wir uns auf dieses Instrument verlassen können, um welchen Fall auch immer es sich handelt, ob es um Aufsichtsbeschwerden geht oder behauptete Verfehlungen. Ich glaube, das sollte man ganz kühl objektivieren, das soll man sich anschauen. Man bekommt einen Bericht, man bekommt einen Überblick über die Objektivität dieses Amtes, und dann kann man über diese Fragen weiter diskutieren und sich genauer damit identifizieren. Ich glaube,

daß das ein guter Weg ist, und ich bin sehr glücklich darüber, daß es uns gelungen ist, daß unser Entschließungsantrag, den ich jetzt gleich vorlesen werde, doch auch das Mitgehen der ÖVP und der FPÖ bewirkt und wir hier – so scheint es – zu einem Konsens kommen, wie wir mit dieser Sache umgehen.

Ich lese daher unseren Entschließungsantrag vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Wahrnehmung der Gemeindeaufsicht beziehungsweise die Handhabung von Aufsichtsbeschwerden durch das Amt der Landesregierung an Hand ausgewählter Beispiele zu überprüfen und dem Landtag darüber zu berichten. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.46 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Der vorläufig letzte Redner zu dieser Dringlichen Anfrage ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (16.46 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bedarfszuweisungen an die Gemeinden sind ein notwendiges und wichtiges Instrument, damit eben Gemeinden notwendige, außergewöhnliche Erfordernisse erfüllen können. Ich glaube, es ist unumstritten, daß diese Bedarfszuweisungen in der Steiermark richtig eingesetzt werden. Und die Frau Landeshauptmann – dies möchte ich in aller Deutlichkeit sagen – ist wie kein zweites Regierungsmitglied in der Steiermark landauf, landab unterwegs, kein Wochenende, an dem sie nicht draußen in den Gemeinden ist. Sie kennt daher auch wie kein zweites Regierungsmitglied die Sorgen und die Anliegen der steirischen Gemeinden und unterstützt diese, wo immer es ihr möglich ist. Das mag manche hier stören, vor allem die FPÖ stört das. Denn immer wieder kommen hier Anfragen. Völlig grundlos versucht man hier die ausgezeichnete Arbeit der Regierungschefin in ein schlechtes Licht zu rücken, Frau Klubobfrau! (Abg. Mag. Bleckmann: „Wenn es Unregelmäßigkeiten gibt, schon!“) Ja wenn, dann schon, nur die gibt es nicht. Eines möchte ich euch sehr deutlich sagen: Wir merken es von Sitzung zu Sitzung, daß das Schmutzkübel euer liebstes Spielzeug ist, und mittlerweile habt ihr es beinahe bei jeder Landtagssitzung mit und wird hier entleert. Irgend etwas wird ja wohl hängenbleiben, das ist hier das Motto. So auch heute. Ich möchte hier gar nicht länger werden. Damit Sie aber auch klar wissen, daß wir selbstverständlich für größtmögliche Transparenz sind, haben wir gemeinsam mit den Sozialdemokraten diesen Entschließungsantrag eingebracht. Ich appelliere auch an Sie, diesem Antrag zuzustimmen und dann aber wieder zur Sacharbeit zurückzukehren. Eines noch: Im übrigen teile ich die Meinung von 84 Prozent der Steirerinnen und Steirer, die sagen, Frau Kollegin Bleckmann, daß Waltraud Klasnic gute Arbeit für das Land leistet. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 16.48 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Purr.

Abg. Purr (16.48 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich wundere mich über das Auftreten der Abgeordneten Wiedner und Peinhaupt im wahrsten Sinne des Wortes, die hier plötzlich eine Rechtsprechung vornehmen. Wenn ich mich an den Vormittag erinnere, haben wir erlebt, wie Landesrat Ressel zuerst einmal alle in eine Klassengesellschaft eingeteilt hat, und am Nachmittag sind scheinbar die Bescheidenen, die Sauberen und die Anständigen am Wort. Bisher war es aber wirklich so, meine Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion der Freiheitlichen, daß in vielen Bereichen der Freiheitlichen Partei gegenüber eine gewisse Rückhaltung geübt und ein gewisse Höflichkeit von den hier im Landtag vertretenen Parteien an den Tag gelegt wurde. Ich darf sagen – zur Ehre des Umgangstones – im großen und ganzen war das immer ein sehr freundlicher Umgangston. Neu ist mir die fragwürdige Einstellung, die heute durch diese Fraktion einerseits gegenüber den Bürgermeistern zum Ausdruck gebracht wurde, und wenn man mehr als 400 Bürgermeister im Land hat und die Bevölkerung auch kennt, landauf, landab, dann sieht alles anders aus, und andererseits hier in diesem Zusammenhang die Bedarfszuweisungen bekrittelt, dann hat es sich heute geändert. Es hat plötzlich an Beispielen unlauterer Politiker Ihrer Faktion gehagelt. Von den sauberen Personalentscheidungen, die entgegenkommenderweise hier gegenüber den Bürgermeistern im Land Steiermark getroffen wurden, war ja nie die Rede. Weil vormittag Herr Landesrat Schmid gemeint hat, die Armen und die Ärmsten des Landes müssen aufheulen, so müßte ich sagen, mit dem Personalentscheidungen, die das Land Steiermark getroffen hat, zugunsten der Freiheitlichen habe ich wirklich das Gefühl, es sind die Armen und Ärmsten sozial sichergestellt für die Zukunft. Das ist Ihnen scheinbar gelungen. Ich sage das sehr, sehr deutlich, und das bitte unter Anführungszeichen. Aber wir wollen gar nicht abrechnen und gar nicht zurechnen, sondern ich sage einfach und kurz: Wie man sich bettet, so liegt man. In Ihrer Vorgangsweise gibt es wieder einmal einen Grund, daß man versucht, alles, was möglich ist, zum Anlaß zu nehmen, um irgendwo, wie es Lopatka sagt, ein Schmutzkübel auszuleeren, drüberzustülpen. Wir wollen eines nicht übersehen, denn gerade bei Lannach geht es um eine heiß umworbene Gemeinde meines Heimatbezirkes. Meine Damen und Herren! Wenn ich mich an die Ausführungen des Herrn Peinhaupt erinnere, der hier anfangs davon gesprochen hat, daß in einem Kontobuch verschiedene Aufzeichnungen geführt wurden, so muß ich sagen, es tut mir leid, von der Buchhaltung muß du wenig gehört haben, weil ein Kontobuch gibt es nicht. Entweder gibt es ein Konto, oder es gibt ein Kassabuch. Wir wollen das dahingestellt lassen. Zum anderen sei eines in diesem Zusammenhang erwähnt: Vereinbarungen, lieber Herr Kollege, kann man mündlich treffen und kann man auch schriftlich nachreichen, soll auch öfter so vorkommen und üblich sein. Darüber hinaus, was hier in deinen Ausführungen mit den Diktaten und dem Diktieren gesagt wurde, muß ich sagen, die Bürgermeister werden jedenfalls von niemandem von uns und von keinerlei Mitarbeitern unserer Fraktion diktieren. Es wird ihnen kaum etwas gesagt. (Beifall bei der ÖVP.) Ich möchte mich auf

deine Argumente gar nicht einlassen, denn mit so einem Sarkasmus, wie du hier versuchst, unsere Fraktion unmöglich zu machen, das ist mir direkt peinlich, peinlich für dich. Glauben Sie mir eines, unsere Frau Landeshauptmann würde niemals einen Mißbrauch von Steuergeldern irgendwo bei irgendwem Vorschub leisten. Das zur Ehre unserer Frau Landeshauptmann. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! So kann es doch wohl nicht sein, daß es Ihnen an diesem Beispiel, das Sie vor Augen geführt haben, mit Ihrer Ansicht gelingen sollte, eine Person, die an der Spitze unseres Landes steht, die Verantwortung für dieses Land trägt, etwas zu zerrüttern, etwas zu zerstören. Ich würde daher um einen anderen Umgangston bei allen Auseinandersetzungen in diesem Haus bitten. (Beifall bei der ÖVP. – 16.54 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Jetzt ist Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schmid am Wort.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (16.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Regierungskollegen, Hohes Haus!

Herr Abgeordneter Purr hat jetzt Knigge oder sonst etwas vorgebracht: „Und ich erlaube mir nicht, daß jemand unsere Frau Landeshauptmann hier anpatzt!“ Ich denke, Herr Abgeordneter Purr, wenn wir einige Jahre zurückblicken, dann ist dasselbe schon einmal von ÖVP-Abgeordneten – auch über einen Landeshauptmann – hier schon gesagt worden. Es hat sich dann anderes herausgestellt. Das einmal nur zur Klarstellung. Weil du, Herr Abgeordneter, sagst, wie man sich bettet, so liegt man: Sie wissen genau, Frau Klasnic, was ich meine. Es hat einmal einen Landeshauptmann Niederl von der ÖVP in der Steiermark gegeben. Wie die Geschichte geendet hat, das werden Sie wohl wissen, denn da waren Sie auch schon dabei. (Abg. Purr: „Mit einem Wahlsieg!“) Mit einem Wahlsieg. Wie das dann aber geendet hat, wissen wir auch. Die Aufgabe einer politischen kontrollierenden Partei, hier darauf zu achten, wie mit öffentlichen Geldern, und sind es auch nur „220.000 Schilling“, wirst du, Herr Abgeordneter, uns nicht durch Verhaltensmaßnahmen nehmen. Wenn du sagst, wie man sich bettet, so liegt man, in diesem Bett des Landeshauptmannes liegt ihr. Warum? Weil wir euch das Vertrauen gegeben haben.

Daher haben wir wesentlich mehr als jemand anderer das Recht, unter diese Tuchent in dieses Bett hineinzuschauen, was drinnen passiert. Nehmt das einmal zur Kenntnis. (Beifall bei der FPÖ.) Ich halte einiges mit Nachdruck fest: Für wie blöd, Frau Landeshauptmann Klasnic, halten Sie die Steierinnen und Steirer, wenn Sie hier allen Ernstes behaupten, daß es sich um kulturelle Maßnahmen in Jamaika, daß es sich um touristische Maßnahmen für die Steiermark handelt? Ich frage dich, Herr Landesrat Hirschmann, du kannst dich ruhig vorsetzen und zur Verteidigung ausdrücken, welche touristischen Begleitmaßnahmen wurden gesetzt in Jamaika? Hat man dort vielleicht Prospekte verteilt über die Landesausstellungen in der Steiermark? Hat man Flugpakete angeboten und so weiter? Glaubt ihr doch allen Ernstes, wenn ich irgendwo eine Partie wie die Frau Moik, die bei Gott

sich es hätte selber leisten können, in ferne Lande schicke, daß dann die Touristen zu uns strömen? Schaut so deine Tourismuspolitik aus, Gerhard? Ich würde dich jetzt sofort verteidigen, aber so mit Sicherheit nicht. Das ist ein „Für-blöd-Verkaufen“ der Bevölkerung, wenn man hier behauptet, daß man touristische Maßnahmen in Jamaika gesetzt hat. Es ist ein „Für-blöd-Verkaufen“ der Bevölkerung, und ich betrachte es als Frechheit, wenn man sagt, es sei eine Benefizveranstaltung. Wie hoch waren die Einnahmen der Benefizveranstaltung? Können Sie mir das beantworten, Frau Landeshauptmann? Ich nehme an, es werden nicht 220.000 Schilling gewesen sein, also man hätte mit den schönen Flugkosten wahrscheinlich für diese Benefizveranstaltung vor Ort in Jamaika ein Höheres an sozialer Leistung machen können als hier den Leuten Flügel anlegen, damit sie in ferne Lande kommen. (Beifall bei der FPÖ.) Ich zitiere ihn – und zufällig kommt er auch aus Lannach, nur das Wort, das Zitat, nicht den Inhalt – den Herrn Minister Bartenstein, er spricht von Chuzpe. Wieviel Geld? Waren es mehr als 220.000 Schilling? Ich bin mir sicher, du wirst mir auch nachweisen, wie viele Jamaikaner bei dir Schilcher getrunken haben. Da bin ich auch neugierig. In Lannach hat sich bis jetzt keiner eingefunden, wenn es eine spezielle Aktion sein soll. Ich halte es, um das Wort des Herrn Ministers Bartenstein aus Lannach – ich hoffe, er hat mit der ganzen Geschichte nichts zu tun –, wenn ich von Chuzpe spreche. Wenn Sie jetzt hier behaupten, das hat alles die Landesregierung beschlossen, wissen Sie, wenn Sie die Landesregierung einbeziehen, und ihr habt das schon einmal mit mir gemacht bei der Hochkofler-Sache, wo ihr mir Sideletters vorenthalten habt, dann mißbraucht man Vertrauen. Wir werden uns in Zukunft die ganzen Verachten bis ins letzte anschauen. In diesem Antrag der Landesregierung, damit ein Mißverständnis aufkommt, steht wörtlich drinnen: „Kulturelle Sonderprojekte Lannach“. Es waren keine kulturellen Sonderprojekte, nicht einmal die Mehrzahl stimmt. Und daß es ein kulturelles Sonderprojekt in Lannach ist, wenn jemand in Jamaika auf Urlaub geht und, wie gesagt, da sind Leute dabei, die es sich selber leisten hätten können, dann ist das eine Vorspiegelung falscher Tatsachen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, und nehmen Sie nicht den Beschluß der Landesregierung als Hitzeschild für Ihre eigene Disposition öffentlicher Gelder, die unsauber, die unkorrekt ist und die sich bitte auch in keinsten Weise mit dem Finanzverfassungsgesetz deckt. Nach dem Finanzverfassungsgesetz können Mittel zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten gewährt werden. Wenn das also ein Härteausgleich oder ein außergewöhnliches Erfordernis der Gemeinde Lannach, bitte, ist – und um nichts anderes geht –, daß die Frau Moik nach Jamaika fliegt, dann werden Sie ja auch in diesem Fall bitte die Steierinnen und Steirer nicht für so blöd halten, daß man Ihnen das Ganze abnimmt. Ich sage noch einmal: Wenn ihr alle der Meinung seid, daß das so in Ordnung war, dann glaube ich, müßte es ja das Anliegen der ÖVP sein, hier einem Untersuchungs-Ausschuß zuzustimmen. Hier könnte sich zeigen, aber da habt ihr ein bißchen Schiß, daß sich etwas anderes herausstellen könnte – daß sich eure Frau Landeshauptmann ordentlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, ihrer Kompe-

tenzen bewegt hat. Ja dann stimmt's doch zu. Dann werden wir das feststellen. Ich werde der erste sein, der noch lauter hier um Entschuldigung bittet, wenn ich jemanden falsch verdächtigt habe. Aber gebt mir, gebt uns die Chance, stimmt beim Untersuchungsausschuß mit. Wenn ihr es nicht macht, dann habt ihr etwas zu verbergen. Das nur in aller Deutlichkeit. (Beifall bei der FPÖ.) Es freut mich, daß die sozialdemokratische Partei, wenn schon nicht beim Untersuchungsausschuß, den werden wir mit Mehrheit mit der ÖVP beschließen, zumindest einen Punkt, und das ist als ein politischer Erfolg zu werten, hier als Antrag zur Verfügung stellt beziehungsweise initiativ ist, daß all das der Landesrechnungshof einmal beurteilen kann. Ich glaube auch, die Rechtsabteilung 7 hat es nicht verdient, hier in den Verdacht zu geraten, Handlanger über den Geldlauf von unsauberen Zusagen zu werden, und da sollte der Rechnungshof dann endlich das Ganze nachprüfen und feststellen können, daß wir dann in diesem Punkt Klarheit haben werden. Ich sage noch einmal, zur großen Aufregung in der ÖVP, wir haben diese Frau Landeshauptmann gewählt, wir haben das Recht, nachzuschauen, ob sie unserem Vertrauen entsprechend auch handelt. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. - 17.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat sich Herr Landesrat Dr. Hirschmann zu Wort gemeldet.

Landesrat Dr. Hirschmann (17.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine verehrten Damen und Herren! Lieber Freund Michael!

Ich hätte mich ganz sicher nicht zu dem Thema zu Wort gemeldet, wenn du jetzt nicht so gesprochen hättest, wie du gesprochen hast, weil beim Herbert Peinhaupt und Konsorten war ja spürbar im ganzen Saal, meine verehrten Damen und Herren Kollegen, spürbar, da soll irgendwas produziert werden, was nicht geht, liebe Freunde. Und ich sage dir zur Sache selber ganz konkret: Ich habe keine Ahnung im Detail, worum es in diesem Fall geht. Aber von einem weiß ich - (Abg. Mag. Hartinger: „Das merkt man!“) Momentl. Auch Sie könnten ein bißchen zuhören, um dann zu einem endgültigen Urteil zu kommen. Wissen Sie, das ist nur ein Vorurteil bis jetzt. Aber ich sage ganz offen zur Sache selber, wie es im Detail gelaufen ist, aber ich kenne das, was der Herr Kollege Schmid gesagt hat. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wenn du sagst, du hast keine Ahnung, worum es geht, dann setz dich bitte wieder!“) Liebe Frau Magister, folgendes: Tagtäglich sind wir mit solchen Bitten konfrontiert, und ich freue mich, weil ich mich - und davon habe ich eine Ahnung - als Tourismusreferent angesprochen fühle. Jeder, meine verehrten Damen und Herren, und jede und ob es die Frau Bundeskanzler früher war, die Christine oder Christiane bis zur Frau Moik, die ich nicht kenne, die wohin fahren in dieser Welt und für die Steiermark etwas machen, ob auf Jamaika, in St. Stefan, oder wo immer. Die haben dort für die Steiermark und für Österreich Werbung gemacht. Das ist mir recht und gut. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Was hat sie in Jamaika für die Steiermark getan?“) Das weiß ich! Michel, das ist ja der Unterschied. Liebe Freunde, das ist ja der Unterschied zu euch, wenn ihr

wohin fährt, ist das nicht unbedingt eine Werbung klarerweise, wie wir wissen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Warum habt ihr die Frau Moik geschickt?“) Schau, und wenn sie dort nur erzählt hat, die Frau Moik, wenn die Frau Moik dort nur erzählt hat, wie schön es bei dir in St. Stefan ob Stainz ist, ist das eine tolle Sache. Und bitte, um der Wahrheit die Ehre zu geben, der Kollege Lopatka hat es ja angesprochen. (Abg. Wiedner: „Was hat sie denn gesagt?“) Machen wir es kurz, und bringen wir es noch einmal auf den Punkt, und der Lopatka hat es ja angesprochen. Freunde, die Frau Landeshauptmann hilft den Menschen, sie hat ein offenes Ohr, sie ist tagaus - (Abg. Wiedner: „Für die ist der Landeskulturreferent zuständig!“) Richtig, ja, der hat auch viele solche Dinge schon gemacht und ähnliche Dinge. Und wir alle, ich als Tourismusreferent auch und ich stehe dazu, ich bekenne mich dazu und im übrigen ein steirisches Glückauf, liebe Freunde, das wird die Frau Landeshauptmann nicht kratzen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. - 17.05 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, wohl aber liegen zwei Anträge dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung vor oder zur Ablehnung.

Zunächst der Antrag der freiheitlichen Fraktion gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, einen Untersuchungsausschuß einsetzen zu wollen. Nachdem nur neun Abgeordnete unterschrieben haben, ein Drittel schriftlich nicht diese Aufforderung eingebracht hat, ist er nicht automatisch einzusetzen, wohl aber lasse ich darüber abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist somit abgelehnt.

Ferner liegt uns vor ein Antrag der Abgeordneten Dr. Flecker, Dr. Lopatka sowie Vollmann und Schützenhöfer. Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, die Wahrnehmung der Gemeindeaufsicht beziehungsweise die Handhabung von Aufsichtsbeschwerden durch das Amt der Landesregierung an Hand ausgewählter Beispiele zu überprüfen und dem Landtag darüber zu berichten. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat einstimmig die Annahme gefunden.

Wir kommen nunmehr zur zweiten Dringlichen Anfrage, nämlich zur Anfrage der Abgeordneten der Grünen und des Liberalen Forums an Herrn Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek, betreffend Konsequenzen aus der Volksbefragung zum Kunsthaus. Das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage erteile ich der Frau Abgeordneten Zitz.

Abg. Mag. Zitz (17.08 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Sehr geehrter Herr Landeshauptfraustellvertreter, der in letzter Sekunde gemerkt hat, daß das, was gestern in Graz passiert ist, die Volksabstimmung zum

Kunsthause, ihn doch betrifft. Vorgestern am Sonntag haben 84,3 Prozent, das sind 25.265 Grazerinnen und Grazer, gegen das vorgelegte Projekt gestimmt, haben gegen die Fragestellung gestimmt, die von den Stadtparteien, ÖVP, SPÖ und Freiheitlichen vorgelegt wurde und nur 15,7 Prozent, das sind 4720 Grazerinnen und Grazer, haben dafür gestimmt. Dieses Resultat hat natürlich entsprechende politische Folgen, und der Herr Landeshauptfraustellvertreter hat sich dazu selber am 2. Juli so geäußert, daß ich heute hergehen und ich ihn beim Wort nehmen werde. Er hat damals gemeint, für den Fall eines negativen Ausgangs der Volksabstimmung zum Kunsthause im und am Schloßberg in Graz, wörtliches Zitat: „Für diesen Fall gehe ich auf die Suche nach Alternativen“, das steht in den Stenographischen Protokollen, Seite 3106.

Diese Volksbefragung in Graz zwingt zu politischen Konsequenzen, Herr Landeshauptfraustellvertreter, diese Volksbefragung in Graz zwingt Sie und die Regierungsverantwortlichen auf Stadt- und Landesebene dazu, sich drei Gruppen gegenüber klar zu deklarieren. Erstens einmal gegenüber den steirischen Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen, die in den letzten Jahrzehnten mit ihrem Rundfunk- und Fernsehschilling die finanziellen Mittel für den Bau eines großen Kunsthause in Graz zur Verfügung gestellt haben.

Herr Präsident, ich spreche nicht weiter, wenn es nicht ruhiger im Saal ist, könnten Sie bitte dafür sorgen? (Abg. Gennaro: „Wenn es noch lauter ist, dann hören Sie vielleicht zu reden auf!“ – Glockenzeichen des Präsidenten.)

Das ist großartig, wenn der Herr Kollege Gennaro, ein Grazer Landtagsabgeordneter, zu mir sagt: „Frau Zitz, wenn es noch lauter im Saal ist, dann hören Sie vielleicht auf zu reden.“ Herr Kollege Gennaro, Sie sind Grazer, Sie haben sogar versucht, als Grazer Parteivorsitzender zu kandidieren. Was würde Ihre Stadträtin Kaltenbeck dazu sagen, wenn sie erfahren würde, daß Sie nicht bereit sind, hier in der Landstube eine politische Debatte zuzulassen? Ihre Kollegen in Graz und Ihre Kollegin sind monatelang durch die Stadt gerannt und haben es immerhin geschafft, wörtliches Zitat: „4720 Grazerinnen und Grazer zu dieser Volksabstimmung zu bringen.“ Ich nehme an, daß das alles eingeschriebene SPÖ-Mitglieder gewesen sind, sonst ist kaum jemand hingegangen.

Zurück. Das Land hat eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen in der ganzen Steiermark. Das Land hat eine Verantwortung gegenüber den Leuten, die überhaupt bereit gewesen sind, an dieser Grazer Volksbefragung teilzunehmen – insgesamt wären es 180.000 gewesen –, und das Land hat eine Verantwortung gegenüber den Leuten, die von Anfang an bereit gewesen sind, konstruktive Alternativen zu dieser Null-Lösung an einem Un-Ort am und im Schloßberg vorzuschlagen. Das war die Bürgerinitiative Schloßberg von Anfang an, das war die Plattform Fairkehr, das waren Kunsthistoriker, das waren Naturschützer und Naturschützerinnen, Leute mit sehr, sehr unterschiedlichen Zugängen.

Die Fragestellung, die vorgelegen ist, war eine Fragestellung, die die Bevölkerung erpreßt hat, und die Bevölkerung hat zum Glück informiert reagiert und eindeutig mit einem Nein gestimmt.

Noch ein Zweites. Ursprünglich, als wir versucht haben, diese Themen in den Landtag zu bringen, war es immer so, daß es notwendig war, daß entweder die Grünen oder die Liberalen dazu den Anstoß bringen mußten, indem wir dazu Anträge eingebracht haben. Es gibt keinen einzigen Antrag von den Freiheitlichen, Bauherr Schmid sitzt mir im Rücken, es gibt keinen Antrag der SPÖ, Kulturreferent Schachner sitzt ebenfalls da drüben, es gibt keinen Antrag von unserem Jamaikaexperten Hirschmann als Tourismusreferent, dieses große Projekt jemals im Landtag zu diskutieren. Es waren immer die Grünen und die Liberalen, in der Stadt Graz auch die KP, die dieses Thema in der Landstube eingebracht haben. Die ÖVP hat dieser sozialdemokratisch-freiheitlichen Kunst- und Kulturproduktion eine Zeitlang zugeschaut, die ist entsprechend zerrissen zwischen ihren Flügeln gewesen, und in einer Aussendung der Landeshauptfrau Klasnic, die heute vorliegt, sieht man, daß sich die Landeshauptfrau offenbar sehr schnell um eine Druckerei bemüht hat, um zwei Tage nach der Volksbefragung dazu aufzufordern, daß Graz sich für eine Halle für alle einsetzen soll und für ein Kunsthause. Das ist das Resultat davon. Werbemittel für eine Volksbefragung als demokratisches Instrument.

Der Herr Landesrat Schmid war bereit, eine halbe Million Schilling für eine tendenziöse Werbeeinschaltung für diese Kunsthausestandortbefragung zur Verfügung zu stellen, Hirschmann 200.000 Schilling, Schachner 300.000, um dem Volk zu sagen, wie es gefälligst abstimmen soll. Das ist zum Glück komplett danebengegangen. Ja und die Freiheitlichen haben dann noch zeitgerecht nach der Grazer Gemeinderatswahl den Hofrat installiert, der eigentlich zuständig gewesen wäre, leider Gottes zuständig gewesen wäre für die Durchführung des Kunsthausebaues auf Landesebene. Er ist nach Graz geschick worden, um dort auch zuteilnehmer im Dienst der Freiheitlichen das durchzuführen, was offenbar der Vizebürgermeister Weinmeister nicht ausreichend genug für die Schmidischen Bedürfnisse gemacht hat.

Politische Konsequenzen: Erstens, für mich ist prinzipiell abzuklären, ob Stadt und Land überhaupt gemeinsam Kunst- und Kulturpolitik machen wollen. Auf Landesebene heißt es jetzt, Graz ist am Zug, wir tun nichts mehr, und in Graz, wenn ich da unterwegs gewesen bin, habe ich immer von seiten der Politikerinnen und Politiker der Regierungsparteien gehört, wer zahlt, der schafft an, also das Land Steiermark.

Zweitens, wie gesagt, Graz wird als Kulturhauptstadt im Jahre 2003 abgefeiert, das war auch Teil der Fragestellung. Das Werbezelt ist gestern in der Nacht abgebaut worden. Und es war eine Art von Fragestellung, die die Bevölkerung demotiviert hat, daran aktiv teilzunehmen, weil nicht demokratisch mehrere Varianten zur Verfügung gestanden sind. Es wäre möglich gewesen, das Eiserne Haus abzufragen, es wäre möglich gewesen, den Pfauengarten abzufragen, es wäre möglich gewesen, eine Art von Bürger- und Bürgerinnenbeteiligungen zu machen, daß eventuell noch kreative neue Ideen gekommen wären. Darauf hat man bewußt verzichtet, und zwar immer in der Koproduktion des Proporz, den uns die Landesverfassung vorgibt, ÖVP, Freiheitliche und SPÖ.

Dritter Punkt noch, ich nehme den Landeshauptfraustellvertreter beim Wort, als er im Juli gesagt hat, er geht sofort auf die Suche nach Alternativen. Ich stelle deswegen im Namen der grünen und liberalen Abgeordneten folgende Dringliche Anfrage, betreffend Konsequenzen aus der Volksbefragung zum Kunsthaus an Herrn Landeshauptfraustellvertreter.

Erstens: Wie lautet der gestrige Beschluß der Landesregierung, betreffend das Kunsthaus? Da wird nämlich vorgegeben, die Planungsvorhaben sofort einzustellen und alles wieder zurück an die Stadt Graz zu delegieren.

Zweitens: Warum haben Sie sich gegen die Suche nach einem alternativen Standort gewendet, obwohl schon seit längerer Zeit absehbar war, daß ein Kunsthaus im Schloßberg nicht durchsetzbar sein wird? Wir haben vorher gehört, wie stark die Landeshauptfrau das Ohr am Volk hat, wie kommunikativ und wie bereit sie ist, Anliegen aus der Bevölkerung aufzunehmen. Warum war man da nicht entsprechend sensibel? Und Herr Landeshauptfraustellvertreter, Ihre Bürgernähe, ich glaube, da wir uns nicht weiter unterhalten, wie ausgeprägt ist die?

Drittens: Warum haben Sie sich dafür verwendet, mit einer tendenziösen Fragestellung nur den Standort Schloßberg in die Volksbefragung aufnehmen zu lassen? Das war keine Volksbefragung, sondern glatte Volkserpressung.

Viertens: Wurde durch diese Art der Fragestellung eine weitere Verzögerung herbeigeführt, oder haben Sie tatsächlich einen anderen Ausgang der Volksbefragung erwartet? Im Juli waren Sie ja da noch durchaus kooperativ mit dem Grazer Volk.

Fünftens: Welchen Anteil am bisherigen Scheitern bei der Umsetzung eines Kunsthausprojektes sehen Sie durch Ihr Handeln?

Sechstens: Werden Sie die volle politische Verantwortung übernehmen, sollte Graz bis zum Jahr 2003 kein Kunsthaus haben?

Siebtens: Sind Sie nun bereit, den Entscheidungsprozeß bezüglich eines Standortes zu demokratisieren und zu öffnen, womit andere Städte wie Luzern ausgezeichnete Erfahrungen gemacht haben und den Landtag, die Bevölkerung und diverse Initiativen einbinden?

Achtens: Werden Sie dem Landtag unverzüglich einen Plan vorlegen, wie die Standortsuche möglichst rasch und effizient gestaltet werden kann? Haben Sie dazu schon konkrete Vorstellungen und wenn ja, welche?

Neuntens: Das ist der zukunftsfähige Vorschlag. Welche Schritte werden Sie setzen, um den Plan B, B wie BürgerInnenbeteiligung, Beschleunigung und Befriedigendes Ergebnis, rasch in die Tat umzusetzen?

Was unsere Vorschläge betrifft: Wir wünschen uns, daß die Landesregierung in Zusammenarbeit mit aktiven Bürgern und Bürgerinnen in Zusammenarbeit mit der Stadt Graz und in Zusammenarbeit mit den Leuten, die in den letzten Monaten aus jeglichen Planungsprozessen rausgedrängt worden sind, bereit ist, ein Funktionskonzept für ein zukunftsfähiges Kunsthaus in Graz zu erstellen. Wir wünschen uns eine Standortdiskussion auf Grund dieses Funktions-

konzeptes. Wir wünschen uns einen Architektenwettbewerb, der so gestaltet ist, daß die lokalen Architekten und die Architektenkammer bereit sind, daran teilzunehmen, das war beim letzten nicht der Fall und aus guten Gründen nicht, weil die Architekten und Architektinnen in der Steiermark einfach ihre ganz speziellen Erfahrungen mit unserem Bauherrn und sozialdemokratischen Partner Schmid gemacht haben in den letzten Jahren, und letztendlich, wir wünschen uns Maßnahmen der Bürgerinformationen und Bürgerbeteiligungen in allen Verfahrensschritten.

Das, was ich jetzt noch hoffen kann, ist, daß Werbematerialien, wie diese Bürgerinformation Graz, die bezahlt worden ist, um die Volksbefragung zum Kunsthaus in Graz zu bewerben, wie das Zelt, das wochenlang vor dem Rathaus gestanden ist, wo arme junge Studierende Auskunft geben haben müssen, die selbst zwischendurch größere Probleme gehabt haben, sich mit diesem Projekt zu identifizieren, und Auswendungen, wie die von der Landeshauptfrau, die heute als Postwurf an Grazer Haushalte gegangen sind, daß die in dieser Form nicht mehr unter die Grazer Bevölkerung gebracht werden, daß man sehr wohl zuhört, was das Resultat dieser Volksbefragung gewesen ist, daß die Sozialdemokraten bereit sind, sich verlässlichere Bündnispartner zu suchen, als es der Landesrat Schmid gewesen ist, und diese Bündnispartner sind nicht hier in der Landstube und nicht im Rathaus, sondern draußen auf den Grazer Straßen, und die Steirer und Steirerinnen, die mit ihrem Fernsehilling dafür die entsprechende finanzielle Dotation gegeben haben.

Und an den Herrn Landeshauptfraustellvertreter ein Rat: Das Kunsthaus braucht beides, einen Standort mit Dach und keinen Standpunkt. Wenn es möglich wäre, daß Sie das in Ihre politischen Überlegungen bezüglich Konsequenzen aufnehmen, hätte Graz die Chance, im Jahre 2003 einen attraktiven Standort für ein Kunsthaus zu haben, für ein Kunsthaus, das multifunktional ist, für ein Kunsthaus, das von der Bevölkerung anerkannt wird, und für ein Kunsthaus, das die Basis für eine moderne und avantgardistische Kunst- und Kulturpolitik ist. Und das wäre ein Auftrag, und deswegen auch diese Dringliche Frage von den Grünen und Liberalen, die viele, viele Grazer und Grazerinnen an Sie erteilen würden, und das war der Grund, weshalb wir diese Dringliche Anfrage an Sie eingebracht haben. Danke schön! (17.21 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat Herr Landeshauptmann-Stellvertreter DDr. Schachner das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (17.21 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Klubobfrau, es wird Ihnen trotz vieler Unterstellungen nicht gelingen, daß ich unhöflich werde. Es ist richtig, daß ich im Landtag auf die Frage Ihres Kollegen Wabl, was wird bei einem negativen Ausgang der Volksbefragung geschehen, gesagt habe, ich gehe auf die Suche von anderen Standorten. Das ist korrekt. Unter der Voraussetzung, diese Frage wurde nicht gestellt, daher wurde sie auch nicht beantwortet,

natürlich unter der Voraussetzung, daß das Land seine Funktion als freiwilliger Bauherr weiterhin aufrecht erhält. Damit bin ich bei der Beantwortung Ihrer Fragen:

Was hat die Steiermärkische Landesregierung gestern beschlossen? Es wurde gestern beschlossen, in korrespondierenden Sitzungsanträgen des Kollegen Schmid und mir –

Erstens: Der vorgebrachte Bericht, betreffend die Einstellung der Planungsleistungen für das Kunsthaus, wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Sämtliche Maßnahmen zur Beendigung des Projektes Kunsthaus Schloßberg sind zu ergreifen.

Drittens: Weitere Aktivitäten werden von seiten des Landes nicht gesetzt.

Zur zweiten Frage: Die Auswahl des Standortes für ein Kunsthaus erfolgte auf Basis einer im Auftrag der Stadt, ganz konkret des Magistrates Graz/Stadtplanungsamt, von Architekt Dipl.-Ing. Klaus Gartler erstellten Standortuntersuchung in einer gemeinsamen Sitzung am 25. September 1996 von Stadtrat Strobl, dem genannten Gutachter der Stadt, bei mir. Auf Basis dieser Auswahl hat die Steiermärkische Landesregierung in der Folge zu diesem Projekt neun einstimmige Regierungsbeschlüsse gefaßt.

Zu drittens: Die Formulierung der Fragestellung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Graz am 2. Juli 1998 auf Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion.

Viertens: Die Tatsache der Volksbefragung selbst hat zu Verzögerungen geführt, ja natürlich. Meine Meinung über die Sinnhaftigkeit habe ich gerade im Zusammenhang mit Kunstbauten dargelegt.

Fünftens: Ich habe die Bauherrnfunktion, oder das Land hat die Bauherrnfunktion für die Errichtung eines Kunsthauses für die Stadt Graz auch aus Gründen einer politischen Kontinuität, zu der ich mich bekenne – und zu der ich auch stehe im Gegensatz zu anderen, die vorher etwas anderes sagen als nachher –, ich bekenne mich dazu, bin dazu gestanden und habe sie aus Kontinuitätsgründen wahrgenommen. Aus heutiger Sicht war das ein Fehler. Ist das ausreichend? Aus heutiger Sicht war das ein Fehler. (Abg. Dr. Wabl: „Von Anfang an!“) Das fällt dir besonders leicht, solche Schritte zu setzen. Diskontinuität gehört ja zu deinen Lebensprinzipien.

Zu sechstens: Die Stadt Graz wird die künftigen Entscheidungen über das Kunsthaus selbst zu tragen haben.

Zu siebentens: Alle Entscheidungsprozesse bezüglich Standortplanung und so weiter liegen bei der Stadt Graz. Die Einbindung verschiedener Interessen liegt in der Ingerenz der Landeshauptstadt.

Zu achtens: Nein.

Zu neunten: Ich verweise auf die Beantwortung der Frage sieben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 17.25 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Wir kommen nunmehr, meine Damen und Herren, zur Wechselrede, bei der wiederum eine Redezeit von höchstens 20 Minuten gilt. Als erster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Brünner.

Abg. Dr. Brünner (17.26 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Desaster des Kunsthauses ist ein Lehrbuchbeispiel für eine Psychologie der Politik, oder wenn ich weniger freundlich bin, ein Lehrbuchbeispiel für eine Mixtur, bestehend aus Unfähigkeit, Eigensinn und Überheblichkeit von politischen Entscheidungsträgern, sowohl im Land Steiermark als auch in der Stadt Graz.

Ich weiß, Herr Landeshauptmannstellvertreter, daß du eine psychologische Deutung dieses Desasters nicht gerne hast.

Es ist mir unverständlich, wieso in der Legislaturperiode 1991 bis 1995 der Bau des Kunsthauses im Pfauegarten nicht in Angriff genommen worden ist. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Christian, weil es hat eine demokratische Mehrheit gegen diesen Bau gegeben! Was sagst du jetzt?“) Ja und jetzt gibt es eine demokratische Mehrheit für den Bau, und es geht auch nicht, das verstehe ich unter Psychologie der Politik. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist durch eine Volksentscheidung gefallen!“ – Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Wofür gibt es eine Mehrheit?“)

Warum ist in der Zeit 1991 bis 1995 es nicht möglich gewesen, die Geschichte zu bauen? Und ich bin ja nicht einseitig in meiner Beurteilung, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Der Herr Landeshauptmann Krainer ist nicht von seinem Podest heruntergestiegen im Hinblick auf das Nutzungskonzept, und da hast ihm keinen Erfolg gegönnt. Und was die jetzige Legislaturperiode angeht – (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Christian, die ÖVP hat bis 1991 die absolute Mehrheit in diesem Haus gehabt. Was hat den Landeshauptmann Krainer gehindert, von 1984 bis 1991 das zu verwirklichen?“) Ich habe jetzt die Zeit ab 1991 betrachtet. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ab 1991 hat er keine Mehrheit mehr gehabt, daher hat es keine Mehrheit gegeben!“)

Und meine Damen und Herren, was sich in dieser jetzigen Legislaturperiode abspielt, das muß auch wieder psychologisch gedeutet werden. Es ehrt dich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wenn du die Kontinuität zu deinem Lebensprinzip erklärst, aber ich frage mich, wieso Kontinuität nicht auch darin besteht, daß man den Pfauegarten weiterverfolgt hätte. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Weil er mit neun zu null in der Regierung beendet wurde!“) Okay, neun zu null in der Regierung, das erfordert ebenfalls eine psychologische Deutung, nämlich im Zusammenhang mit der ÖVP.

Auch die Rolle der ÖVP ist erklärungsbedürftig, meine Damen und Herren. Man wollte mit dem Kopf durch den Berg, und die liebe ÖVP hat sich auf ein quasi Schmollwinkerl zurückgezogen und hat ständig argumentiert, um nicht als Verhinderer dazustehen, so wie der Landeshauptmannstellvertreter in der Periode vorher, trage sie die Beschlüsse der Landesregierung mit, mit neun zu null. Gleichzeitig hatte die ÖVP aber in Herrn Stadtrat Strobl, der da im Zuschauerraum sitzt, jemanden, der in Doppelrolle unterwegs war und

das Seine dazu beigetragen hat, daß das Kunsthaus am Schloßberg nicht gebaut wird. Ich frage mich, was das für eine schlüssige Politik ist, wenn man, wie Herr Stadtrat Strobl, mit nein gegen den Schloßberg gestimmt zu haben und gleichzeitig die Flächenwidmungsplanänderung in der Stadt Graz mitbetreibt und mitbeschließt. Ich habe das Gefühl, daß man seitens der ÖVP vorgegangen ist nach dem Prinzip „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß!“ Insoweit trägt aus meiner Sicht auch die ÖVP Mitverantwortung für dieses Desaster des Kunsthauses.

Erklärungsbedarf haben meines Erachtens aber auch die Freiheitlichen, weil ich auch hier ein Doppelspiel registrieren muß. Auf der einen Seite die Landes-FPÖ, die eben null zu neun ständig für das Kunsthaus gestimmt hat, und die Freiheitliche Partei in der Stadt, die vor der Gemeinderatswahl aus meines Erachtens ganz vordergründigen Gründen dieses Volksbegehren in Spiel gebracht hat, das dann wieder mit der Hilfe der Stimmen von ÖVP und SPÖ beschlossen worden ist obwohl man wissen mußte, daß sich solche Fragen nicht eignen, einem direkt demokratischen Instrument unterworfen zu werden, weil die Fragestellung ja auch falsch war meines Erachtens, nämlich dahingehend, daß man jetzt rätselt, wollen die Grazer überhaupt ein Kunsthaus, oder haben sie überhaupt gegen ein Kunsthaus votiert? Daß man nicht wirklich Alternativen gewollt hat, daß man nicht wirklich alles ausgeschöpft hat, ein Kunsthaus zu bauen, zeigt diese Fragestellung, wo man noch sehr suggestiv vom Siegerprojekt redet und davon redet, daß es ein Kunsthaus zwischen neuer Galerie und dem Schloßberg sei – ein bißchen suggestiv, die ganze Geschichte – und nicht weitere Alternativen abfragt. Bei der Fassade des Rathauses seinerzeit, bei der diesbezüglichen Volksbefragung hat es meines Wissens drei Alternativen gegeben, die man dieser Volksbefragung zugrundegelegt hat. Ja und das war weiter für mich ein Beweis, daß man mit dem Kopf durch die Wand wollte, hat man nur den Standort Schloßberg abgefragt.

Ich halte fest, meine Damen und Herren, daß für mich auch die Haltung des Herrn Weibel aufklärungsbedürftig ist. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, ich habe versucht, ihn zu erreichen, weil ich ihn persönlich fragen wollte, daß Herr Weibel, solange er mit beiden Beinen in Graz gewesen ist, für das Kunsthaus unterm Schloßberg gewesen ist, als er dann seine Interessen nach Deutschland gerichtet hat, sich dann von diesem Kunsthaus abgewendet hat.

Frau Kollegin Zitz hat schon gesagt, daß alle unsere Vorstöße, die Vorstöße der Grünen und der Liberalen in Sachen Kunsthaus, im Grunde genommen nicht ernst genommen worden sind. Ich verweise nur auf einen Antrag vor dem Sommer des letzten Jahres, daß die Landesregierung aufgefordert wird, noch vor dem Sommer über den Stand der Kunsthausverwirklichung zu berichten, und wir haben erst im Spätherbst des letzten Jahres entsprechende Informationen bekommen, die zu dem Zeitpunkt, als sie uns erreicht haben, alle schon wieder obsolet gewesen sind.

Ich frage mich auch, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wieso man den Architektenwettbewerb so eng ausgeschrieben hat, warum man den Architektenwettbewerb so ausgeschrieben hat, daß eben so quasi

nur das Kunsthaus im Schloßberg Gegenstand des Projektes gewesen ist und ein meines Erachtens sehr interessantes, aufregendes Projekt aus formalen Gründen außer Betracht gelassen werden mußte, obwohl gleichzeitig – ich muß vorausschicken, dieses Projekt hat den gesamten Schloßberg auch bis zur Mur einbezogen gehabt – der Herr Landesrat Hirschmann ständig davon redet, daß der Schloßberg ein Gottesgeschenk sei und daß man mit Parkgaragen und Aufstieghilfen und Restaurants und Hotelprojekten vom Schloßberg bis zur Mur eine entsprechende Attraktivierung herbeiführen muß. Und auch du, Herr Landeshauptmannstellvertreter, hast immer wieder gesagt, du hättest nichts gegen eine erweiterte architektonische städtebauliche Betrachtung dieses Gesamtareals. Wenn das aber so ist, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wenn du und der Herr Landesrat Hirschmann diesen Bereich als Gottesgeschenk betrachten, dann frage ich mich, wieso man ein Projekt zuschneidet auf die Sache unterm Berg und nicht dieses Gesamtprojekt. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Da kann ich dir eine Antwort geben. Durch die Auflagen der Stadt, wo alle Ämter eingeschaltet waren, nur damit dieses Projekt möglich wird!“) Okay, Herr Landeshauptmannstellvertreter, wenn die Auflagen so sind – und das war ja einer der Hauptgründe, wieso wir Liberale gegen dieses Projekt im Berg gewesen sind –, daß mir im Grunde genommen die Hände und die Füße gebunden sind und die Augen auch noch zugeklebt werden, dann frage ich, wieso man von vornherein auf diesem Standort beharrt hat? Es war ja durch diese Auflagen klar, daß dort nichts Aufregendes, nichts wirklich Aufregendes unter Einbeziehung des gesamten Schloßbergareals bis zur Mur möglich ist. Du sagst es ja selber. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Nein, bitte schön, das war von Haus aus nicht klar!“) Na bitte, dann soll man das klären, aber nicht 30 oder 31 Millionen die Mur hinunterrinnen lassen. (Abg. Dr. Flecker: „Sprechen Sie bitte in das Mikrofon!“)

Du bestätigst ja das, was ich sage. Dann soll man das bitte klären vorher und nicht Geld investieren und Zeit und Aufwand investieren, und heute steht man vor einem Scherbenhaufen.

Meine Damen und Herren, was wäre gefragt? Gefragt wäre jetzt nicht, Herr Landeshauptmannstellvertreter – und ich muß dir das wieder unterstellen –, mit Beleidigung zu reagieren. Wenn ich mir den Entschließungsantrag der SPÖ anschau, den sie einbringen wird, dann ist eine Dokumentation der Beleidigung, wenn hier steht: „Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Aktivitäten für ein Kunsthaus in Graz einzustellen.“ Es war eben falsch, sich auf ein solches Projekt aufzuhängen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Christian, das haben wir gestern in der Regierung beschlossen, also da ist nichts Neues, das ist nur eine Bestätigung durch den Landtag!“) Was ist nichts Neues? Naja gut, ich komme auch noch zu einem weiteren Schritt. Ihr beschließt gestern in der Landesregierung, daß keine Aktivitäten in Sachen Kunsthaus Graz mehr unternommen werden sollten, und die ÖVP wird einen Entschließungsantrag einbringen, in dem drinnensteht, Stadt und Land werden aufgefordert, in

koordinierter Vorgangsweise weitere Aktivitäten zu setzen. Ist jetzt die ÖVP im Landtag koordiniert mit der ÖVP in der Landesregierung, oder ist sie nicht koordiniert? (Abg. Dr. Flecker: „Das ist die Frage, das ist eine interessante Frage!“) Meine Damen und Herren, ich habe hier zwei Fragen. Der Antrag der ÖVP ist für mich blanker Zynismus, und der Antrag der SPÖ ist für mich die Dokumentation der Beleidigung und die Abdankung der politischen Gestaltungsfähigkeit, wenn jetzt gesagt wird, jetzt gibt es kein Kunsthaus. (Abg. Schützenhöfer: „Warum ist unser Antrag blanker Zynismus?“)

Meine Damen und Herren, das ist der Gipfel der Lächerlichkeit. Ich habe den Beschluß der Landesregierung und habe auch nicht mitgewirkt. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter liest den Beschluß in drei Punkten vor. In der Hitze des Gefechtes habe ich mir nur den dritten Punkt gemerkt, nämlich weitere Aktivitäten des Landes in Sachen Kunsthaus oder so werden nicht gesetzt. Bitte, wie soll ich das interpretieren? (Abg. Schützenhöfer: „Nicht in Sachen Kunsthaus. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen, sämtliche Maßnahmen zur Beendigung des Projektes Kunsthaus Schloßberg sind zu ergreifen, weitere Aktivitäten werden von seiten des Landes nicht gesetzt, wohl im Zusammenhang mit Schloßberg!“)

Meine Damen und Herren, die Sie hier zuhören, auch im Zuschauerraum. Da ist doch eine Posse, etwas Lustiges. Aber das ist bitte nicht mehr lustig. Wenn jetzt eine Landesregierung Beschlüsse faßt, wo sie am nächsten Tag uneins ist, wie diese Beschlüsse zu verstehen sind. Meine Damen und Herren, da fehlt mir schlicht und einfach jegliches Verständnis, und da sind Sie mir nicht böse, das ist ein weiterer massiver Beitrag dahingehend, daß sich die Politik in diesem Land lächerlich macht. Schlicht und einfach lächerlich macht.

Wir haben das Vertrauen der Problemlösungskapazität des Landes und der Stadt, was das Kunsthaus anbelangt, verloren, und wir möchten daher, daß bei der Frage Kunsthaus, Standortwahl, Architektur, Nutzungskonzept, weil auch letzteres uns sehr wichtig ist, der Kulturbeirat des Landes beigezogen wird, und wir stellen daher, Frau Kollegin Keshmiri und ich, folgenden Entschließungsantrag:

Nach Beobachtung des jahrelangen Parteilichhacks mit dem Höhepunkt der sonntäglichen Volksabstimmung ist das Vertrauen der BürgerInnen in eine rasche politische Entscheidung in der Frage Kunsthaus endgültig verlorengegangen. Umso logischer erscheint der Vorschlag, ein Expertengremium mit der nachhaltigen Vorbereitung eines definitiven Standortvorschlages zu beauftragen, wobei auch die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten eines Kunst- und Kulturhauses Berücksichtigung finden sollen.

Nach langjähriger Pause wurde der im Kulturförderungsgesetz vorgesehene Kulturbeirat im Frühjahr 1998 erstmals wieder zusammengerufen. Der Kulturbeirat erscheint als ein taugliches Gremium, Vorschläge zu Kulturfragen auszuarbeiten, die in unserem Land von grundsätzlicher Bedeutung sind. Die Beauftragung des Kulturbeirates bezüglich Vorbereitung einer Entscheidungsfindung bezüglich der Kunsthausfrage könnte einen vernünftigen Weg zu einer

Entscheidung vorzeichnen. So soll der Kulturbeirat die bisher vorliegenden Planungen – mit Ausnahme Schloßberg – prüfen und diskutieren. Dabei ist es unerlässlich, daß dem Kulturbeirat auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, internationale ExpertInnen beizuziehen und zu befragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Kulturbeirat mit der Ausarbeitung eines Standortvorschlages bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 1999 zu beauftragen und ihm auch die nötigen Mittel zur Beiziehung internationaler ExpertInnen zur Verfügung zu stellen. Der Kulturbeirat soll dabei auch auf die Arten der Veranstaltungen eingehen – Ausstellungen, Theatervorstellungen et cetera –, die in dem Kunst- und Kulturhaus stattfinden sollen. (Beifall beim LIF. – 17.41 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster in der Rednerliste ist der Herr Landesrat Dr. Hirschmann.

Landesrat Dr. Hirschmann (17.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte zum Kern der Sache einige kurze Bemerkungen machen: Die Geschichte ist bekannt, und ich verstehe die Reaktion des Landeshauptmannstellvertreters persönlich deswegen sehr gut, psychologisch, wenn wir schon so reden, Herr Prof. Brunner, weil ich selber einige Erfahrungen gemacht habe mit der Politik dieses Landes, wenn es um Projekte geht, die ich jedenfalls subjektiv in meiner Beurteilung für wichtig gehalten habe, wo wir dann auch einstimmige Regierungsbeschlüsse gehabt haben und das dann nicht gehalten hat. Ich möchte das jetzt nicht beurteilen, sondern ich sage nur, ich kann das nachvollziehen, weil ich persönlich mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter unmittelbar nach der Landtagswahl des Jahres 1995 im Auftrag der Frau Landeshauptmann zu diesem Thema mehrere, wie mir erinnert, sehr konstruktive Gespräche geführt habe und ich ihm dann namens unserer Fraktion gesagt habe, daß wir ihn bei jeder Aktivität, ich sage es jetzt einmal ganz einfach, ein Kunsthaus in Graz zu bauen, fast wo auch immer, aber an einem möglichst attraktiven Standort, unterstützen werden.

Ich möchte für meine Fraktion auch festhalten, daß wir uns daran auch gehalten haben, wissend – und da waren wir beide uns auch immer im klaren darüber –, daß ganz offensichtlich allgemein für so ein Projekt überall oder fast überall und in dieser Stadt im besonderen sehr, sehr schwierige Rahmenbedingungen vorliegen. Ich möchte sagen, generell jetzt unabhängig von diesem konkreten Projekt, ich halte es schon für notwendig, parteiübergreifend, daß wir, ein Kunsthaus ist ja nicht nur etwas Materielles, aber es wäre auch eine materielle Argumentation zu führen, daß wir doch einer breiteren Öffentlichkeit klarmachen, was man mit einem Kunsthaus – ich sage das als Tourismusreferent – zum Beispiel auch touristisch machen kann. Und ich möchte mit Nachdruck betonen: Die Steiermark braucht für ihre touristischen Zukunftskonzepte

tionen nichts so sehr wie einen ganz, ganz attraktiven, international verkaufbaren Anziehungspunkt. Und den haben wir nicht.

Wir brauchen uns nicht einbilden, daß die Region Schladming bis Radkersburg hinunter, bei allen Schönheiten, die wir haben, bei allen Qualitäten, die wir bieten können, daß wir irgendwo international mitspielen können in den nächsten Jahren, wenn wir nicht irgendeine Attraktion schaffen, die uns international auch ins Spiel bringt. Und da waren wir einer Meinung, daß gerade Graz und Graz-Umgebung vom Standort her selbstverständlich in Sachen Kunst und Kultur prädestiniert wäre, etwas Zukunftsweisendes zu machen.

Ich halte also fest: Jede künftige Bemühung, irgendwo in der Steiermark ein Kunsthaus zu bauen, wird sofort scheitern wieder, mit und ohne Volksbefragung, wenn es uns nicht gelingt, klarzumachen, und zwar uns allen gemeinsam gelingt, klarzumachen, warum man so etwas braucht. Und beim Kunsthaus kommt noch was Zweites dazu, für den ganzen Bereich von Kultur und Kunst. Es geht dort auch um immaterielle Dinge. Man braucht dort nicht nur wirtschaftlich argumentieren. Und das muß ich schon sagen: Hätten unsere älteren Generationen so gewirtschaftet wie wir, es gäbe im ganzen Land keine einzige Kirche, es gäbe im ganzen Land kein einziges Kulturdenkmal, nichts würde es geben. Und das ist doch eine Sache, glaube ich, über die wir prinzipiell auch nachdenken müssen in diesem Zusammenhang.

Zweitens: Zur konkreten Geschichte. Ich möchte das ganz offen sagen, als Streit, wie wir den Landesregierungsbeschluß von gestern interpretieren, dafür ist mir die Zeit zu schade. Wir haben gerade ein internes Gespräch geführt. Ich sage offen, wir haben die drei Punkte so interpretiert, daß sie sich auf das Schloßbergprojekt beziehen. Wir haben leider in der Regierung darüber nicht gesprochen, aber ich sage, das ist nicht der Punkt. Also für mich ist es überhaupt nicht der Punkt, denn, wenn es um Regierungsbeschlüsse ginge, dann müßte das Kunsthaus schon stehen. Steht aber nicht. Weder das eine noch das andere.

Und ich halte den gestrigen oder vorgestrigen Tag in dem Sinn für eine aller-allerletzte Chance, nicht für das Jahr 2003 allein, für eine allerletzte Chance für dieses Land und für diese Stadt, meine verehrten Damen und Herren, nachzudenken, ob wir aus den vielen Projekten, die am Tisch liegen, Kunsthaus, Thalia, Kongreß et cetera ähnlich, ich sage ähnlich wie am Beispiel Luzern, eine Möglichkeit finden könnten für die Steiermark und für Graz, ein echtes Zukunftsprojekt mit sehr vielen integrierten Funktionen zu machen mit einer Architektur, die dieser Stadt gerecht wird.

Es wäre mein Appell, Herr Landeshauptmannstellvertreter, an Sie, ich verstehe Sie und ich sage das ganz ernst in dieser Stunde, weil ich der Meinung bin, daß wir in den nächsten zehn, 15 Jahren keine andere Chance finden werden, dieses Land irgendwo international zu positionieren, wettbewerbsfähig zu machen, ich möchte Sie einfach bitten, jenseits des Beschlusses von gestern, daß wir in Ruhe eine Möglichkeit suchen, gemeinsam mit der Stadt Graz nachzudenken, was wir an der Jahrtausendwende – und

mir kommt es, wie gesagt, nicht darauf an, an welchem Tag das eröffnet oder betrieben wird – gemeinsam für dieses Land machen könnten, unter der Vorbedingung, die ich von Ihnen sehr gut verstehe, es muß von der Stadt Graz ein eindeutiges Zeichen auch kommen. (Abg. Dr. Flecker: „Glauben Sie, daß das mit dem Kulturstadtrat geht?“) Das ist meine Bitte, meine verehrten Damen und Herren, und von uns aus, wie gesagt, jede Unterstützung, Herr Landeshauptmannstellvertreter. Und Sie wissen aus vielen persönlichen Gesprächen, wie das von mir auch gemeint ist. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 17.48 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Wabl (17.49 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach dieser Grundsatzklärung des Herrn Landesrates Hirschmann als Vertreter der ÖVP kann es wieder etwas lockerer werden, weil die wichtigen Aussagen offensichtlich vorbei sind und ich jetzt als Vertreter einer kleinen Fraktion, die aber immerhin schon seit drei Jahren auf die Fehlentwicklung hingewiesen hat und man sich denkt, naja, was aber in der Steiermark da weiterpassiert, das entscheiden ja wieder die mächtigen Fraktionen im harmonischen Gleichklang. Und, Herr Landesrat Hirschmann, ich würde bitte und ich rede nicht weiter jetzt, Herr Präsident Strenitz, wenn hinter mir da ständig Konferenzen stattfinden, weil ich habe in diesem Haus seit drei Jahren und ich habe mehrfach Wetten angeboten und ich habe darauf hingewiesen, daß die Gefahr besteht, daß 30 Millionen Schilling – und das ist ja nicht so wenig, wenn man heute andere Diskussionen verfolgt hat, und das ist kein Taschengeld –, durch Scheinheiligkeit, durch nur nach außen dargestellte Harmonie zum Fenster hinausgeworfen werden. (Glockenzeichen des Präsidenten.)

Ich würde bitten, ich warte gerne, bis der Herr Landeshauptmannstellvertreter Schächner und der Herr Landesrat Hirschmann Zeit haben (Präsident Dr. Strenitz: „Wir werden auch diese Zeit der Gespräche einrechnen!“) Aber das ist ja die Einstellung, die man hat. Der Herr Landeshauptfraustellvertreter Schächner hat es in diesen drei Jahren es kein einziges Mal der Mühe wert gefunden, ohne unser Betreiben, ohne unseren Hinweis, und es hat viele der ÖVP hier gegeben, die im Grunde genommen sich sehr ungut gefühlt haben, und die Frau Landeshauptfrau hat in dieser Geschichte zu jemandem gesagt, naja, ich stimme mit, aber im Grunde genommen haben wir keine Freude. Und der Kollege Tasch und der Kollege Posch, der schon ausgeschieden ist, die haben einmal mit uns mitgestimmt und haben ihr Unbehagen zum Ausdruck gebracht. Und, Herr Landesrat Hirschmann – bleib da, bitte, ich habe dir auch zugehört – ist ein Musterbeispiel – und das sage ich dir hier in aller Deutlichkeit, weil ich von dir in der Sache Kunsthaus bitter enttäuscht bin, weil ich gemerkt habe, daß du nicht die Wahrheit sagst. Du hast von Anfang an in vertraulichen Gesprächen zu mir, wo ich darauf hingewiesen habe, daß das Kunsthaus Schloßberg keine Zukunft hat, hast du immer wieder erklärt, du, lieber

Martin, ich schätze deine Meinung sehr, ich weiß das auch, und wir von der ÖVP wissen das auch, aber wir wollen Herrn Landeshauptfraustellvertreter Schachner keinen Vorwand liefern, daß das scheitert. Und, Herr Landeshauptfraustellvertreter, jetzt sage ich dir noch eines, du kannst mir Diskontinuität vorwerfen so oft du willst, ich sage dir nur, in Deutschland wird jetzt ein Otto Schily Minister, der einmal ein Grüner war und sogar bei der RAF als Verteidiger aufgetreten ist, nur das dazu. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Bei mir ist es eindeutig, ich stehe zu den Dingen!“)

Du hat in der Geschichte – und das ist das einzige, was ich dir zugestehe – Kontinuität bewiesen, man kann sogar sagen grenzenlose Sturheit, von Anfang an. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Ich stehe zu den Dingen. Ich stehe zu den Dingen!“) Du warst von Anfang an nicht bereit, Signale von Naturschutzorganisationen von verschiedenen Gruppierungen in Graz zur Kenntnis zu nehmen. Du hast gesagt – (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Es gibt Leute, die zu etwas stehen!“)

Ja, wider besseres Wissen. Und eines habe ich dir auch gesagt vor zwei Jahren schon, ein solches Ding basiert nur darauf, daß man ein anderes Projekt verhindert. Und es hat ja einen Vorteil, wenn man die Fronten wechselt. Ich selbst habe miterlebt im Klub der SPÖ oder mit dir im persönlichen Gespräch, daß du gesagt hast, mit dem Landesrat Schmid, ich werde dieses Projekt Pfauengarten so lange verhindern, solange es geht, bis der Joschi Krainer oder der Herr Landeshauptmann hier die Nerven verliert, weil das darf nicht gebaut werden, weil ich das nicht will. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Er hat die Nerven verloren!“) Und du hast deswegen dieses Projekt Pfauengarten zu Grabe getragen, und dann hast du dein Projekt Schloßberg aus dem Hut gezaubert. Und, Herr Landesrat Hirschmann, Gerhard, ich erinnere mich noch, spätabends bist du da gestanden – da war die SPÖ sehr irritiert – und hast gesagt, naja, das Kunsthaus am Schloßberg, das ist ja eine bessere Aufstiegshilfe wie bei der Schistation. Kollege Tasch, habe ich nicht recht? (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Du, das gelingt dir heute nicht, uns auszuspielen. Du kannst sagen, was du willst!“)

Du, ihr habts euch eh ausgespielt in der Sache genug, weil eine solche Bankrotterklärung, weißt du was, Herr Landeshauptmannstellvertreter, in jedem anderen demokratischen Land wäre der zuständige Referent zurückgetreten, wenn so eine Blamage passiert, daß ein Projekt mit 80 Prozent abgelehnt wird. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Deine Geschichten, die du erzählst, geh', hör auf!“) Aber du setzt dich noch her, bist beleidigt und sagst, in der ganzen Steiermark kann das gebaut werden, das Land wird keine Aktivitäten mehr setzen, die Stadt darf jetzt kommen, wo das gebaut wird. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Du kannst nur erzählen, was der andere behauptet und was der andere erzählt hat. Du sagst, der Hirschmann sagt über mich das und von uns ist das geredet worden!“) Ja das stimmt auch. (Landes-

hauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Du richtest jeden aus, in der Hoffnung, daß wir zu streiten anfangen. Aber leider, da hast du einfach Pech!“)

Ihr streitets eh genug, das habt ihr heute eh schon mehrfach bewiesen. Aber fest steht, daß unsere Warnungen von den Liberalen, von den Grünen und auch von anderen positiv gesinnten Menschen, die auch ein bißchen nachdenken (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Mit Leut' ausgerichtet ist nichts ausgerichtet, Martin! Das mußt du dir merken“) Du bist sehr beharrlich, beim Fall Konrad bist du heute noch der Meinung, daß die Vereinbarung mit der ÖVP nicht eingehalten worden ist. Gott sei Dank, nicht. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Sie ist nicht eingehalten worden, das stimmt!“)

Du bist auch sehr beharrlich gewesen in der Angelegenheit Schloßberg, und du hast 30 Millionen letzten Endes, zumindest sind es jetzt schon über zehn, in den Sand gesetzt. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Nein, du hast die Volksbefragung vergessen, die sinnreiche!“) Insgesamt war der Pfauengarten auch dabei, also mehr als 30 Millionen Schilling sind in den Sand gesetzt. Und du wirst zugeben müssen, daß letzten Endes – und in den Medien ist es ja zum Ausdruck gekommen – eigentlich die Politik in diesem Land ein Schauspiel geboten hat, zu dem Schüler, wenn sie heute mitgehört hätten, sagen müßten, diese Art der Unfähigkeit, Politik zu betreiben, ist unbeschreiblich. Und du hast ja als Kulturpolitiker einige Mißgriffe getan. Helga Konrad hast du anstellen wollen, weil du brauchst sie dringend, ich habe bis heute noch keuchend Ersatz gesehen. Ich weiß nicht, wofür sie so dringend notwendig war. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Der Fenz sitzt jetzt dort!“) Nein, ich habe noch niemanden gesehen, sie hätte aber immerin schön bezahlt bekommen. Ich frage dich, wer ist statt der Helga Konrad, die so dringend notwendig war, gekommen? (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Der Fenz ist Stellvertreter geworden!“) Ja, Stellvertreter, aber für sie hast du niemanden angestellt, du hast geglaubt (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Hirschmann sagt immer, ich habe so viele Leute!“ – Abg. Dr. Flecker: „Du wertest den Martin derartig auf!“) Ja, das stört dich, Kurtl, weil du glaubst immer nur, du bist wer. (Abg. Dr. Flecker: „Du blödelst den ganzen Abend umeinander!“) Ich blödle nicht umeinander, falls ich es so gehört habe.

Ich sage dir nur eines, dieses Scheitern des Projektes Kunsthaus ist eigentlich eine Bankrotterklärung, und das hast du hauptsächlich zu verantworten, weil du der zuständige Regierungsreferent bist. Und ich bin auch der Meinung des Herrn Landesrates Hirschmann, man sollte in die Zukunft schauen und sich nicht – so wie ihr – mit gegenseitigen Schuldzuweisungen zufriedengeben. Ich war bei der Regierungssitzung nicht dabei, aber was habt ihr beschlossen? Das wißt ihr bis jetzt selbst noch nicht. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist eindeutig!“) Und eines mußt du auch zugeben, du warst nie bereit.

Der Kollege Jeglitsch war einer, der einmal versucht hat, hier einen Konsens zu erzielen, daß ein Bericht des Hohen Regierungsmitgliedes an den Landtag erfolgt, das ist auch nicht erfolgt. Fest steht, du bist derzeit beleidigt, deine Art der Anfragebeantwortung in Richtung Anfrage Zitz war eine Verhöhnung, eine lapidare Erklärung mit Ja, Nein, Ja, Nein, wo man das Gefühl herausgehört hat, wie bitter enttäuscht und beleidigt du bist. Du hast die Verpflichtung für Graz, für die Steiermark, ein entsprechendes Projekt endlich einmal auf die Beine zu stellen. (Abg. Dr. Flecker: „Eben nicht! Das ist eine Grazer Sache!“) Ja, dann streitet ihr euch das mit dem Stingl aus. (Abg. Dr. Flecker: „Du hast dich noch nie ausgekannt und wirst es jetzt auch nicht lernen!“) Kurtl, ich will jetzt nicht auf so persönliche Attacken antworten, weil wenn du nichts mehr weißt, dann gehst du immer auf die Leute persönlich los, das ist also dein Geheimrezept. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das kommt aber von dir!“) Ich will in die Zukunft schauen und möchte daher einen Beschlußantrag einbringen. Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Hoch sind wir zwar, wenn wir uns selber wichtig nehmen, aber deine Behandlung zeigt, daß wir oft sehr niedrig eingestuft werden – erstens ein Funktionskonzept unter Einbeziehung aller wesentlichen Gruppen zu erstellen, zweitens eine Standortdiskussion auf der Basis des Funktionskonzeptes mit Einbeziehung der Stadtplanung und etwaigen privaten GrundstückseigentümerInnen, drittens eine darauf beruhende Standortentscheidung – es ist schade, daß nicht bei dieser Volksbefragung schon ein Standort definitiv gesucht worden ist, das wäre ja das Naheliegendste gewesen, da hätte man sich manches erspart –, viertens einen Architektenwettbewerb nach üblichen Bedingungen abzuhalten, fünftens begleitende Maßnahmen der Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung in allen Verfahrensschritten.

Abschließend möchte ich sagen: Natürlich kann man dann sagen, das sind so kleinliche Einwände. Unsere Anfrage heute ist auch kleinlich. Du hättest es ja nicht für notwendig gefunden, ich nehme nicht an, weil dann wäre es schon zu spät gewesen, bei dem Tagesordnungspunkt Kulturhauptstadt Graz, daß du den Landtag heute informiert hättest. Ich hätte mich was wetten getraut, daß du zu dem Punkt gar nicht mehr da gewesen wärst, und dann wäre diese Landtagssitzung wieder vorbeigegangen, ohne daß der zuständige Referent über das Thema redet. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das ist eine Unterstellung!“) Das haben wir mehrfach erlebt. Daher freue ich mich, daß zumindest unsere Dringliche Anfrage und die Debatte darüber bei dir zumindest jene Aufmerksamkeit erregt hat, daß du immerhin etwas impulsiv und laut geworden bist. Das ist ein Zeichen, daß wir zumindest heute von dir ernstgenommen worden sind. Danke schön! (18.00 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abg. Dr. Jeglitsch das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (18.00 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das Votum der Grazer Bevölkerung am vergangenen Sonntag war für alle Verantwortlichen sicherlich eine Enttäuschung, eine Ernüchterung und wohl auch eine Mahnung. Es wäre leicht, aber ich will es nicht tun, in die Vergangenheit zu schauen; ich will auch keine Analysen betreiben, sondern eher in einer persönlichen Meinung zum Ausdruck bringen, was ich jetzt als notwendige Konsequenz, als notwendige Maßnahmen erachte. Und das in kurzer Form in sechs Punkten.

Erstens: Die Ablehnung zum Schloßberg heißt für mich nicht, daß Graz kein Kunsthaus braucht und daß die Bevölkerung sich gegen das Kunsthaus ausgesprochen hat.

Zweitens: Das Kunsthaus ist aus meiner Sicht eine gemeinsame Sache von Land und Stadt. Hier kann sich niemand aus der Verantwortung nehmen, und ich möchte alle bitten, die sich zu diesem Entschließungsantrag zu Worte melden, die Formulierung genau zu lesen: Dort steht von koordinierter Vorgangsweise, und das steht nicht im Widerspruch zu den derzeitigen Beschlüssen.

Drittens: Auch wenn das Ganze nun schon rund zehn Jahre dauert – 1988 war der Architektenwettbewerb für den Pfauegarten – und man wieder am Nullpunkt angelangt ist, meine ich, daß man sich der Aufgabe rasch zu stellen hat.

Viertens: Schuldzuweisungen führen nicht weiter. Die Verantwortlichkeiten, auch bei noch so vielem Gerede, liegen im einzelnen klar.

Fünftens: Für die nächste Entscheidungsfindung ist der Bürger, ist die Öffentlichkeit frühzeitig einzubinden, ebenso zuständige Institutionen. Eine Politik gegen den Bürger kann nicht geführt werden, das war auch in diesem Fall zu erkennen.

Sechstens: Die Diskussion um einen neuen Standort ist meiner Meinung nach offen zu führen, ohne Ressentiment, jeder Platz, auch der Pfauegarten, ist in die Überlegung einzubeziehen.

Ich weiß schon, Sie werden jetzt sagen, das ist politisch naiv. Aber erlauben Sie mir meine Überzeugung, daß nur politische Naivität im positiven Sinn aus dieser Sackgasse herausführt.

In diesem Zusammenhang darf ich einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Jeglitsch, Dr. Lopatka und Majcen, betreffend Kunsthaus Graz, zu dieser Dringlichen Anfrage einbringen.

Bei der am 18. Oktober 1998 durchgeführten Volksbefragung zum geplanten Projekt eines Kunsthauses haben sich 84,3 Prozent der Teilnehmer gegen die Realisierung des Projektes am beziehungsweise im Schloßberg ausgesprochen. Die Landesregierung hat am 19. Oktober 1998 den Beschluß gefaßt, sämtliche Maßnahmen zur Beendigung des Projektes Kunsthaus Schloßberg zu ergreifen.

Angesichts der Museumsneubauten in St. Pölten, Bregenz, Innsbruck und im Hinblick auf die Zuerkennung des Titels „Kulturhauptstadt Europa 2003“ an die Landeshauptstadt Graz ist es jedoch unbestritten, daß Graz ein Kunsthaus braucht.

Daher ist in Koordination der Verantwortlichen des Landes und der Stadt Graz ehestens ein anderer geeigneter Standort ausfindig zu machen und alles in die Wege zu leiten, um die Realisierung eines Kunsthausprojektes, das ein architektonisches Zeichen von internationalem Format sein muß, bis zum Jahr 2003 zu ermöglichen.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Land und Stadt werden aufgefordert, in koordinierter Vorgangsweise ehestens einen geeigneten Standort ausfindig zu machen und alles in die Wege zu leiten, um die Realisierung eines Kunsthausprojektes, das ein architektonisches Zeichen von internationalem Format sein muß, bis zum Jahr 2003 zu ermöglichen. Ich danke und ersuche um Ihre Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP. – 18.05 Uhr.)

Präsident: Jetzt darf ich dem Herrn Abg. Dipl.-Ing. Getzinger das Wort erteilen.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (18.05 Uhr): Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine Damen und Herren!

84,3 Prozent von 16,8 Prozent der Wahlberechtigten der Landeshauptstadt Graz haben sich gegen den Standort Schloßberg für ein Kunsthaus ausgesprochen. Das ist zur Kenntnis zu nehmen. Abermals muß festgestellt werden, und das ist in diesem Raum schon mehrfach passiert, daß plebiszitäre Instrumente in Fragen der Förderung moderner Kunst schlicht und einfach versagen, ungeeignet sind: Moderne Kunst, avantgardistische Kunst ist und muß es wohl auch bleiben, ein Minderheitenprogramm. Ein Programm, das sich oft auch gegen die Meinung, gegen den Geschmack der Mehrheit richtet. Dieses plebiszitäre Instrument wurde von der Grazer Freiheitlichen Partei erzwungen. Es war – so stellt es sich jetzt dar – der Sargdeckel für das Kunsthaus beim und im Schloßberg und womöglich die langfristige Lähmung des Projektes Kunsthaus in Graz.

Die eigentlichen Schreinermeister für diesen Sarg allerdings sind woanders zu suchen. Sie sind zu finden bei der Grazer Volkspartei. Repräsentiert durch den für Kultur, man glaubt es kaum, für Kultur zuständigen Stadtrat Strobl. Man glaubt es deshalb kaum, weil – sehen Sie sich den Grazer Kultursommer an – auch in diesem Zusammenhang die Grazer Kulturpolitik durch Abwesenheit glänzte.

Erstens: Stadtrat Strobl hat öffentlich und mir gegenüber mehrfach und stolz betont, daß er der Initiator der Standortstudie war und ist. Der Standortstudie, verfaßt von Herrn Architekt Dipl.-Ing. Gartler, die eindeutig zum Ergebnis gehabt hat, daß der Schloßberg ein Topstandort ist.

Zweitens, auf dieser Basis und in Abstimmung zwischen Stadt und Land wurde das Projekt Kunsthaus am und im Schloßberg vorangetrieben, von der Steiermärkischen Landesregierung, von den zuständigen Referenten zügig vorangetrieben, so daß jedenfalls gewährleistet gewesen wäre, daß dieses Kunsthaus selbst noch bei der Landesausstellung im Jahre 2000 seine Wirksamkeit entfalten hätte können.

Drittens, die Beschlußlage in Stadt und Land, meine Damen und Herren, auch das ist mehrfach dokumentiert, ist eindeutig, und zwar eindeutig für den Standort Schloßberg und für keinen anderen.

Aber die politischen Torpedos waren schon scharf gemacht. Stadtrat Strobl und auch – das muß hier betont werden – Landesrat Hirschmann wurden nicht müde zu betonen, daß sie persönlich und privat – als gäbe es das in diesem Zusammenhang überhaupt – eigentlich gegen diesen Standort seien, kulminierend in der Aussage von Stadtrat Strobl am Vorabend der Volksabstimmung, er werde mit „Nein“ stimmen, er werde gegen diesen Standort stimmen, und er freue sich eigentlich, daß das Ergebnis dieser Volksabstimmung, dieser Volksbefragung negativ sei.

Meine Damen und Herren, diejenigen unter Ihnen – und das ist wohl die Mehrzahl –, die Erfahrung in der Gemeindepolitik, auch in der Gemeindepolitik haben, werden wissen, daß, wenn ein Investor, wenn ein Bauherr eine Großinvestition in einer Gemeinde – und sei es eine kulturpolitische Investition in einer Gemeinde – vorhat, doch von der Gemeinde einige Voraussetzungen bereitzustellen sind. Genau auf diesem Standpunkt zieht sich das Land Steiermark, wie ich meine zu Recht, nun zurück. Der Ball ist nun eindeutig bei der Stadt Graz. Sie hat alle Voraussetzungen für die Errichtung eines Kunsthauses herzustellen, erst dann wird das Land in konkrete und konstruktive Finanzierungsgespräche wieder eintreten.

Die kommunalen Hausaufgaben, meine Damen und Herren, insbesondere die kulturpolitischen Hausaufgaben, sind zu erledigen. Wenn die erledigt sind, wird das Land bereit sein, auch sein grundsätzliches Bekenntnis zur Notwendigkeit eines Kunsthauses in Graz – und ich betone in Graz – finanziell wirksam werden zu lassen.

Zum Beschlußantrag der Österreichischen Volkspartei ist nur zu sagen, daß er dem Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung schlicht und einfach widerspricht und aus dem Grund keinesfalls unsere Zustimmung finden kann. Ich darf einen Unselbständigen Entschließungsantrag, betreffend Kunsthaus in Graz der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Flecker und Mag. Bleckmann, zur Verlesung bringen.

Am 18. Oktober 1998 hat in Graz eine Volksbefragung zum Thema „Kunsthaus im Schloßberg“ stattgefunden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Das Ergebnis der Volksbefragung zum Thema „Kunsthaus im Schloßberg“ wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Aktivitäten für ein Kunsthaus in Graz einzustellen. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 18.10 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort.

Abg. Mag. Zitz (18.10 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die beiden Anträge von den großen Parteien geben jetzt jeweils zwei Interpretationsmöglichkeiten. Beim ÖVP-Antrag schaut es entweder so aus, daß die ÖVP einen Regierungsbeschluß gefaßt hat, der den Intentionen des Klubs entgegensteht und der Klub der ÖVP deswegen hergegangen ist und jetzt genau das Gegenteil beantragt. Das heißt, der Klub, Klubobmann Schützenhöfer, distanziert sich von dem, was seine Landeshauptfrau gestern in der Landesregierung einstimmig mit zwei anderen Parteien beschlossen hat. Das ist eine Variante beim Antrag. Die zweite Variante beim ÖVP-Antrag des Klubs schaut so aus, daß man nicht einverstanden ist mit dem, was die Regierung gestern beschlossen hat, aber das nicht so klar machen möchte und deswegen der Regierung inhaltlich auf die Sprünge hilft, weil das, was gestern herausgekommen ist, auch für den sehr aufmerksamen Leser und die sehr aufmerksame Leserin einfach nicht klar und nachvollziehbar ist. Das sind die beiden Varianten, und das ist der Grund, weshalb wir diesem ÖVP-Antrag nicht zustimmen werden.

Bei der SPÖ schaut es so aus, daß Landeshauptfraustellvertreter Schachner vorher meine Anfrage sehr herablassend und sehr kurz beantwortet hat, und ich wünsche einige von den 1000 Leuten da direkt herinnen, die vorgestern in Graz bei der Volksbefragung mit „nein“ gestimmt haben, wie herablassend er mit diesen berechtigten Fragestellungen umgegangen ist. (Abg. Gennaro: „In der Kürze liegt die Würzel!“) Und sein Zitat des Regierungsbeschlusses gestern war eine Verabschiedung von Kunsthäusern in Graz, egal wo, egal mit wem geplant, egal wie entwickelt. Und siehe da, der Sozialdemokratische Klub schafft es offenbar auch, Klubobmann Flecker probiert bereits dynamisch seine Gruppe zu beruhigen, der Sozialdemokratische Klub distanziert sich auch von seinem Regierungsmitglied und von seinem Parteivorsitzenden und stellt einen Antrag, der im kompletten Widerspruch zu dem steht, was Schachner vor einer Stunde in Beantwortung unserer Anfrage gesagt hat. Wie schaut das jetzt aus? Entweder kooperieren ihre Regierungsparteien nicht mehr mit den Abgeordneten in ihren Klubs und dann haben sie ein innerparteiliches Führungs- und Kommunikationsproblem, oder sie probieren, die Leute, die am Sonntag zur Volksbefragung gegangen sind, die Aktivistinnen und Aktivistinnen, die kulturinteressierten Leute, die kunstinteressierten Leute, die naturschutzinteressierten Leute, an der Nase herumzuführen, indem sie von Tag zu Tag je nach medienpolitischer Berichterstattung unterschiedliche Anträge einbringen. (Abg. Dr. Flecker: „Den Inhalt der Differenz hätten wir gerne dargestellt. Können Sie unterlegen, was Sie gesagt haben?“)

Das, was Sie jetzt geliefert haben – und zwar sowohl die ÖVP als auch die SPÖ, zeigt, daß Sie es nicht schaffen, Regierungsentscheide so zu formulieren, daß Ihre eigenen Abgeordneten das nachvollziehen können, und zeigt andererseits, daß sie das, was am Sonntag in Graz passiert ist, absolut nicht ernst nehmen. Weil das, was in Graz passiert ist, hätte die Reaktion zeitigen müssen, die uns der Landeshauptfraustellvertreter am 7. Juli versprochen hat,

nämlich konstruktiv Alternativen zu suchen, er voraus und alle anderen Interessierten hinterher. Das haben Sie nicht geschafft, und die beiden Anträge von ÖVP und SPÖ sind deswegen aus unserer Sicht nicht unterstützungswürdig. Danke schön! (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Frau Klubobfrau, darf ich Sie etwas fragen? Bitte worin besteht ein Widerspruch zwischen meiner Anfragebeantwortung und dem jetzigen Entschließungsantrag der SPÖ?“) Sie haben bei unserer Anfragebeantwortung klar gesagt, es gibt einen Regierungsbeschluß, und dieser Regierungsbeschluß besteht aus drei Punkten, wobei der letzte war, weitere Planungsvorhaben – es steht nicht dabei, bei welchem Projekt, das haben Sie bewußt im Regierungsbeschluß ausgelassen. Das Projekt Schloßberg wird nicht angeführt, das haben Sie sehr bewußt gemacht, wird nicht weitergeführt – (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Nein, weitere Aktivitäten werden nicht mehr gesetzt!“)

Herr Landeshauptfraustellvertreter, jetzt sind Sie sehr bereit zu reden. (Abg. Dr. Flecker: „Frau Abgeordnete Zitz, es ist eine Frage des Verstehens, des Aufnehmens-Könnens. Man kann nicht nur hinausgehen und plappern. Man muß auch aufnehmen können!“)

Es hätte mich gefreut, wenn Sie das vor einer Stunde bei der Anfragebeantwortung genauso engagiert gemacht hätten, und es hätten etliche Leute, die da draußen auf der Straße sind, sich auch sehr gefreut, wenn der Herr Landeshauptfraustellvertreter eine Spur kommunikativer und volksnäher gewesen wäre bei der Bearbeitung dieser Volksbefragung hier in diesem Hohen Haus. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 18.15 Uhr.)

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um Ihre Wortmeldung.

Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (18.15 Uhr): Also, Frau Klubobfrau, ich habe nicht die Art, auf Dinge nicht einzugehen, im Gegensatz zu Ihnen, und ich bleibe auch höflich, wenngleich schon kühl, wenn ich mir anhöre, mit welchen Unterstellungen Sie ständig arbeiten, sowohl bei Ihrer Begründung der Dringlichen Anfrage als auch jetzt wieder. Ich bleibe trotzdem höflich, ich habe ausnahmsweise, was ich nie hier tue, den Beschluß vorgelesen, und wissen Sie, wie der dritte Punkt heißt? „Weitere Aktivitäten werden von seiten des Landes nicht gesetzt!“ (Abg. Mag. Zitz: „Genau, ohne Angabe des Projektes!“) Weitere Aktivitäten! Und jetzt frage ich Sie – und ich habe Sie nichts anderes gefragt –, weil es mich interessiert, worin Sie den Widerspruch sehen. Sie konnten ihn nicht erklären, aber das macht nichts. (Abg. Mag. Zitz: „Dann lesen Sie den SPÖ-Antrag Ihres Klubs durch!“) Den habe ich gelesen, ich sehe keinen Widerspruch, im Gegensatz zu Ihnen, und ich habe in dem Fall alle drei Punkte des gestrigen Regierungsbeschlusses wörtlich zitiert. Also, ich möchte nur nicht, daß Sie das Gefühl haben, ich gehe nicht auf alles ein, was Sie sagen.

Und, Martin, dir sage ich auch, man kann mir alles mögliche vorwerfen, und du wirfst mir jedesmal irgend etwas vor, das stört mich überhaupt nicht. Nur,

in einem Punkt lasse ich es nicht gelten. Wenn Anfragen an mich gestellt werden, wenn es Diskussionen in diesem Haus gibt, dann gehöre ich zu denen, die sich bemühen, fast oder auf jede Frage, die sozusagen überhaupt aufnahmefähig ist, zu antworten. Du weißt, daß wir oft viele Stunden Diskussionen gehabt haben und ich dann versucht habe, in Anfragebeantwortungen sehr detailliert vorzugehen. Also dieses Nicht-ernst-Nehmen, das weise ich wirklich zurück, sehr höflich, aber ich weise es zurück.

Alle anderen Dinge, die persönlicher Art sind und die dich an meiner Person stören, sind erlaubt, die stehen einem Abgeordneten zu, aber diesen Vorwurf weise ich zurück. Ich habe mich jeder Diskussion nicht nur gestellt, sondern mich bemüht, auf alles einzugehen. Ich lege schon Wert darauf, daß das auch von Ihrer Seite, Frau Klubobfrau, und von deiner Seite akzeptiert wird.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe mich im Unterschied zu anderen Persönlichkeiten, insbesondere in der Stadt, zu diesem Kunsthaus bekannt. Ich bin zu diesem Projekt gestanden und ich habe versucht – und auch das gestehe ich ohne weiteres ein –, es durchzuziehen. Das ist richtig. Ich bekenne mich dazu, weil ich auch davon überzeugt bin, daß wir an sich dafür gewählt werden, Entscheidungen nicht nur zu treffen, sondern sie dann auch durchzuziehen. Die Abläufe wurden dargestellt, ich wiederhole sie nicht. Die Volksbefragung hat ein eindeutiges Ergebnis gebracht. Das ist nicht mehr zu kommentieren. Ich füge hinzu, ein Abfragen des Pfauengartens hätte vielleicht 3 Prozent Unterschied gebracht, würde genauso abgelehnt worden sein. Wenn Meinungsumfragen überhaupt noch wo funktionieren, dann funktionieren sie bei sehr konkreten Projektanfragen. Eine renommierte Zeitung hat das gemacht. Jetzt gebe ich auf das nicht allzu viel, aber die Tendenz ist eindeutig. Man muß damit rechnen, daß man bei solchen Projekten, gleichgültig wo, bei einer Volksbefragung abstürzt.

Das ist zur Kenntnis zu nehmen, und wir müssen auch wissen, was zu interpretieren ist. Die Interpretation, die zulässig ist, ist, daß einmal 80 Prozent von vornherein der Meinung sind, nehmen wir nicht das Wort indifferent, um nicht ein Fremdwort zu nehmen, sondern es ist anders einfacher auszudrücken, Gleichgültigkeit. Und von denen, die dann hingehen, sind es 85 Prozent, vielleicht ein anderes Mal 70 Prozent, die gegen etwas sind. Ich glaube, daß man diese Schlußfolgerung ziehen muß. Es hat ja keinen Sinn, so zu tun, als ob das nicht stattgefunden hätte. Wir haben es nicht gewollt, aber es hat stattgefunden, und daraus sind Schlüsse zu ziehen. Ich glaube also, daß man über diesen Weg wahrscheinlich zielführend nicht weiterkommt.

Der Beschluß in der Landesregierung spielt auch nur insofern eine Rolle, als es eine Willenserklärung ist, und ich versuche jetzt in einem Rückblick und in einer Vorschau auf das einzugehen, worauf es ankommt.

Meine Damen und Herren. Es hat im Jahr 1984 zwischen dem Landeshauptmann Dr. Krainer und damals noch Kulturreferent Jungwirth Gespräche mit maßgeblichen Künstlern gegeben, die sich festgelegt haben, daß die Verantwortung des Landes in bezug

auf die Stadt eine besondere und es daher zweckvoll wäre, ein Kunsthaus der Stadt vom Land aus zu bauen und hinzustellen und als ein Kunsthaus des Landes in der Stadt Graz zu errichten.

Das war eine politische Willenserklärung. Diese Willenserklärung wurde durch sieben Jahre bis hinein ins Jahr 1991, bis zum Verlust der absoluten Mehrheit, mitgetragen. An dieser grundsätzlichen Willensbildung haben auch wir nie gezweifelt. Ich sage das ausdrücklich, auch aus Fairneßgründen. Auch wir haben akzeptiert, als sozialdemokratische Fraktion, es ist eine Aufgabe oder man kann davon ausgehen, daß es eine besondere politische Aufgabe des Landes ist, in der Landeshauptstadt ein Kunsthaus zu errichten.

Als ich das Ressort übernommen habe, daß es dann zum Pfauengarten nicht gekommen ist, habe ich erläutert, es hat eine Mehrheit gegen dieses Projekt gegeben, es ist nicht zustande gekommen. Die Mehrheit bestand, obwohl es in der Phase ab 1992, beginnend 1993, ein sehr intensives Naheverhältnis zwischen ÖVP und FPÖ in diesem Hohen Haus und in der Regierung gegeben hat. Auch das ist eine Realität, mit der ich überhaupt kein Problem habe, obwohl es dieses Naheverhältnis zwischen Landeshauptmann Krainer und Kollegen Schmid gegeben hat. Obwohl es dieses Naheverhältnis zwischen Herrn Klubobmann Schützenhöfer und Frau Klubobfrau Bleckmann gegeben hat und wir in einem sehr intensiven Zusammenspiel – (Abg. Mag. Bleckmann: „Das war ich damals noch gar nicht!“) nein, ein politisches, bitte um Entschuldigung, daß das klar ist – und das wir auch zu spüren bekommen haben, habe ich überhaupt keinen Grund zur Klage gehabt. Und obwohl das so war, hat es, obwohl ich weiß, daß Landeshauptmann Krainer bei Landesrat Schmid insistiert hat, in dem Punkt auch von der FPÖ keine Zustimmung gegeben, so daß er nie mehr einen Antrag eingebracht hat. Ich glaube, es ist auch in diesem Haus vergessen worden, daß Landeshauptmann Krainer seit 1990 nie mehr einen Antrag in die Landesregierung eingebracht hat, weil er gewußt hat, daß es von uns eine Ablehnung gibt und Kollege Schmid, trotz einer politischen Annäherung, einer sehr intensiven Annäherung. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Zum Teil verklärt!“) Wir wissen ja, was vor der Wahl 1995 – (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Wird heute zum Teil verklärt!“) Verklärt überhaupt nicht, aber wir wissen ja, was vor der Wahl 1995 – (Abg. Dr. Flecker: „In seiner Fraktion wird es verklärt!“

Herr Kollege, wir können offen miteinander reden, wir wissen, was vor der Wahl 1995 alles geplant war. Es ist halt nicht aufgegangen, der Wähler hat nicht mitgetan. Egal, wie auch immer. (Abg. Mag. Bleckmann: „Das würde mich jetzt interessieren. Wir wissen es nicht!“) Das kann schon sein. Das glaube ich Ihnen. Keine Frage. (Abg. Schützenhöfer: „Und dann wissen Sie, was das für Verhältnis war, wenn sie gar nichts weiß davon!“) Ich wollte gerade sagen. Herr Kollege Schützenhöfer, Sie sind exkulpiert. Daß Sie das nicht wissen, glaube ich Ihnen sofort. Es wird über andere Schienen gelaufen sein. (Abg. Mag. Bleckmann: „Wieso haben Sie etwas gewußt?“) Weil wir relativ gut informiert sind. Wir haben auch in der ÖVP Freunde. (Abg. Mag. Bleckmann: „Ach so?“) Ja, das ist so. Ganz eigenartig. Das ist so.

Es wird damals über den Bundesparteiohmann zum Herrn Landeshauptmann gelaufen sein. Also wir haben auch Freunde in der ÖVP, daher wissen wir es. Wir haben sogar Aufzeichnungen gehabt. Also wie auch immer.

Frau Klubobfrau: Obwohl es dieses besondere Annäherungsverhältnis zwischen ÖVP und FPÖ im Land (Abg. Mag. Bleckmann: „Wie immer es ausgesehen hat!“) – wie immer es ausgesehen hat und wer immer was davon gewußt hat, das ist das Entscheidende, das ist der Punkt. Manches habe vielleicht nur ich gewußt. Das ist erst wichtig, umso wichtiger. Ab und zu hätten Sie sich mit mir bereden sollen. Aber da sind Sie mir ja ausgewichen, da durften Sie ja nicht. Das ist ein bißchen besser geworden. (Abg. Mag. Bleckmann: „Ich will mir kein besonderes Naheverhältnis vorwerfen lassen!“) Trotz dieses sich anbahnenden Naheverhältnisses hat es keine Mehrheit, Christian, ich muß auf dich eingehen, für dieses Kunsthaus im Pfauengarten gegeben.

Das ist genauso eine demokratische Regelung, und zwar schon in diesem Stadium, nämlich im Stadium der Regierungsentscheidung. Also wenn es viel später eine demokratische Entscheidung, eine Volksbefragung gibt, die uns eindeutig signalisiert: danke nein, dann ist das auch eine demokratische Entscheidung. Und es gibt demokratische Entscheidungen, die schon vorher fallen. Eben zum Beispiel durch Nichtzustandekommen von Mehrheiten. Das war in diesem Fall so, daher ist dieses Projekt auch nicht mehr verfolgt worden. Ich sage noch einmal, Herr Landeshauptmann Krainer hat seit 1990 nicht einmal mehr einen Antrag eingebracht.

Was bedeutet das? Wir haben also im Jahr 1991 einen Beschluß gefaßt, einstimmig, die SPÖ hat mitgestimmt, für den Pfauengarten als Grundsatzbeschluß für ein Kunsthaus und haben damit die Bindung übernommen, daß das Land seine politische Verantwortung, die wir eben so gesehen haben, wahrnimmt und für die Stadt ein Kunsthaus des Landes baut. Das ist ausschließlich dadurch zustande gekommen, daß eine politische Willensbildung, die eine gemeinsame war, zum Beschluß geworden ist und damit das Land gebunden hat. Darüber hinausgehende Bindungen und Verpflichtungen des Landes gibt es nicht. Bitte, das ist ein Irrtum. Es gibt keinen juristischen, vertraglichen oder sonstigen Sonderanspruch der Stadt, es gibt nur einen politischen.

Ich habe nach Übernahme des Ressorts das fortgetragen, das war in meiner Anfragebeantwortung, von der behauptet wird, daß sie so kurz und so bündig war, es waren die Fragen so, daß man das nur so beantworten konnte. Ich habe das als Grundsatz der Kulturpolitik, wie auch in vielen anderen Fragen, mitübernommen.

Wenn ich heute sage, okay, vielleicht war das auch ein Fehler, dann war es einer. Ich habe aber trotzdem diesen Grundsatz mitgenommen und mich zuständig erklärt und bin die nächste Selbstbindung eingegangen, indem auch ich einen Regierungsbeschluß herbeigeführt habe, in dem drinnengestanden ist, wir errichten ein Kunsthaus des Landes mit Mitteln des Landes am und im Schloßberg. Das heißt, es hat zwei politische Willensbildungen gegeben, die in Selbstbindungen des Landes geendet haben. Es besteht

aber, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, keine rechtliche, vertragliche, verfassungsrechtliche, gesetzliche Verpflichtung des Landes. Eine neuerliche Bindung könnte nur entstehen, wenn das Land einen entsprechenden Beschluß faßt, also der Kulturreferent, das bin ich in meiner Funktion, zum Beispiel einen neuerlichen Regierungsbeschluß und einen neuerlichen Landtagsbeschluß herbeiführen würde. Ich sage Ihnen, daß ich angesichts der Situation und Erfahrungen mit diesem Bau einen solchen Beschluß nicht einbringen werde. Daher entfällt diese Bindung des Landes und diese Selbstbindung des Landes auch juristisch. Mit der Beendigung neun zu null Pfauengarten, mit der Beendigung neun zu null in der Regierung gestern für das Schloßbergprojekt gibt es keine rechtliche und selbstbindende Wirkung des Landes mehr. Das ist der Punkt. Das bedeutet also, daß es ein neuerliches Tätigwerden geben müßte, um eine Selbstbindung herbeizuführen. Für einen solchen Schritt – und bitte noch einmal, ich bin zu dem Projekt gestanden, ich stehe dazu, daß ich dieses Projekt verfolgt habe, übernehme auch die Verantwortung dafür, habe sie auch zu tragen, ich schiebe sie auch auf niemanden ab, weder auf den Kollegen Schmid noch auf irgendwen, so ist es – aber Sie sind mir nicht böse, wenn ich sage, eine neue Selbstbindung des Landes gehe ich nicht ein.

Etwas ganz anderes ist – und der Kollege Hirschmann hat heute in überraschender Ernsthaftigkeit, das ist ja bei ihm nicht immer so, aber ich attestiere ihm das heute wirklich, in einer großen Ernsthaftigkeit sozusagen mich ersucht, er hat das Wort ersuchen gebraucht, die Tür nicht zuzuschlagen. Und ich sage, daß ich das gestern schon auch der Presse und auch dem Grazer Bürgermeister mitgeteilt habe. Das Nichtzuschlagen der Tür bedeutet allerdings, daß ich in dieser Stadt nicht noch einmal als Bauherr aufscheinen will. Das wird bei den Randbedingungen, die in dieser Stadt gelten, und bei der Begleitmusik, die stattfindet, nicht mehr möglich sein. Aber ich erkläre hier, wenn die Stadt an uns mit konkreten Forderungen und Realisierungsmöglichkeiten herantritt, wird sich das Land nicht verschließen, in Verhandlungen einzutreten. Aber die Funktion des Alleinverantwortlichen, den man da herumschickt, den man im Kreis laufen läßt, dem man auf der einen Seite die Zustimmung signalisiert und auf der anderen Seite unten hineintritt und sich darüber freut, daß etwas nicht zustandekommt, das sind keine Partner. Sie sind mir nicht böse, es ist niemand hier in diesem Hause gemeint. Es bezieht sich auf das Rathaus. Aber ich sage es in aller Deutlichkeit, das sind keine Partner, und das Land übernimmt durch einen Antrag von mir diese Funktion als Bauherr nicht mehr.

Selbstverständlich ist, daß, wenn die Stadt sich hoffentlich in sich selbst entschließt, ein solches Kunsthaus zu errichten, auch da bin ich mit allen einer Meinung, wir werden das brauchen, dann werde ich keine verschlossenen Türen haben, dann wird, wie bei anderen Projekten auch, das Land zur Verfügung stehen und in Verhandlungen eintreten. Ich glaube, daß das die Botschaft ist, auf die man auch wartet, es ist nämlich der respektvolle Umgang mit den Beschlüssen der Landesregierung und den vielen einstimmigen Beschlüssen, es ist der respektvolle Umgang mit dem

Hohen Haus hier, und es ist vor allem der respektvolle Umgang mit denen, die zur Volksbefragung gegangen sind und mit Nein gestimmt haben. Ich glaube, daß das die richtige und ernsthafte Vorgangsweise ist, wo wir vielleicht noch einmal zu einem Ziel kommen könnten. Ich bitte Sie also daher um Verständnis, wenn ich die eine Rolle nicht mehr übernehme, für ein Zusammenwirken auf Grund dessen, was die Stadt will, auf Grund dessen, was sich die Stadt vorstellt, zu einem Zusammenwirken, wenn es Sinn gibt und Interessen des Landes mitbetrifft, das sage ich auch, das muß es schon, dann bin ich selbstverständlich nicht nur gesprächsbereit, sondern auch bereit, die Sache mitzutragen. Denn Sie dürfen eines auch nicht vergessen, wir haben alle Synergien zum Land verloren. Die Standortwahl war auch mit ein Grund, den Landeskulturschilling, der nur für Landesbauten in diesem Teil, der eine ist für die Förderung, der andere ist für die Bauten, es war ja der Sinn, das mit der Galerie zu koppeln, um sozusagen auch den Konnex zur Landesseite herzustellen und mit der Landesausstellung zu koppeln, um noch einmal diese Synergie zu haben, um auch damit die Interessen des Landes abzudecken. Ich sage daher auch in aller Deutlichkeit, daß der Kulturschilling für Landesbauten in seinem Bausektor reserviert ist, also Landesmuseum Joanneum, Archiv und so weiter oder was wir gerade in Arbeit haben, Eggenberg und so weiter, es muß einen Zusammenhang und eine Synergie mit dem Land und für das Land geben. Unter diesen Voraussetzungen, was mit ein Grund für die Standortentscheidung war. Mit einer, nicht der einzigen, nicht der entscheidende, aber es war mit ein Grund. Also diese Synergien sind auf jeden Fall weg. Denn, meine Damen und Herren, die Neue Galerie wird ja bereits renoviert, die müssen wir in jedem Fall renovieren, und wenn jetzt das andere darum fehlt, dann fehlen Synergien. Und die Landesausstellung, der Teil, den die Stadt macht, der angeblich in den Berg kommen wird – ich höre zwar schon, daß es Widerstände klarerweise vom Denkmalschutz gibt, andere werden noch folgen, das ist ja wohl zu erwarten nach dieser Volksbefragung – in diesem Teil der Landesausstellung geht die Synergie ebenfalls verloren.

Also, ein klares Wort, daß ich nicht falsch interpretiert werde. Für mich ist selbstverständlich, wenn die Stadt an uns herantritt, daß wir dieses Projekt nicht nur sehr genau anschauen, sondern auch mit der Stadt beraten, daß wir eine Bereitschaft für ein Mittun, auch für ein Mitfinanzieren überhaupt nicht ausschließen, unter der Voraussetzung, daß Landesinteressen mitberührt sind. Ich hoffe, daß wir in diesem Sinne respektabel mit all dem umgegangen sind und umgehen, was am Sonntag, davor und danach, passiert ist. Ein herzliches Glückauf! (Beifall bei der SPÖ. – 18.35 Uhr.)

Präsident: Ich erteile der Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic das Wort.

Landeshauptmann Klasnic (18.35 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich möchte stellvertretend für meine Fraktion noch folgende Erklärung abgeben. Wir fühlen uns ebenso, so wie es gerade hier vom Landeskulturreferenten aus-

geführt wurde, für diese Landeshauptstadt und für den Großraum Graz verantwortlich. Auf der einen Seite wissen wir um das Schicksal der Kunsthalle, und wir haben es heute deutlich angesprochen. Es gibt andere Bauten, die im Gespräch sind, ich nenne zum Beispiel die Stadthalle, den Congress und vieles mehr. Es wird nicht an der Fraktion der Volkspartei scheitern. Für die notwendige Unterstützung von Vorhaben werden Sie Partner finden, wenn diese Projekte uns auch dem Sinn nach so entsprechen, daß wir sagen können: Sie dienen der Landeshauptstadt, sie dienen dem Großraum, sie dienen unserem Land! (Beifall bei der ÖVP. – 18.36 Uhr.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen zu den Abstimmungen:

Erstens über den Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Einschaltung des Kulturbeirates in die Kunsthausentscheidung.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Zweitens über den Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Kunsthaus Graz.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Drittens über den Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Konsequenzen aus der Kunsthausvolksbefragung.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat auch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Viertens über den Entschließungsantrag der SPÖ und der FPÖ, betreffend Kunsthaus in Graz.

Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Die Behandlung der Dringlichen Anfragen ist beendet. Wir setzen nun bei der um 16 Uhr unterbrochenen Behandlung des Europablocks fort.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (18.38 Uhr): Hohes Haus!

Auch in dem Bereich der steirischen Positionierung zur Europapolitik haben wir so etwas Ähnliches als das eben Diskutierte, nämlich eine endlose Geschichte. Auch hier ist darauf zu verweisen, daß wir in diesem Haus, und zwar genau vor einem Jahr, nämlich am 20. Oktober des vorigen Jahres, eine Aufforderung an die Landesregierung gerichtet haben, sich in der Positionierung der Steiermark im Zusammenhang mit dem neuen Strukturfondsprogramm, mit den neuen Förderungsmodalitäten der EU gegenüber den steirischen Regionen zu positionieren, um das Land Steiermark vor Schaden zu bewahren. Und wir waren der Überzeugung, daß wir eine ganze Reihe von Punkten angeführt haben und dafür auch ihre Zustimmung be-

kommen haben, von denen wir erwartet hatten, daß sie von der Frau Landeshauptmann bei den danach zu führenden Verhandlungen mit Bundes- und europäischen Stellen auch eingebracht werden.

Was ist mit diesen unseren Empfehlungen passiert, und können wir heute sagen, jawohl, wir haben unsere steirischen Interessen ordnungsgemäß positioniert? Ich muß es vorwegnehmen: Leider nein. Leider nicht in dieser Prägnanz, leider nicht in dieser Klarstellung, daß uns auf unsere Anfragen, die wir diesbezüglich in Brüssel gemacht haben, und die Kollegen waren ja am 30. Juni und am 1. Juli dabei, als wir die maßgeblichen Stellen dort diesbezüglich zu hinterfragen Gelegenheit hatten. Damals, und heute ist es nicht viel anders, kamen die für uns ernüchternden Antworten. Die Antworten von der zuständigen Direktorin der GD 16 für Regionalpolitik, Frau Dr. Elisabeth Philips Slavkó auf die Frage: „Hat sich die Steiermark mit entsprechenden Daten gemeldet?“ war schlicht und ergreifend: Nein. Die diesbezügliche Empfehlung von Generaldirektor Brunnmayer, schließlich und endlich höchstrangiger österreichischer Beamter in Brüssel, seine Empfehlung war schlicht und einfach, ja, meine Damen und Herren, in den Regionalparlamenten, da müssen sie sich schon ein bisserl bemühen, da sollten sie schon Gas geben, da ist jede noch so schnelle Positionierung wichtiger als weitere Verzögerungen. Und wir haben die Mitteilung bekommen, daß viele andere Regionen und auch die ganzen österreichischen Bundesländer sich mit den entsprechenden Daten bereits positioniert hatten.

Um was geht es dabei? Klar ist, daß die Strukturfondsreform für Österreich mit sich bringt, daß anstelle der 40 Prozent gesamtösterreichischer Flächen nur mehr 27 Prozent der Flächen Österreichs förderungswürdiges Gebiet sein werden. Das heißt aber auch, der Verteilungswettkampf unter den österreichischen Bundesländern wird natürlich dramatisch werden. Wie haben wir uns auf diesen Verteilungswettkampf vorbereitet? Haben wir das gemacht, was wir am 13. Jänner dieses Jahres in unserer Ausschusssitzung die Frau Landeshauptmann ersucht haben? Am 27. Jänner in unserer Ausschusssitzung noch einmal die Frau Landeshauptmann ersucht haben? Haben wir das gemacht, nämlich die Daten zusammengetragen und uns überlegt, nach welchen Kriterien wir unsere Argumentationen im Wettstreit, im Wettbewerb mit den anderen österreichischen Bundesländern plazieren sollten? Ist das geschehen?

Leider nein, und so mußten wir am 12. Juni schon im „Standard“ lesen: Kärnten eröffnet den Kampf um die Fördertöpfe. Der Startschuß zur Neuverteilung der EU-Regionalbeihilfen in Österreich ist erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die Kärntner sehr wohl schon überlegt und damit einen einstimmigen Regierungsbeschluß herbeigeführt, mit welchen Kriterien und Argumenten sie in diesen Wettstreit eintreten. Und wir hatten bis dorthin nichts anderes zustande gebracht, obwohl wir immer darauf hingewiesen hatten, so geht das wohl nicht, wir hatten nichts anderes zustande gebracht, als um Instrumentarien zu diskutieren.

Und so ist es auch eher eigentümlich, wenn ich dem Entschließungsantrag oder der Begründung des heutigen Entschließungsantrages der Kollegen von

der ÖVP entnehme, daß hier versucht wird, gleichzusetzen, das, was die Grazer Konkurrenz empfohlen hat oder wollte, nämlich ein integriertes Sonderprogramm für die Grenzregionen und was schlicht und einfach nicht gehen konnte. Jetzt heißt es integriertes Maßnahmenpaket.

Jetzt könnte man vielleicht glauben, das ist nur ein semantischer Streit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da liegen Welten dazwischen. Wir haben das gesamte erste Dreivierteljahr dieses Jahres damit vertrödelte, uns in Brüssel derart zu blamieren, daß dann selbst der unseren Bemühungen wirklich offen gegenüberstehende Michael Jungwirth, Repräsentant der „Kleinen Zeitung“, titeln mußte: Brüsselabfuhr für Landeshauptmann Klasnic, 19. Februar. Hat uns weh getan. Und ich habe dem Kollegen Jeglitsch zugestimmt, als er hier gesagt hat, mediale Häme und Schadenfreude sind hier fehl am Platz. Das ist es nicht, was wir hier gemeinsam haben wollten, daß man uns in Brüssel sagt, Leute macht's das doch nicht so. Streitet doch nicht um die Instrumentarien. Natürlich werden die Instrumentarien, nach denen zu fördern sein wird, von der Beamtenschaft in Brüssel disponiert. Wir haben und wir sollten auch weiterhin lediglich Interesse daran haben, daß eine ausreichende für uns befriedigende Anzahl von Mitteln in entsprechender Form in die von der EU-Osterweiterung doch auch berührten Grenzgebiete unseres Landes fließen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Dafür haben wir zu sorgen und nicht in einem semantischen Streit um die Frage, wie denn das geht. Und so hat auch Monika Wulf-Mathis am 18. März dieses Jahres, als Frau Klasnic ihr gemeinsam mit Landeshauptmann Stix das Grazer Papier vorgelegt hat, sofort gesagt: Ja meine Damen und Herren, so wird das nicht gehen! Über diesen Weg eines Sonderprogramms haben wir schon einmal etwas versucht, nämlich bei der Süderweiterung, und da haben wir fürchterliche Erfahrungen gemacht. Also laßt das doch. So nicht. Aber, hat sie gleich dazugesagt: Laßt euch doch einfallen, was ihr wirklich braucht. Stellt das in einem Maßnahmenkatalog zusammen, und dann sagen wir euch, mit welchen bestehenden Instrumentarien wir das für euch fördern können. Und wir stehen dazu, das war die Aussage auch von Wulf-Mathis, aber auch die Klarstellung seitens des Europäischen Parlamentes und auch die Klarstellung unserer Bundesregierung in einem gemeinsamen Brief von Klima und Schüssel nach Brüssel, Jänner dieses Jahres, wir stehen dazu, daß wir für die Grenzlandregionen besondere Förderungsmittel zur Verfügung stellen müssen.

Also, anstelle dessen, daß wir uns das erste halbe Jahr in sinnloser Weise über die Instrumentarien möglicher Förderungen gestritten haben, sagen wir jetzt, nachdem ganz augenscheinlich nicht zu erwarten ist, auch bis jetzt noch nicht, weil auch am 22. September auf eine Anfrage hin die Frau Landeshauptmann hier gesagt hat, na bis wir diese Daten haben werden, das wird noch Monate dauern. Ich habe das noch als gefährliche Drohung im Ohr. Weil das so ist, haben wir gesagt, dann machen wir wenigstens jenen Schritt, der uns wenigstens in das Spiel bringt. Wir haben dann durchgerechnet, wie die Kärntner Kriterien, die sie ausgewählt haben für ihre Argumentation, sich für uns

auswirken würden. Und das Ergebnis ist erfreulich, die Anwendung dieser Kriterien, die übrigens auch von der ÖROK mitgetragen werden, würde für die Steiermark bedeuten, wir behalten alle jene Fördergebiete, die wir bis jetzt haben. Daher liegt nichts näher als zu sagen, na dann verwenden wir doch jene Kriterien, die die Kärntner für ihre Positionierung beim Ankick des Matches unter den Bundesländern angewandt haben, verwenden wir doch diese Kriterien, indem wir sie modifizieren für unsere speziellen Erfordernisse, und dann haben wir wenigstens einmal eine Positionierung für uns.

Jetzt könnte man darüber noch ausführen, wie sehen diese Kriterien aus, die hier anzuwenden wären. Wir haben sie schon angeführt, und ich erwähne nur ganz kurz: Seitens der EU werden für die künftigen Ziel-2-Gebiete – und nur solches kommt für die Steiermark in Frage – die Kriterien Arbeitslosenrate über dem EU-Durchschnitt, starker Rückgang der Industriebeschäftigung, niedrige Einwohnerdichte, überdurchschnittlicher Beschäftigungsanteil in der Landwirtschaft, starker Bevölkerungsrückgang seit 1985 angewandt. Das ÖIR hat gesagt, wir wenden zusätzlich noch an Kriterien wie Industriequote für Industriegebiete, Agrarquote für die ländlichen Gebiete, Beschäftigungsentwicklung 1995 bis 1997, Wertschöpfung in der Landwirtschaft, Einwohnerdichte. Die Kärntner Freunde haben dazu gesagt, sie haben noch die Wirtschaftskraft, die Produktivität in der Landwirtschaft, überdurchschnittliche Anteile der Landwirtschaft, unterdurchschnittliche Einwohnerdichte, überdurchschnittlichen Industrieanteil und Rückgang der Industriebeschäftigung angewandt. Für uns wäre es natürlich noch wichtig, wenn wir zusätzlich die Steuerkraftkopfquote, und zwar regional differenziert, ermitteln könnten, weil die in den einzelnen Regionen unseres Landes nicht gleich ist. Wir haben uns untereinander zu vergleichen, weil die gesamtsteirischen Daten sind ja nicht solche, daß sie uns in Brüssel als das Armutsgelb dastehen lassen, das förderungswürdig ist. Wir müssen nur klarstellen, wir haben regionale Disparitäten, und die sind darzustellen. Dazu brauchen wir eben diese Ziffern, die wir leider noch nicht haben. Wir haben also das regionale BIP zu verwenden und nicht das gesamtsteirische, wir haben das Einkommen auf Wohnsitzbasis zu verwenden und nicht ein gesamtsteirisches, wir haben die Pendlerzahlen zu verwenden, und gerade wir in der Obersteiermark, wir haben ja unlängst sehr umfassend diskutiert den Bevölkerungsrückgang, aber auch die leider dramatischen Prognosen zum bevorstehenden Bevölkerungsrückgang in der Obersteiermark.

Wir haben also Menge und ausreichende Kriterien, mit denen wir in das Match eintreten können. Und ich füge nur bei, wir haben natürlich auch ein Handicap. Das Handicap heißt, wenn wir permanent vor Augen geführt bekommen durch Prospekte, die uns in die Haushalte geliefert werden, in denen wir als das Wirtschaftswunderland bejubelt werden, in denen wir uns bejubeln als die Steiermark auf der Überholspur, in denen wir also mit den tollsten Daten unsere Wirtschaft darstellen, dann wird es für die Frau Landeshauptmann, die gleichzeitig dort firmiert, so quasi als Patin des Wirtschaftswunders sehr, sehr schwer

werden, und es ist ja leider schon für sie nicht zu schaffen gewesen, bei ihrem Gespräch mit Wulf-Mathies, es wird ihr auch zukünftig kaum gelingen, darzustellen, da sie sich auf der einen Seite bejubeln läßt für die wirtschaftlichen Erfolge und auf der anderen Seite in Brüssel klarstellen will: wir brauchen die Förderung. Also dieses Dilemma ist ein selbstgemachtes, und da sehe ich sehr wohl, daß man auf der einen Seite den politischen Wunsch der wunderbaren Darstellung angeblich eigener Erfolge in den Vordergrund stellt und die Notwendigkeit für das Land Steiermark, die wirklichen Daten, die wir regional immer wieder feststellen müssen und leider auch gemeinsam orten müssen, wo es in den einzelnen Regionen wirklich nicht so gut ausschaut, diese Darstellung wird zurückgedrängt, und wenn man uns dann in Brüssel sagt, naja, ihr wißt ja eh, eigentlich werdet ihr diese Daten schon haben, ihr gebt sie uns nur nicht, weil wenn ihr uns die Daten liefert, dann seid ihr plakatiert. Und das ist die Wahrheit, und wir haben es ja gehört, Kollege Riebenbauer, du warst ja mit dabei, das heißt, diesen Spagat wird die Frau Landeshauptmann sehr, sehr schwer machen können.

Wir erwarten, daß sie die steirischen Interessen so wahrnimmt, daß wir nicht zu Schaden kommen, und haben daher einen Entschließungsantrag vorbereitet, eingebracht und mit den Kollegen abgesprochen, der lautet:

Das Bundesland Kärnten hat zur Sicherung der EU-Förderungskulisse einen Kriterienkatalog erstellt und bereits im Juni einstimmig beschlossen. In Anbetracht der Tatsache, daß es zu einem unmittelbaren Wettkampf der Bundesländer um Förderungsmittel kommen wird, ist eine gemeinsame Vorgangsweise der südlichen Bundesländer vorteilhaft. Die Steiermark hat daher rasch Daten zusammenzustellen und ihre Positionierung festzulegen. Beides ist entscheidend für den Erfolg in der Sache. Da zudem keine nach objektivierbaren Kriterien nachweisbaren Modelle derzeit vorliegen, ist es umso begrüßenswerter im Sinne eines partnerschaftlichen Vorgehens, auch für uns anwendbare Teile des Kärntner Rechenmodells zu übernehmen. Die nächste Landeshauptleutekonferenz, deren Vorsitz die Steiermark innehat, stellt eine optimale Plattform dar, um dieses zu vertreten.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert:

Erstens: In der Disposition unter den Bundesländern zur Absicherung der bisherigen EU-Förderkulisse das Kärntner Modell für die Steiermark zu adaptieren.

Zweitens: In der nächsten Landeshauptleutekonferenz, deren Vorsitz die Steiermark innehat, im Sinne eines partnerschaftlichen Vorgehens zu vertreten.

Drittens: Dem Landtag zu den Punkten eins und zwei zu berichten.

Ich sehe diesem Bericht mit Spannung entgegen. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 18.54 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Porta das Wort.

Abg. Porta (18.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir Freiheitlichen sind für eine EU-Osterweiterung. Ja, Sie haben richtig gehört, wir sind für eine EU-Osterweiterung. Aber nicht im Jahre 2005 und nur, wenn alle unsere Forderungen erfüllt werden: zum Schutze unseres Arbeitsmarktes, der Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Umwelt – Sie erinnern sich alle –, die grenznahen Atomkraftwerke, die alten Kohlekraftwerke, sogenannte Dreckschleudern, der Verkehr und die Infrastruktur, das Problem der Zuwanderung muß einer Lösung zugeführt werden, das erhöhte Sicherheitsrisiko, das durch die Osterweiterung uns ins Haus steht, muß gelöst werden. Auch eine Reduzierung der Fördergebiete und der Förderrahmen muß ausgesetzt werden. Unsere Förderungen beziehungsweise unsere Forderungen müssen erfüllt werden, weil sonst droht uns eine Verdoppelung des EU-Mitgliedsbeitrages von derzeit 13 Milliarden Schilling auf 27 Milliarden Schilling, das eine jährliche Pro-Kopf-Belastung von derzeit 1625 Schilling auf 3500 Schilling bedeuten würde.

Eine vierköpfige Familie – und jetzt paßt ganz genau auf, bitte – würde dann 13.400 Schilling zahlen für die Osterweiterung. Und wenn man weiß, daß weit über 400.000 Personen in Österreich an der Armut- oder unter der Armutsgrenze leben, in Armut leben, dann kann es einfach nicht angehen. Und trotzdem werden die Förderungen um 40 Prozent gekürzt trotz erhöhter Zahlungen. Das EU-Geld kommt vorwiegend osteuropäischen Nachbarstaaten zugute.

Und wie schaut es aus mit den zusätzlichen Grenzlandförderungen, meine Damen und Herren? Hier ist unsere Landeshauptfrau Klasnic bei der zuständigen EU-Kommissarin Wulf-Mathis abgeblitzt. Wirklich abgeblitzt. Sie hat sich zwar bemüht, aber was hat die Frau Wulf-Mathis gesagt: Es gibt für Österreich kein zusätzliches Geld! (Abg. Tasch: „Herr Kollege!“) Aber bitte, lieber Herr Kollege: Dein Minister Farnleitner, wo uns die Regierung zugesichert hat – im EU-Bericht kann man das nachlesen, es sind keine zusätzlichen Förderungen vorgesehen seitens der EU für die Grenzlandregionen –, unsere Bundesregierung hat uns versichert, sie wird uns bei diesen Bemühungen helfen und unser und eurer Minister Farnleitner hat auf Anfrage unseres EU-Abgeordneten Dr. Lukaf gesagt: Er halte die gemachte Aussage, die EU-Osterweiterung ist die größte Förderung, die Österreich seitens der EU erhalte, aufrecht. Und weiters hat er gesagt, aus diesem Grund halte er auch eine Grenzlandförderung für nicht notwendig, da die Vorteile der EU-Osterweiterung die Nachteile bei weitem aufwiegen.

Sieht so eure Förderung unserer Grenzlandregionen aus? So macht sich unsere Bundesregierung stark für unsere Steiermark, für unsere stark betroffenen Grenzlandregionen? (Abg. Tasch: „Darf ich dir jetzt etwas sagen?“) Bitte du kannst später reden. Du kannst dich dann zu Wort melden, lieber Kollege. Jetzt bin ich am Wort.

Weiters sagt er: Ein neues Belastungspaket und neue Steuererhöhung werden nun folgen. Ein neuer Zuwanderungsstrom aus Osteuropa wird die Steiermark stark treffen. Ein dramatischer Anstieg – und das ist ganz wichtig – der Arbeitslosigkeit droht. Ein Zu-

sammenbruch der heimischen Landwirtschaft – ich habe immer geglaubt, Herr Kollege, Sie sind ein Landwirt, Sie treten für die Belange der Landwirtschaft ein. Ich erwähne nur die „Agenda 2000“. Der freie Personenverkehr wird unsere Sicherheit massiv bedrohen – Drohungen, Menschenhandel und Ostmafia und so weiter. Solche Gefahrenquellen werden auf unser Österreich, speziell im Grenzland der Steiermark, zukommen. (Abg. Tasch: „Die Grenzregion steht eh besser da. Sie hat die Thermenregion!“)

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich habe leider nur 20 Minuten Zeit, und daher ersuche ich Sie, mich nicht zu unterbrechen, weil ich kann ja nur auf einen Punkt eingehen, und das ist die Auswirkung der Osterweiterung auf den österreichischen beziehungsweise auf den steirischen Arbeitsmarkt. (Abg. Tasch: „Hast du ein Konzept für 20 Minuten?“)

Speziell im steirischen Grenzland, Herr Kollege, ich stelle nur einmal kurz die Ist-Situation dar: Vor zehn Jahren lag bei uns die Arbeitslosigkeit in der Steiermark im Jahresdurchschnitt bei 6,5 Prozent. Im Jahre 1997 lag der Jahresdurchschnitt bei 8,1 Prozent, und im Jahre 1998 erhielten in der Steiermark im Jahresdurchschnitt 616 Ausländer Arbeitslosenunterstützung. Im Jahre 1997 waren es bereits 2120, die die Arbeitslosenunterstützung bezogen. Ich möchte euch noch etwas sagen: Im August 1997 bis zum August 1998 ist die Arbeitslosigkeit unter den ausländischen, unter den Gastarbeitern um 17,6 Prozent gestiegen, während die gesamte Arbeitslosigkeit in der Steiermark bei 2,4 Prozent liegt. Also eine EU-Osterweiterung würde auch unsere Gastarbeiter massiv bedrohen. Es würden noch billigere Arbeitskräfte reinkommen, und die eher unqualifizierten oder minder qualifizierten Arbeitskräfte unter den Gastarbeitern würden ihre Arbeit auch verlieren, und noch größere Arbeitslosigkeit würde uns drohen.

Aber auch am Lehrstellenmarkt hat sich die Situation dramatisch verschlechtert. 1990 waren bei der AMS in der Steiermark 1667 offene Lehrstellen gemeldet. 1997 waren es nur noch 377. Und jetzt im August 1998 gab es überhaupt nur mehr 216 offene Lehrstellen. Also ich bitte Sie. Aus der Süd-, Ost- und Weststeiermark pendeln jetzt schon über 40 Prozent der unselbständigen Berufstätigen mangels Arbeitsplätze aus.

Über die Auswirkung der EU-Osterweiterung gibt es Studien. Es hat die Arbeiterkammer von Steiermark beim Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFI) eine Studie in Auftrag gegeben. Die kommt zur Auffassung: Bei den heute gegebenen Einkommensgefällen ist auf eine Gesamtwanderung nach Österreich bei völliger Freizügigkeit der Arbeitskräfte über den Gesamtzeitraum von 2005 bis 2015 mit einem Zustrom von rund 370.000 Arbeitskräften, Pendlern und Einwohnern zu rechnen. Unter der Annahme, daß die Osterweiterung im Jahre 2005 stattfinden wird, ist mit einer jährlichen Zuwanderung von 42.000 Arbeitskräften zu rechnen. Wie soll das unser eher schon belasteter Arbeitsmarkt verkraften, frage ich Sie?

Diese Schätzung deckt sich mit dem Ergebnis einer Umfrage in den Nachbarländern über die Wanderbereitschaft nach Österreich, nach der zirka 200.000 Personen ganz konkret eine Beschäftigung in Österreich anstreben und sich bereits um Arbeit, Wohnung

und um die erforderlichen Genehmigungen bemühen. Nach einigen Jahren werden natürlich diesen Personen noch weitere folgen.

Aber noch deutlich höher sind die Schätzungen für das Wanderungspotential nach einer Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung. Nach dieser Studie könnte die Zuwanderung nach Österreich inklusive Pendler jährlich weit über 50.000 Personen liegen.

Wen wundert das? Bei einem Einkommensgefälle, es beträgt zum Beispiel der monatliche Durchschnittslohn eines Arbeitnehmers in der Tschechischen Republik 3700 Schilling. Das sind also nur 13 Prozent unseres österreichischen Durchschnittslohnes. Noch niedriger sind die Einkommen in Polen mit 12,2 Prozent, das sind 3480 Schilling. In Ungarn mit 11,6 Prozent mit 3250 Schilling und in der Slowakei – hört einmal richtig hin – nur 10 Prozent unseres Einkommens mit 2820 Schilling. Und auf die Frage, wie schnell können die Ostnachbarn diesen Rückstand aufholen, wird es laut WIFI 35 Jahre dauern, bis die neuen Staaten in Osteuropa nur 50 Prozent des heutigen Durchschnittseinkommens der Österreicher, des EU-Durchschnittes erreichen werden.

In Rußland, laut WIFI-Studie, wird es 77 Jahre dauern, in Polen 38 und in der Slowakei 28 Jahre. Die Folge wird sein, daß mit einem Schlag Tausende Billigarbeitskräfte auf unseren Arbeitsmarkt drängen. Schätzungen sprechen von 9000 Pendlern, die in die Steiermark kommen würden und speziell in unsere Grenzregionen. Ein dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit ist zu befürchten. Durch den Wegfall der Zollbeschränkungen und in Folge des großen Preisunterschiedes wird sicher auch der Kaufkraftabfluß verstärkt werden. Die Effekte: Die Kleingewerbetreibenden im grenznahen Raum müssen zusperrern. Sie sind einfach nicht mehr konkurrenzfähig. Aber auch größere Produktionsstätten werden entweder schließen oder in Billigproduktionsländer abwandern.

Durch eine dramatische Reduzierung der EU-Förderung in der Steiermark wird unsere Landwirtschaft an den Ruin gedrängt. Es wird immer schwieriger werden, spezielle Programme, die die Arbeitssituation in der Steiermark deutlich entlasten, durchzuführen.

Alles in allem kann gesagt werden, daß es durch die EU-Osterweiterung für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft in der Steiermark zu drei Problemgebieten kommen wird:

Problem eins: Die Einwanderung und die Einpendelung von MOEL-Ausländern in die Steiermark.

Problem zwei: Verstärkt durch den Förderwettbewerb mit unseren Nachbarländern und das unterschiedliche Lohnniveau droht eine Aussiedelung und Abwanderung von steirischen Betrieben in die MOEL-Grenzgebiete.

Problem drei: Belastung des Arbeitsmarktes durch steirische Arbeitskräfte, die beispielsweise jetzt in Wien keine Arbeit finden und jetzt auf den steirischen Arbeitsmarkt wieder zurückdrängen werden.

Von seiten der Bundesregierung gibt es derzeit nur kurzzeitige Beschäftigungsprogramme, wie den Nationalen Beschäftigungsplan (NAP), kurzfristige Aktivitäten werden von der Regierung zwar angekündigt, Beschlüsse gibt es aber dafür keine, und es be-

steht der berechtigte Verdacht, daß es sich wieder nur um leere Versprechungen, sogenannte Ankündigungspolitik, handeln wird, lieber Herr Kollege.

Jetzt kurz zu drei Aussagen unseres Bundeskanzlers Klima, wie er seine Meinung kundtut. Aussage Klima am 25. November 1997: „Es soll keine Verzögerung und kein Bremsen bei den Beitrittsverhandlungen geben.“ Am 8. Mai 1998 hat er in einem Vortrag in der Österreichischen Nationalbank gesagt, daß die Vergrößerung der EU notwendig ist. „Wir wollen die Verhandlungen ohne jede Verzögerung führen und abschließen.“ Am 27. Mai hat er gesagt: „Die Osterweiterung ist für Österreich geradezu eine Notwendigkeit und angesichts der historischen Beziehungen zu Mitteleuropa geradezu eine Familienangelegenheit.“ Am 2. Juni: „Österreich hat ein besonderes Interesse an der Erweiterung der Gemeinschaft Richtung Osten.“ Am 18. Oktober sagt er – und jetzt kommt es aber bitte, da hat anscheinend schon ein Umdenken stattgefunden, das war jetzt bei diesem Pressegespräch, ihr werdet es ja schon gehört haben, es ist ja für euch ein Pflichttermin gewesen – „EU-Osterweiterung muß warten!“ Der Bundeskanzler hat jetzt klargestellt, daß es mit der EU-Osterweiterung noch lange nicht soweit sein kann. Zuerst müssen die Beitrittskandidaten genau definierte Bedingungen erfüllen. Er hat schon gelernt, er hat von uns Freiheitlichen gelernt.

Und jetzt kommt der Herr Schüssel – der hat besonders kluge und gescheite Ideen – nach vier Jahren auf die Idee: „Schüssel startet europaweit Volksbefragung für bessere EU.“ Das hätte er sich ersparen können.

Er hätte zuerst die Österreicher befragen sollen, hätte zuerst einmal die Hausaufgaben erfüllen sollen, und dann wäre es für Österreich sicher besser gewesen. Dann hätten wir nicht so hohe Beitragszahlungen gehabt, sondern wir wären günstiger gefahren, und wir hätten in Österreich diese Probleme und massiven Belastungen nicht.

Dann, Aussage Santer: „Wir denken nach, aber worüber eigentlich?“ Da haben wir von der EU-Ratspräsidentschaft in St. Pölten ein großes Treffen und wissen aber nicht, worüber man reden soll. Diese Leute haben anscheinend vergessen, daß es ein riesiges Arbeitsmarktproblem gibt, daß wir in der EU jetzt über 18 Millionen Arbeitslose haben. Da brauche ich gar nicht nachdenken, da hätte ich die EU-Osterweiterung zum Thema gemacht und die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. So bereitet unsere Bundesregierung solche wichtigen Veranstaltungen vor.

Jetzt komme ich aber zu meinem Kollegen Kurt Gennaro. Da hat es jetzt eine Diskussionsrunde gegeben, „Chance der EU-Osterweiterung, Gefahren oder Chancen“, und da hat der Vizepräsident, Ihr Kollege Walter Pöschl, die Aussage gemacht, er geht nicht konform mit den Aussagen der Bundesregierung, sondern er vertritt vehement die Meinung, eine Osterweiterung zum jetzigen Zeitpunkt ist für ihn unakzeptabel, und es müssen einmal diese Forderungen erfüllt werden. Aber auch das gleiche hat der Herr Erich Ammerer gesagt, der Kollege von euch von der ÖVP. Nur ein einziger Unternehmer hat gesagt, es ist gleich gescheitert, wir nehmen gleich billige

Arbeitskräfte nach Österreich, dann ersparen wir uns das Abwandern der Betriebe ins benachbarte Ausland. So wird geredet. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „War das ein Freiheitlicher?“) Nein, das war kein Freiheitlicher.

Jetzt hört einmal zu, und der Kurt weiß das ja ganz genau, welche Forderungen der ÖGB gestellt hat. Genaue Übergangskriterien für die Freizügigkeit des Arbeitsmarktes, Übergangskriterien bei der Dienstleistungsfreiheit, Übernahme sozialer Mindeststandards, das ist eine bedingte Forderung durch die Beitragsländer, ein Beihilfeprogramm für die Grenzlandregionen, also Forderungen, die sich großteils mit unseren Forderungen decken werden. Ihr lest unsere Forderungen, ihr lest unser Programm, es interessiert euch. Ihr seid ja schon am Weg, daß ihr gescheiter werdet.

Also, wir Freiheitlichen fordern eine Anpassung der MOEL an das österreichische Lohnniveau, eine Anpassung an die österreichischen Sozialstandards, aber zugleich eine Senkung der Lohnnebenkosten, eine deutliche Reduzierung der Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsmaßnahmen. Hier wäre unsere Regierung gefordert, hier könnt ihr aktiv werden, nicht nur leere Worte und leere Phrasen dreschen, ihr seid gefordert! (Beifall bei der FPÖ.)

Ihr, Rot und Schwarz, ihr habt die Mehrheit da, ihr könnt was machen, ihr schiebt euch immer gegenseitig den Schwarzen Peter zu, es ist ja beschämend, wenn man euch hört. Ihr beide könnt gemeinsam was verändern.

Senkung der Anzahl der Gastarbeiter, die Arbeitslosengeld beziehen. Steuerliche und bürokratische Entlastung, und da komme ich wieder mit dem besten Vorschlag, der Herr Klima wird schon noch draufkommen, daß unser flaches Steuersystem das Gelbe vom Ei ist. Ja, das ist das einzige, was auf lange Sicht ein wirklich hervorragendes Steuermodell ist. Eine Entlastung für mittlere und kleine Unternehmen, und da geht es wieder auf die schwarze Regierungsbank. Die Kammerumlage gehört gestrichen, das ist eine Belastung für kleine Betriebe, ist ein Anachronismus. Steuerentlastung für Unternehmer, die Arbeitsplätze, vor allem auch Frauenarbeitsplätze und Lehrlingsplätze schaffen. Da gehört etwas gemacht. Wir müssen die steuerlich entlasten. Mehr Mittel für arbeitsplatzschaffende Investitionen in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten der Steiermark, anstatt hoher Nettoszahungen. (Abg. Gennaro: „Liest du aus der ÖGB-Zeitung?“)

Lieber Kollege, ich wäre glücklich, wenn du die Ideen des Gewerkschaftsbundes oder der Arbeiterkammer auch da vertreten würdest, weil das wäre für die Arbeiter dann wirklich ein Vorteil. Du redest ja nur mit gespaltener Zunge. In der Arbeiterkammervollversammlung redest du so und da redest so, weil du den Druck von den Regierungsleuten hast. (Beifall bei der FPÖ.)

Lieber Kurt, Ansiedelung neuer Betriebe durch Entbürokratisierung des Gewerberechtes und eine umfassende Erleichterung in den Verwaltungsverfahren.

Also, Hoher Landtag, solange diese Mindestforderungen nicht erfüllt werden, sagen wir Freiheitlichen zum Schutz unserer geliebten Heimat und unserer Bürger nein zur Osterweiterung. Glück auf! (Beifall bei der FPÖ. – 19.14 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort. Der Abgeordnete Brünner, höre ich, ist nicht im Saal. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schuster.

Abg. Schuster (19.15 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der zur Behandlung vorliegende Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion, die Nummer 10, erwartet Klarheit und eine Entscheidung der Bundesstellen über die Zukunft der Regionalmanagements in der Steiermark und fordert die Bundesregierung auf, auch weiterhin Fördermittel der EU für das regionale Management zur Verfügung zu stellen und diese regionalpolitischen Einrichtungen weiterzuentwickeln. Die Einführung der gemeinsam mit der Europäischen Union finanzierten Regionalförderung wurde in Österreich 1994/1995 zum Anlaß genommen, eine neue Generation von regionalen und regionsnahen Informations- und Unterstützungseinrichtungen in Form des Regionalmanagements und regionaler Entwicklungsorganisationen zu schaffen. Diese Einrichtungen wurden in den einzelnen Bundesländern und in unterschiedlicher Form realisiert und haben nunmehr eine zwei- bis dreijährige Praxiserprobung hinter sich. Mit Stand September 1998 gibt es in Österreich 25 Gesellschaften, deren Hauptzweck das Regionalmanagement ist. In diesen 25 Gesellschaften sind je nach Größe 39 Regionalmanager tätig. In der Steiermark gibt es sechs Regionalmanagementeinrichtungen, davon drei in der Obersteiermark, eine in der Mittelsteiermark, eine Geschäftsstelle in der Oststeiermark und das EU-Büro im Bezirk Voitsberg mit dem Verein Wirtschaftsoffensive als Träger.

In den sechs Regionalmanagements sind acht Regionalmanager beschäftigt und wenn man die Erfolgsbilanz analysiert, sehr erfolgreich tätig. Von den steirischen Regionalmanagements werden auch die EU-Aktionsprogramme RESIDA für die Stahlregion Obersteiermark, Rechar II für den Bezirk Voitsberg als Bergbauregion mit dem Hauptprojekt Technologiepark und Gründerzentrum, Karlschacht in Rosental und RETEX in der Oststeiermark betreut und EU-Gelder für die Steiermark zusätzlich angesprochen.

Abgesehen vom Burgenland, deren Trägerorganisation im Zielgebiet 1 die Landesregierung in Form einer GesmbH. stellt, sind alle anderen Träger Österreichs gemeinsam mit Gemeinden und Gemeindeverbänden als Verein oder am Beispiel der Obersteiermark-Mitte als GesmbH. organisiert.

Es geht in unserem Antrag um die Sicherstellung der finanziellen zukünftigen Basis der Regionalmanagements in der Steiermark. Heute tragen die Gemeinden und das Land einen Hauptteil der finanziellen Last der Büros. Deshalb sind wir der Meinung, der Bund kann sich nicht bei der Hintertür verabschieden. Deshalb fordern wir ein weiteres Engagement der

Bundesregierung, um im Gedanken der EU benachteiligte Gebiete im Strukturwandel finanziell zu unterstützen.

Das ist nicht alles Aufgabe des Landes und der Gemeinden. Regionalpolitik kann nicht an Gemeinde- und Landesgrenzen Halt machen, wie wir dies in diesem Hohen Haus auch bei der Diskussion um den Semmeringbasistunnel diskutiert haben und unseren steirischen Standpunkt hinterlegt haben.

Für uns als steirische Sozialdemokraten geht es auch darum, mit Hilfe der Regionalmanagements auch die regionale Entwicklung zu fördern und den südlichen Wirtschaftsraum als Gegengewicht zum Donauraum zu entwickeln. War das Motiv der Gründung der Regionalmanagements in den Jahren 1994/95 im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur EU zu suchen, so geht es für uns in der Zukunft um die Stärkung unserer Wirtschaft im Zusammenhang mit der Osterweiterung und dem Wirtschaftsraum Kärnten, Slowenien, Julisch-Venetien und Steiermark, um die Einbeziehung der Beitrittskandidaten Ungarn und Slowenien. 60 Prozent der zukünftigen Grenzen der neuen EU des Jahres 2006 oder 2008 haben wir gemeinsam mit den Beitrittskandidaten Slowenien und Ungarn.

Derzeit laufen in der Süd-, Mittel- und Weststeiermark die Vorbereitungen der EU-REGION. Welche Überlegungen haben zur Errichtung der Regionalmanagementeinrichtungen geführt? Mit der EU trat ein neuer Partner mit neuen Konzepten, Instrumenten und Prozeduren auf den Plan. Das brachte zusätzliche Komplexität in die Regionalpolitik und führte zu steigendem Informationsbedarf regionaler Akteure und Projektträger. Wichtig ist daher Information.

Die EU-Regionalpolitik stellt sich in vieler Hinsicht als eine Innovation für Österreich dar, da es von den Akteuren verlangt, mehrjährige integrierte regionale Strategien beziehungsweise Programme als Grundlage von Förderungen zu machen. Weg von der Kirchturmpolitik hin zur regionalen Verankerung und Umsetzung von gemeinsam getragenen Programmen und Konzepten. Im besonderen sind die Regionalmanagements eine wichtige Ergänzung zu bestehenden, bereits vorhandenen Organisationen.

Die Regionalmanagements sind komplexe Schnittstellendrehkreise und haben Vernetzungsaufgaben, die regional, sektorial, landes- und bundesweit und EU-weit Akteure informieren und vernetzen. Mit einem Satz: Die Regionalmanagements haben im gesamten Bundesland eine Vernetzung der regionalen Aktivität eingeleitet und das Bewußtsein zur Gemeinschaft gefördert.

Hervorzuheben ist jedoch, daß es bei Anbeginn zwischen den Funktionsträgern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, lokaler und kommunaler Einrichtungen Auffassungsunterschiede und Erwartungshaltungen gab, frei nach dem Motto „Alles ist möglich, aber nix ist fix!“

EU-Regionalmanagements sind Einrichtungen, die dazu da sind, um Fördermittel aus dem Grundsatz der Kohäsion in die Regionen zu leiten. Sie sind in jedem Fall für die Umsetzung der regional erarbeiteten Programme zur Bewältigung des Strukturwandels zuständig und haben in der West-, Ober- und den

agrarisch dominierten Gebieten der Oststeiermark in ausreichendem Maße Verantwortlich- und Zuständigkeit mit den Verantwortungsträgern bewiesen und diese auch umgesetzt.

Und es gab Mißverständnisse. Die Aufgaben der Regionalmanagements liegen nicht am exklusiven Zugang zu den Fördertöpfen, schon gar nicht an den Brüsseler Fördertöpfen, sondern in projektnahen Betreuungsleistungen. Nicht die Erstellung von Programmen ist die Aufgabe der Regionalmanagements, das muß weiter in der regionalen Verwaltung liegen, sondern die termingemäße Umsetzung und Unterstützung und Entwicklung regionaler Projekte.

Gerade in meinem Heimatbezirk Voitsberg mit dem kleinsten Regionalmanagementbüro und vergleichbar geringsten Budgetrahmen, aber tatkräftiger Unterstützung der Gemeinden und des Landes bei nur einem Budget von knapp einer Million Schilling pro Jahr. Nur ein Fünftel, zirka 180.000 Schilling, stammt aus Bundesmitteln. Es wurde einmütig der Fortbestand der Büros beschlossen, da es für die Region undenkbar wäre, die Einrichtung mit 31. Dezember 1999 sanft entschlafen zu lassen. Dies auch unter der Beachtung, daß heute schon der Finanzaufwand der Region weit über dem vergleichbaren Landesschnitt von einem Drittel liegt, im Bezirk bei knapp 50 Prozent. Die Erfolge sprechen für die Zukunft des Regionalmanagements im Bezirk Voitsberg. Heute können wir eine Bilanz präsentieren, die viele Impulse der regionalen Entwicklung eingeleitet haben, wie zum Beispiel Technologie- und Gründerpark Rosental, Telebusseßzentrum Bärnbach und vieles andere mehr.

In jedem Fall kann ich feststellen, daß der Erfolg der Regionalmanagements in einer Balance der Leistungen zu finden ist, in deren Mittelpunkt die drei Kernbereiche Information, Beratung, Betreuung und Projektentwicklung stehen. Wie gesagt, die Leistungen liegen im Informieren, der Organisation von Veranstaltungen, der Erstberatung, Fach- und Projektberatung, der Ressourcensicherung und dem Zusammenführen von Akteuren.

Im Positionsdreieck Staat, Verwaltung und als dritter Eckpunkt Region erfüllen die Regionalmanager eine wichtige Funktion als unterstützende Helfer der Regionsbemühung bei der Umsetzung regionaler Ziele und sehen sich als regionsnahe und regionsbezogene Dienstleistung. Dies auch deshalb, weil das Regionalmanagement Marktpartner und nicht Marktteilnehmer ist. Für uns als sozialdemokratische Mandatäre, die auch in vielen Regionen die Verantwortung über die Trägerschaft der Regionalmanagements tragen, ist eines klar: Wir brauchen auch über das Jahr 2000 hinaus die Regionalmanagementeinrichtungen, weil es viele Themen für die Zukunft gibt, die gelöst werden müssen.

Zum Beispiel: erstens, die EU-Osterweiterung, Herausforderung und Chance für die Steiermark, zweitens, die Entwicklung der EU-REGION Steiermark, Ungarn, Slowenien, Kärnten als wirtschaftliches Gegengewicht zum Donauraum zur Unterstützung der regionalen Akteure bei der Verwirklichung des Strukturwandels und der termingemäßen Umsetzung von Regionalprogrammen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die sechs in der Steiermark eingerichteten Regionalmanagements haben sich als Instrument und Helfer der Umsetzung von Projekten und Programmen bewährt, und die große Akzeptanz sowie die Umsetzung vieler positiver Aktivitäten müssen aus unserer Ansicht auch in der nächsten Strukturfondsperiode bestehen bleiben. Dazu muß auch die Bundesregierung ihren Beitrag leisten. Namens der Sozialdemokraten dieses Hohen Hauses ersuche ich Sie durch einstimmige Annahme dieses Antrages auch für die Zukunft die Weichen für eine gemeinsame Regionalpolitik zu stellen. (Beifall bei der SPÖ. – 19.26 Uhr.)

Präsident: Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abg. Mag. Zitz das Wort.

Abg. Mag. Zitz (19.26 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Zu den Regionalmanagements, da haben wir uns einmal durchgeschaut, wer da eigentlich die Vorsitzenden sind. Und der Herr Landesrat Paierl hat uns mitgeteilt, daß die Vorsitzenden der Regionalkonferenzen interessanterweise meistens Landtagsabgeordnete sind, und zwar im perfekten Rot-Schwarz-Proporz aufgeteilt. Westliche Oststeiermark – Korp (SP), Oststeiermark – Majcen (VP), Südsteiermark – Purr (VP), Voitsberg – das ist eine Doppelconférence von einem Wirtschaftskammerer und einem ÖGBler, das heißt (VP) und (SP), Liezen – Flecker (SP) und östliche Obersteiermark – Vollmann (SP).

Resultat davon: Man sieht, daß die Regionalmanagements, die eigentlich eine gute, begrüßenswerte junge Einrichtung sind; in der Steiermark nach einem ganz bestimmten System vergeben werden, wo man der Partei Rechnung trägt, die in diesem Wahlkreis die mächtigere ist. (Abg. Dr. Grabner: „Ist das nicht demokratisch?“) Das Problem, das ich sehe, ist, daß erstens einmal keine Grünen zugelassen sind zu diesen regionalen Managements. Zweitens, daß es durchaus heißen kann, daß diese neuen Koordinationsangebote, die man da begrüßenswerterweise macht, um verschiedene EU-Angebote in die Regionen zu tragen und mit dem, was regional an Ideen und Kreativität da ist, auch wieder verstärkt zurück zur EU zu schicken, daß diese Ideen eines grenzübergreifenden Engagements wieder im parteipolitischen Sumpf steckenbleiben könnten. Drittens erwarten wir uns von den regionalen Managements, daß sie im Sinne einer umfassenden Entwicklung Initiativen aus der Region noch mehr aufgreifen, ich denke jetzt ganz konkret an Kulturinitiativen, und daß die Finanzierung längerfristig sichergestellt werden muß, auch wenn das möglicherweise dazu führen könnte, daß nicht alle EU-Regionalmanagements wirklich in der Form, wie sie jetzt bestehen, erhalten bleiben können auf Grund von Zusammenlegungen oder Finanzierungsarrangements, die neu zu treffen sind. Aber wie gesagt, nachdem das ja eine rot-schwarze Doppelconférence ist, in der diese gute Idee leider Gottes in der Steiermark gehandhabt wird, wird man sehen, wie die Regierung damit umgeht.

Ein Wort noch zum vierteljährlichen EU-Bericht, der von einer der beiden EU-Abteilungen des Landes erstellt wurde. Wir leisten uns ja zwei Behinderten-

referate, zwei EU-Abteilungen, zwei Kulturabteilungen, also das ist recht überraschend, was sich da innerhalb der letzten drei Jahre an Doppelverwaltung getan hat. In diesem Vierteljahresbericht ist wieder einmal angeführt, daß ein Naturschutzgesetz nicht vorliegt, es ist wieder einmal angeführt, daß im Juli 1998 der Entwurf eigentlich in den Landtag eingebracht hätte werden sollen. (Abg. Dr. Karisch: „Ist heute zugewiesen!“)

Wir haben jetzt Oktober 1998, und heute, Frau Abgeordnete Karisch, ich mache darauf aufmerksam, haben wir endlich eine Schmalbrustvariante eines Naturschutzgesetzes auf den Tisch gelegt bekommen, wo der EU-Naturschutz nur soweit beinhaltet ist, als der Landesrat Hirschmann das wirklich hat machen müssen, um etwaigen EU-Klagen aus dem Wege zu gehen. Fraglich, ob er das mit diesem Entwurf schaffen wird. Und zweitens, der Vertragsnaturschutz, der Organisationen wie WWF, Global 2000 oder dem Österreichischen Naturschutzbund sehr wichtig ist, ist immerhin drinnen, aber nur homöopathisch. Bezüglich Finanzierungsstrukturen, nämlich mit Zahlen, Daten, Fakten, habe ich in diesem Entwurf überhaupt nichts gelesen, außer sehr, sehr allgemeinen Angaben, daß alles sehr, sehr viel teurer wird.

Noch einmal kurz zurückzukommen, als wir als Grüne in den Landtag eingezogen sind, war der allererste Antrag, den wir eingebracht haben, der Ausstieg aus der ennsnahen Trasse. Stand der Dinge ist, daß eine Umfahrung Stainach geplant ist, das war ein Angebot von Landesrat Ressel, das wir aber nur dann ernst nehmen, wenn gleichzeitig neben diesem Umfahrungsangebot der Ausstieg aus der ennsnahen Trasse klar per Regierungsbeschluß festgelegt wird, sonst haben wir eine Doppelgleisigkeit. Die EU hat uns diese Trasse verpaßt als Schulteranschluß, als Lückenschluß im transnationalen Straßennetzwerk, leider Gottes, nicht Bahnnetzwerk, und daß jetzt naturschutzrechtliche Bestimmungen dieses Projekt zu Fall bringen, ist zwar positiv, aber das Land Steiermark müßte bereit sein; tatsächlich sich endgültig von der ennsnahen Trasse zu verabschieden. Das wäre nämlich auch ein Stück konstruktive EU-Politik und alternativ dazu, wenn es sein muß, kleinräumige Umfahrungen zu forcieren, die entsprechend unter Einbeziehung der Bevölkerung entwickelt werden, ganz klar gegen Transitzlawinen aufzutreten, wie es zum Beispiel die westösterreichischen Parteien, nicht nur die Grünen zum Glück übrigens, machen, und drittens einmal die Aktivitäten zu setzen, zu denen uns die EU zwingt, nämlich endlich ein EU-gemäßes Naturschutzgesetz durchzusetzen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (19.32 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Riebenbauer das Wort.

Abg. Riebenbauer (19.32 Uhr): Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine geschätzten Damen und Herren!

Vorher hat es irgendwo geheißt, o ja, wir haben gute Daten und deshalb Probleme in Brüssel. Ich fahre eigentlich jedesmal, wenn ich die Autobahn nach Graz fahre, über das Burgenland. Und da steht so eine herrliche Tafel: „Land zum Leben: Burgenland. Hier lebt

man gut!" Ich weiß nicht, mißt Wulf-Mathies mit zweierlei Maß, anscheinend in der Steiermark anders als im Burgenland, weil sonst müßte ja die Tafel eigentlich weg. Da ist mir irgend etwas fraglich, was hier passiert. Aber die Burgenländer verstehen eben auch für sich zu werben. Anscheinend ist über die Autobahn noch niemand ins Burgenland gefahren, sonst hätte das die liebe Frau da draußen auch sehen müssen.

Ich möchte aber diesen Vierteljahresbericht zum Anlaß nehmen, nachdem wir heute schon soviel Mißstimmung gehabt haben, über die positive Entwicklung in den 5 b-Regionen zu informieren. Die EU setzt auf einen dynamischen ländlichen Raum. 78 Prozent der österreichischen Bevölkerung leben in Regionen, die man als ländlichen Raum bezeichnen kann. Und ich formuliere es bewußt immer so, der ländliche Raum ist Lebens-, Schicksals- und Partnergemeinschaft, wo jeder jeden braucht, jeder auf jeden angewiesen ist, ob man es will oder nicht. Unser Hauptziel muß es sein, Wettbewerbsnachteile, die einfach gegeben sind, auszugleichen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten beziehungsweise zu schaffen. In der Programmperiode von 1995 bis 2000 haben wir in den 5 b-Gebieten der Steiermark – und diese sind von der EU als benachteiligte Region anerkannt – die Chance, diese Nachteile auszugleichen. Meine geschätzten Damen und Herren, viele haben in der Steiermark diese Möglichkeiten genutzt. Ich persönlich bin allen Mitbürgern dankbar, die mehr tun, als hinter dem Ofen zu sitzen und zu jammern, die einfach angreifen und sich selbst helfen.

280 Gemeinschaftsprojekte haben sich in der Steiermark gebildet, 2000 Arbeitsplätze werden damit abgesichert beziehungsweise neu geschaffen, wobei natürlich sowieso dem Arbeitsplatz Bauernhof ein besonderer Stellenwert gegeben wird. Diese 280 Gemeinschaftsprojekte, in denen zirka 10.000 bäuerliche und gewerbliche Betriebe integriert sind, planen, meine geschätzten Damen und Herren, Investitionen in der Höhe von 2 Milliarden Schilling. Eine Milliarde Schilling Projektkostenbeiträge können damit ausgenutzt werden. Neue Partnerschaften zwischen Wirtschaft und Tourismus und Landwirtschaft wurden geschaffen. Und 90 Prozent dieser Investitionen kommen in erster Linie einmal der Wirtschaft zugute. (Beifall bei der ÖVP.)

Eine kurze stichwortmäßige Erfolgsbilanz. Sehr dringende Hoferschließungen wurden ermöglicht, 40 Hektar Ökologieflächen und Biotop angelegt, 15.000 Streuobstbäume gepflanzt, in 50 Dorfentwicklungsprojekten wurden neue Partnerschaften gegründet und die Nahversorgung verbessert. Mit 37 Urlaub-am-Bauernhof-Projekten werden auch Wanderwege, Kneipp-Wege und so weiter ausgebaut. Ich denke an den Kult-Wanderweg in Miesenbach. Mit sechs Kompostierungsprojekten werden 35.000 Tonnen Kompost umgesetzt, meine geschätzten Damen und Herren, das sind Erfolge auch zugunsten der Umwelt, Bioenergieheizwerke mit einer Leistung von 28,6 Megawatt werden damit über diese 5 b-Finanzierung finanziert. (Beifall bei der ÖVP.)

In 38 Waldwirtschaftsgemeinden werden 57.000 Festmeter Holz gemeinsam vermarktet und 70 Waldhelfer ausgebildet. Besonders erwähnen und positiv

hervorheben möchte ich aber auch – da haben manche gar nicht so eine große Freude damit – die Verpflichtung zur Weiterbildung von projektbeteiligten Personen. 700 Bäuerinnen und Bauern haben Zertifizierungskurse gemacht und erfolgreich abgeschlossen, sie haben sich weitergebildet. All diese Projekte werden von der Rechtsabteilung 8 und vom ILE-Projektteam-Management betreut und beraten. Unser Kernsatz lautet klar und deutlich: Kooperationen von heute für Partnerschaften von morgen. Unser ILE-Team macht eigentlich nichts anderes, als schlicht und einfach Menschen, die an der Weiterentwicklung einer Region interessiert sind, zu helfen. Ich möchte an dieser Stelle einmal offiziell unserem ILE-Team Steiermark einen Dank aussprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

Und noch etwas, meine geschätzten Damen und Herren, das wird fast immer verschwiegen: Die Steiermark ist bei der Verwirklichung von 5 b-Projekten österreichweit spitze. Und darauf bin ich stolz. (Beifall bei der ÖVP.)

562 Millionen Schilling Projektzuschüsse wurden ausbezahlt. Das Land Steiermark hat einen Beitrag von 25 Prozent geleistet, das sind 143 Millionen Schilling. Die wurden bereits ausbezahlt. Selbstverständlich sind es die Steuergelder unserer Bürger, die hier für die Entwicklung unserer Regionen eingesetzt werden. Und damit auch das klar ist, jede geförderte Investition muß natürlich auch klar und deutlich abgerechnet werden.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei dir, Frau Landeshauptmann Klasnic, als Vorsitzende der Landesregierung und auch bei unserem Landesrat Pöttl als zuständigem Regierungsmitglied, aber auch fairerweise bei Ihnen allen, die unser Budget mitbeschlossen haben und damit diese Investitionen ermöglicht haben. Aus Problemen Chancen machen war immer der Leitspruch unseres Landesrates Erich Pöttl. Ich bedanke mich bei allen meinen Mitbürgern in unserem Lande, die die Chancen nutzen und die nicht resignieren. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 19.38 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Korp das Wort.

Abg. Korp (19.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe mich deshalb doch zu Wort gemeldet, weil die Wortmeldung der Frau Klubobfrau und einst Klubobmannstellvertreterin Edith Zitz mich doch ein bißchen gewurmt hat. Wenn Sie sich nämlich, Frau Kollegin, da herstellen und so locker vom Hocker in Ihrer ganz persönlichen eigenen Art sagen, na gut, da haben sich die Schwarzen und die Roten ein Feld halt wieder aufgeteilt, dann dürfte es offensichtlich Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein, daß diese Aufteilungen demokratischen Wahlen entspringen und entsprechenden Gegebenheiten draußen in den Regionen auf Grund des Souveräns des Wählers entsprechend zusammengesetzt sind. Daß Sie oder Ihre Fraktion nicht dabei sind, ist halt ein Faktum. Mein Schmerz hält sich in Grenzen.